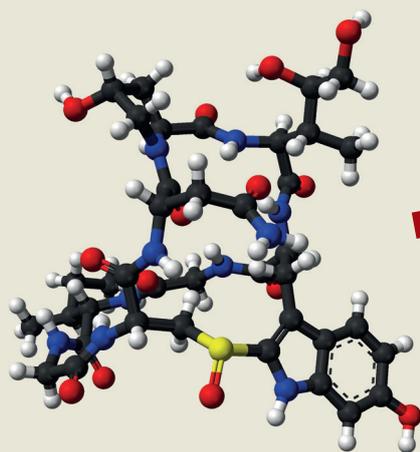


GESCHÄFTSBERICHT 2016

Antibody Targeted Amanitin Conjugates



Amanitin als Wirkstoff für
Krebstherapien nutzbar machen

Wesentliche Kennzahlen

	2016 ¹ T€	2015 ¹ T€	Veränderung in %
Ergebnis			
Umsatzerlöse	1.362	2.284	(40%)
Sonstige Erträge	1.381	1.638	(16%)
Betriebliche Aufwendungen	(9.104)	(10.438)	(13%)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(6.119)	(4.445)	38%
Betriebsergebnis	(6.361)	(6.517)	(2%)
Ergebnis vor Steuern	(6.380)	(6.514)	(2%)
Gesamtergebnis	(6.389)	(6.552)	(2%)
Ergebnis je Aktie in €	(0,53)	(0,75)	(29%)
Bilanz zum Periodenende			
Bilanzsumme	15.241	12.102	26%
Liquide Mittel	4.574	1.306	250%
Eigenkapital	9.756	9.480	3%
Eigenkapitalquote ² in %	64,0	78,3	(18%)
Kapitalflussrechnung			
Operativer Cash Flow	(6.535)	(4.796)	36%
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(538)	(207)	160%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	10.335	4.102	152%
Mitarbeiter (Anzahl)			
Mitarbeiter zum Periodenende ³	53	55	(4%)
Mitarbeiter am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ³	49	49	(1%)

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Eigenkapital/Bilanzsumme

³ Inklusive Mitglieder des Vorstands

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

JANUAR 2016

Einreichung des Protokolls für klinische Phase I mit dem uPA-Inhibitor MESUPRON® in China durch den Partner Link Health

FEBRUAR 2016

Erteilung eines wichtigen ATAC-Grundlagenpatents in den USA

APRIL 2016

Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung über 4,13 Mio. € erfolgreich abgeschlossen

MEILENSTEINE

Inhalt

	Seite
➔ Über uns	
Über uns	2
WILEX-Portfolio	3
➔ Werte	
Brief an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Investor Relations	10
➔ Zusammengefasster Lagebericht	
Geschäft und Rahmenbedingungen	14
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016	17
Geschäftsverlauf 2016	21
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	28
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	32
Corporate Governance	41
Risikobericht	53
Nachtragsbericht	64
Prognose- und Chancenbericht	65
Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	70
➔ Konzernabschluss	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	76
Konzernbilanz	77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
Konzern-Kapitalflussrechnung	79
Konzernanhang	80
Erklärung des Vorstands	141
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	142
Glossar	143
Impressum	

 = Glossarhinweis (rot markierter Begriff) oder Querverweis

 = Internetverweis

MAI 2016

Ordentliche Hauptversammlung

Verkleinerung des Aufsichtsrates,
Andreas R. Krebs verlässt den
Aufsichtsrat

JUNI 2016

Prof. Dr. Andreas Pahl wird
neuer Vorstand für Forschung
und Entwicklung



Über uns

WILEX ist ein auf Onkologie und Antikörper fokussiertes, biopharmazeutisches Unternehmen. Während die WILEX AG mit Sitz in München für Holdingaufgaben verantwortlich ist, besteht das operative Geschäft aus den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg.

Heidelberg Pharma ist das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien einsetzt und entwickelt. Dafür verwenden wir unsere innovative ATAC-Technologie (Antibody Targeted Amanitin Conjugate) und nutzen den biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neuartiges therapeutisches Prinzip.

Wir haben das Ziel, eigene ATACs zu entwickeln und in Richtung frühe klinische Entwicklung voranzutreiben. 2016 haben wir unseren ersten proprietären Hauptproduktkandidaten, ein BCMA ATAC, der gegen das Multiple Myelom eingesetzt wird, identifiziert.

Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedenen Partnern an ATAC-Kandidaten im Rahmen einer Technologiekooperation und streben eine frühe Auslizenzierung unserer Technologie für die jeweiligen Antikörper der Partner an.

Die WILEX-Produktkandidaten MESUPRON® und REDECTANE® wurden an Partner zur weiteren Entwicklung und späteren Vermarktung auslizenziert. RENCAREX® steht zur Auslizenzierung und weiteren Entwicklung zur Verfügung.

Unser Fokus bleibt die Onkologie und unsere Mission ist die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten für Krebspatienten, damit diese eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung erhalten, die hochwirksam und so schonend wie möglich ist.

Wir setzen weiterhin auf starke Partnerschaften mit internationalen Pharma- und Biotechunternehmen sowie wichtigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.



JUNI 2016

Erteilung eines wichtigen Patents für einen Baustein der Amanitin-Herstellung in Europa

Kollaboration zur Entwicklung verbesserter Linker-Chemie mit Advanced Proteome Therapeutics Corporation

SEPTEMBER 2016

Optionsvertrag mit dem Max-Delbrück-Centrum über BCMA-Antikörper

WILEX-Portfolio

Produkt	Technologie/Ziel	Indikation	Forschung + Präklinik	Klinische Entwicklung			Partner
				I	II	III	
ADC-Plattform							
HDP-101 ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/BCMA	Multiple Myeloma (DLBCL/CLL)					Proprietär
PSMA-ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/PSMA	Prostatakrebs					Proprietär
CD19-ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/CD19	Hämatologische Tumore					Proprietär
HuMAB 5B1-ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/n.a.	Metastasierter Bauchspeicheldrüsenkrebs					MabVax
NN-ATACs	n.a.	Leukämien					Nordic Nanovector
Partnerprojekte							
RENCAREX® ¹	Antikörper/CAIX (zur Therapie)	Nicht metastasierter Nierenkrebs					To be partnered (ROW), Esteve (Südeuropa)
REDECTANE® ²	Antikörper/CAIX (zur Diagnose)	Nierenkrebs					Telix (weltweit)
MESUPRON® ³	uPA-Inhibitor	Solide Tumore					Link Health (China)
MESUPRON® ³	uPA-Inhibitor	Solide Tumore					RedHill (Rest der Welt außer China)

¹ Die Phase III-ARISER-Studie in der adjuvanten Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms (ccRCC) hat den Studienendpunkt verfehlt.

² Die Phase III-REDECT-Studie zur Diagnose des ccRCC wurde erfolgreich abgeschlossen. Eine bestätigende Studie ist in Abstimmung mit der FDA notwendig, soll aber beim Partner Telix durchgeführt werden.

³ Für MESUPRON® wurden bei der WILEX AG Phase II a-Studien in der Indikation Bauchspeicheldrüsenkrebs und Brustkrebs abgeschlossen. Die aktuellen Angaben beziehen sich auf den Status quo beim Partner.

OKTOBER 2016

Gesellschafterdarlehen im Rahmen der bestehenden Finanzierungszusage

Zusammenarbeit mit Nordic Nanovector zur Entwicklung eines neuen Antikörper-Wirkstoff-Konjugates (ADC)

JANUAR 2017

Auslizenzierung von REDECTANE® an Telix Pharmaceuticals Limited

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

wir haben im vergangenen Jahr einige wichtige Meilensteine erreicht. Neben diversen Technologie-Partnerschaften und der Lizenzierung unterschiedlicher sehr interessanter Antikörper, haben wir nach umfangreichen Vorarbeiten HDP-101 als unseren ersten proprietären ATAC-Entwicklungskandidaten (Antibody Targeted Amanitin Conjugate) ausgewählt. Wir sehen das im Aufbau befindliche eigene Portfolio von ATAC-Kandidaten neben den Technologiekooperationen als wesentlichen Baustein für die künftige Wertentwicklung des Unternehmens an.

Amanitin – hochpotenter Wirkstoff für die Krebstherapie

Ungeachtet wichtiger Fortschritte in der Behandlung von Krebserkrankungen in den letzten Jahren, sind große Herausforderungen noch nicht gelöst. Manche Tumorzellen sprechen z. B. auf klassische Therapien nicht an oder sie entwickeln im Laufe der Behandlung Resistenzen. Das einzigartige biologische Wirkprinzip von Amanitin (Hemmung der RNA-Polymerase II) – kombiniert mit krebsspezifischen Antikörpern – eröffnet vielleicht die Möglichkeit, hochwirksame, innovative Arzneimittel zu entwickeln, die resistente und auch ruhende Tumorzellen vernichten können.

Unsere Wissenschaftler arbeiten derzeit mit externen Herstellern daran, Amanitin in einem GMP-konformen Verfahren herzustellen, damit der Wirkstoff in ausreichender Menge und Qualität für spätere klinische Studien bereitgestellt werden kann. Zusätzlich arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung der Amanitin-Linker-Konstrukte hinsichtlich Verträglichkeit und Wirksamkeit und freuen uns über die sehr guten Fortschritte.

HDP-101 – eigener Entwicklungskandidat zur Behandlung des Multiplen Myeloms

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin haben wir verschiedene anti-BCMA-Amanitin-Konjugate hergestellt. Im September 2016 haben wir mit dem MDC eine exklusive Optionsvereinbarung für verschiedene BCMA-Antikörper unterzeichnet. Aus mehreren ATAC-Molekülen wurde der Kandidat HDP-101 mit dem vielversprechendsten Profil für die weitere Entwicklung ausgewählt. BCMA (B-cell maturation antigen) ist ein Oberflächenprotein, das beim Multiplen Myelom stark und selektiv exprimiert wird und an das die ausgewählten Antikörper spezifisch binden. HDP-101 setzt sich zusammen aus dem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin und zeigte erste vielversprechende präklinische Daten. Die Optionsvereinbarung mit dem MDC wurde im Januar 2017 ausgeübt und führte zu einem Lizenzvertrag. Für den Kandidaten werden nun alle Vorbereitungen für eine formelle präklinische und spätere klinische Entwicklung getroffen. Die klinische Entwicklung von HDP-101 in Multiplen Myelom könnte Ende 2018 beginnen.

Verträge und Partnerschaften

Wir haben mit einer Reihe von internationalen Biotechunternehmen ATAC-Kooperationen begonnen und arbeiten gemeinsam an mehreren Projekten. Es ist unser Ziel, diese frühen Kollaborationen zu Lizenzpartnerschaften zu entwickeln.

Zu Beginn des Jahres 2017 gab es auch für REDECTANE® aus dem klinischen Portfolio der WILEX AG gute Nachrichten. Wir haben die weltweiten Rechte zur Entwicklung und Kommerzialisierung für den diagnostischen Antikörper an das australische Unternehmen Telix Pharmaceuticals Limited auslizenziert und diesem weit fortgeschrittenem Produktkandidaten wieder eine Zukunft verschafft. Telix ist der ideale Partner, um das diagnostische und therapeutische Potenzial von Radiopharmazeutika, basierend auf Girentuximab, auszuschöpfen. Mit dieser Vereinbarung wird WILEX am zukünftigen Erfolg von REDECTANE® und anderen nachgelagerten Produkten teilhaben. Telix plant die klinischen Studien abzuschließen und die Marktzulassung vorzubereiten.

Auch unsere Partner für MESUPRON®, Link Health und RedHill, arbeiten an der Vorbereitung der nächsten klinischen Studien. Das Servicegeschäft Pharmakologie bei Heidelberg Pharma läuft weiterhin erfolgreich und plangemäß.

Finanzierung und Kapitalmaßnahmen

Im vergangenen Jahr wurde die im November 2015 beschlossene Finanzierungsstrategie Schritt für Schritt umgesetzt. Insgesamt haben wir drei prospektfreie Kapitalerhöhungen mit einem Emissionserlös von 6,7 Mio. € durchgeführt, ergänzt durch ein Gesellschafterdarlehen von der Hauptaktionärin dievini in Höhe von 3,7 Mio. €. Diese Strategie war für die Gesellschaft ein kostengünstiger Weg der Finanzierung. Die kontinuierliche Unterstützung von dievini und aller zur Finanzierung beitragenden Aktionäre ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau unserer eigenen Pipeline.

Im Februar 2017 hat uns dievini eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 10 Mio. € zugesagt, auf deren Basis unsere geplanten Aktivitäten bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 sichergestellt sind und wodurch wir wichtige Meilensteine bis zur klinischen Entwicklung unsere ATAC-Kandidaten HDP-101 erreichen können. Grundlage für die Entwicklung eines eigenen klinischen Kandidaten ist eine ausreichende Finanzierung und die Gewinnung neuer Investoren für diese innovative Technologie. Wir sind überzeugt, dass die eigenen Entwicklungstätigkeiten unser Kooperationsgeschäft massiv unterstützen und ein wichtiger Hebel in der Wertentwicklung der WILEX AG sein können.

Personalien

Ende März 2016 ging Dr. Paul Bevan nach 13 Jahren Vorstandstätigkeit in den Ruhestand. Im Juni 2016 wurde Prof. Dr. Andreas Pahl als Nachfolger von Dr. Paul Bevan zum neuen Vorstand für Forschung und Entwicklung bestellt. Andreas Pahl ist seit September 2012 Chief Scientific Officer und Mitglied der Geschäftsführung bei Heidelberg Pharma. Er hat die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten rund um die ATAC-Technologie maßgeblich verantwortet und wird diese Strategie mit großem Elan vorantreiben.

Nach der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2016 hat Herr Andreas R. Krebs den Aufsichtsrat der WILEX auf eigenen Wunsch verlassen. Der Aufsichtsrat besteht seitdem aus fünf anstatt sechs Mitgliedern.

Wir danken Dr. Bevan und Herrn Krebs für ihre jahrelange engagierte Arbeit bei der WILEX AG.

Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2016 war für uns ein gutes Jahr mit einem stabilen Servicegeschäft und neuen Partnerschaften. Gleichwohl fielen die Erlöse 2016 deutlich geringer aus als im Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund der strategischen Neuorientierung unseres ehemaligen Forschungspartners Roche im Sommer 2015. Im Bereich Verwaltung konnten wir eine weitere Kostensenkung realisieren, allerdings sind die Forschungskosten wie prognostiziert aufgrund der eigenen Entwicklungstätigkeiten angestiegen, so dass der WILEX-Konzern weiterhin planmäßig einen Verlust ausweist.

Umsetzung der Strategie

An unseren Zielen hat sich nichts geändert. Auch 2017 werden wir uns auf den Aufbau einer eigenen ATAC-Projektpipeline, Kooperationen mit Partnern in der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die Weiterentwicklung der ATAC-Technologie und die Weiterführung der kundenspezifischen Auftragsforschung konzentrieren.

Wir danken unseren Aktionären, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitern herzlich für die andauernde Unterstützung.

München, den 29. März 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Bericht des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert und deren Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen. Er hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah informiert. Im Besonderen wurden auch die Themen M&A-Transaktionen, Stand Lizenz- und Partneringverhandlungen sowie Finanzierung besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie für die Entwicklung und Leitung der WILEX AG und ihrer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Vorstand hat insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie beraten und den Stand der Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016) zu insgesamt sechs ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Ferner fanden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands einige Telefonkonferenzen statt. Der Aufsichtsrat Andreas R. Krebs ist mit Abschluss der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Budget und Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2016 sowie Budget für das Geschäftsjahr 2017;
- Fokussierung auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der ADC-Technologie sowie Konzentration auf die Entwicklung einer eigenen ATAC-Pipeline;
- Festsetzung des endgültigen Umfangs der Bezugsrechtskapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Dezember 2015;
- Erhöhung des Grundkapitals sowie Festsetzung des endgültigen Umfangs der Bezugsrechtskapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals im April 2016;
- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens im Rahmen einer bestehenden Finanzierungszusage;
- Prüfung von und Unterstützung bei M&A-Aktivitäten;
- Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands;
- Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals durch die ordentliche Hauptversammlung;
- Verkleinerung des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung;
- Ausgabe einer weiteren Tranche aus dem bestehenden Aktienoptionsprogramm 2011;
- Vorstandsvertrag von Prof. Dr. Andreas Pahl;
- Beratervertrag des ausgeschiedenen Vorstands Dr. Paul Bevan;
- Verhandlungsmandat für REDECTANE®-Lizenzvertrag mit Telix Pharmaceuticals Limited.

Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenium zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement informiert und mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie beraten. Dabei hat der Aufsichtsrat zugestimmt, die ADC-Technologie von Heidelberg Pharma nicht nur im Rahmen von Technologiekoperationen, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung eigener ATAC-Kandidaten voranzutreiben. Das bedeutet, dass Heidelberg Pharma nicht nur die Toxin-Linker-Technologie als solche anbietet, sondern lizenzierte Antikörper mit der proprietären ATAC-Technologie zu konkreten Entwicklungskandidaten weiterentwickelt. Der Aufbau einer eigenen Pipeline soll im Rahmen der Gesamtstrategie an Bedeutung gewinnen. Der Vorstand hielt den Aufsichtsrat über die Gespräche mit möglichen Lizenzpartnern für die ATAC-Technologie auf dem Laufenden.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Aktivitäten bei den Partnern von MESUPRON® und über die Gespräche mit potenziellen Lizenzpartnern über die Optionen für die beiden Phase III-Projekte (REDECTANE® und RENCAREX®) informiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Finanzierungsstrategien der Gesellschaft befasst. Im November 2015 wurde eine weitreichende Finanzierungsstrategie genehmigt, die verschiedenen Kapitalmaßnahmen vorsah. Insgesamt wurden seit November 2015 drei Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht durchgeführt, die einer Erhöhung des Grundkapitals um 3.621.956 Aktien und einem Emissionserlös von 6,7 Mio. € entsprachen. Dieser wird für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie, insbesondere für die Weiterentwicklung der Wirkstoffherstellung sowie zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma informiert, die sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate konzentriert.

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG stimmte am 13. Mai 2016 einer Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von 6.463.781 Stückaktien zu. Des Weiteren wurde die Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf fünf Mitglieder beschlossen. Der Aufsichtsrat Andreas R. Krebs verließ nach der Hauptversammlung den Aufsichtsrat auf eigenen Wunsch.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 3. Februar 2017 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in weiten Teilen umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der WILEX sind im Kapitel „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthalten.

 www.wilex.com

 Seite 41

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Christof Hettich ist Partner in der Sozietät Rittershaus, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Dies wurde als möglicher Interessenkonflikt definiert. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2016 zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit dem Beratervertrag von Dr. Bevan und dem Vorstandsvertrag von Prof. Pahl sowie der Verlängerung des Vorstandsvertrages von Dr. Schmidt-Brand befasste.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Unter anderem empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (Deloitte) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde Deloitte von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2016 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 beauftragt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Mit dem Abschlussprüfer Deloitte erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresbericht für 2016. Nach der Änderung der gesetzlichen Vorschriften für die 3- und 9-Monatsfinanzberichte wurde mit dem Prüfungsausschuss das neue Format der nunmehr kompakteren Berichterstattung als Zwischenmitteilung diskutiert und verabschiedet. Die Zwischenmitteilungen und den Halbjahresbericht für 2016 hat der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Das Gremium hat sich ferner mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens eingehend befasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, deren Thema der Status der ATAC-Projekte der Heidelberg Pharma war. Grundsätzlich beschäftigt sich der gesamte Aufsichtsrat innerhalb seiner Sitzungen mit dem Stand der internen Forschungsarbeiten bei Heidelberg Pharma und den erfolgreichen Vorarbeiten und Überlegungen für den Aufbau einer eigenen ATAC-Produktpipeline.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der WILEX AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2016 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Die genannten Unterlagen sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und wurden sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2017 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen

geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der WILEX AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 313 Abs. 3 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 27. März 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und ausführlich erörtert. Der Vertreter des Abschlussprüfers berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Bilanzsitzung dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen. Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen.

Nach abschließendem Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Dank für engagierte Leistungen

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat dem langjährigen Aufsichtsratsmitglied Andreas R. Krebs, der nach sechsjähriger Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ausgeschieden ist, für seine engagierte und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Der Aufsichtsrat dankt ebenso Herrn Dr. Bevan für seine langjährige Arbeit und sein großes Engagement für WILEX und freut sich, dass er dem Unternehmen noch als Berater zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat dankt auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WILEX AG und der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016. Durch ihren Einsatz konnten wichtige Meilensteine, wie verschiedene Finanzierungen und wichtige Kooperationsverträge mit Partnern, erreicht werden.

München, den 28. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Christof Hettich

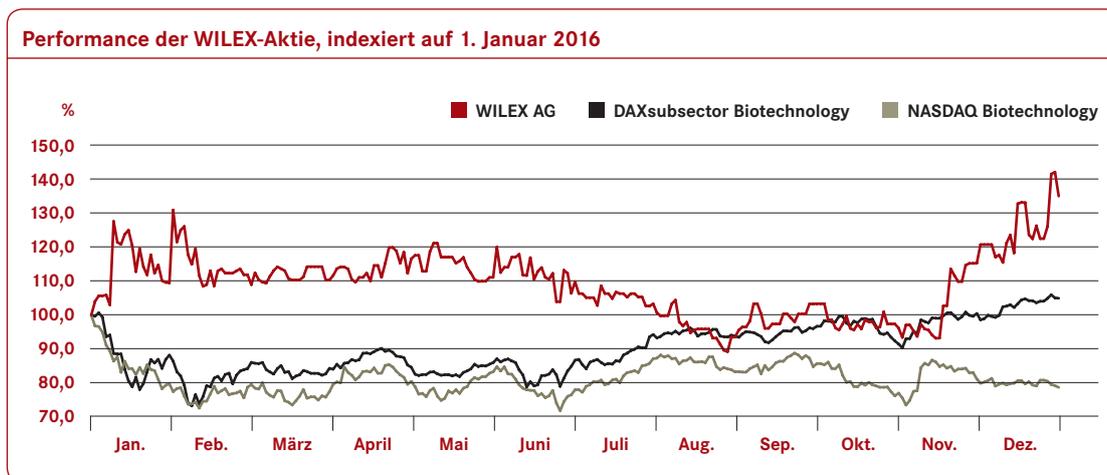
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Investor Relations

Kursentwicklung

Das Börsenjahr 2016 startete für die meisten Indices und insbesondere für die Biotechnologiewerte mit herben Verlusten, die auch im Lauf der Monate kaum aufgeholt wurden. Der amerikanische NASDAQ Biotechnology Index schloss das Jahr mit 22% im Minus, ein herber Tiefschlag nach 12% Plus im Vorjahr. Hintergrund waren Verunsicherungen bei Investoren im Hinblick auf Preis- und Bewertungsentwicklungen anlässlich der größten Healthcare Konferenz JP Morgan. Auch der DAXsubsector Biotechnology Index wurde in Mitleidenschaft gezogen, aber es gelang ihm, das Jahr mit 5% im Plus zu beenden. Seine Performance war im Vergleich zum sehr erfolgreichen Vorjahr mit 44% im Plus dennoch enttäuschend. Im Verlauf des Jahres haben der Brexit-Beschluss und Ausgang der U.S. Präsidentenwahl zu Verunsicherungen geführt, aber keine nachhaltigen Turbulenzen verursacht. Der DAX schloss mit 7% im Plus und der TecDAX beendete das Jahr mit knapp 1% im Minus.

Die WILEX-Aktie begann das Jahr 2016 mit einem Kurs von 1,71 € und pendelte sich im ersten Halbjahr zwischen 1,80 und 1,95 € ein. Die Sommermonate bescherten dem Papier kurzzeitig Verluste mit einem Tiefstkurs von 1,38 € Ende August. Gestützt von einem allgemein positiveren Trend und Newsflow bei WILEX schloss die WILEX Aktie das Jahr bei 2,23 € mit 35% im Plus. Nach Bekanntgabe der Lizenzvereinbarung für den Antikörper REDECTANE® am 16. Januar 2017 erreichte die Aktie wieder knapp 3,00 €. Ende März lag der Kurs bei ca. 2,50 €, und die Marktkapitalisierung betrug ungefähr 32 Mio. €.



Handel und Liquidität

Das durchschnittliche Handelsvolumen der WILEX-Aktie betrug im Geschäftsjahr 2016 (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016) 7.161 Stücke pro Tag und lag damit wiederum wesentlich unter dem Vorjahreswert von durchschnittlich 14.090 Aktien. Das Ziel ist, die Liquidität der Aktie wieder deutlich zu erhöhen. Die Marktkapitalisierung entsprach Ende November 2016 24,6 Mio. € und lag damit 26% über dem Wert Ende November 2015 (19,4 Mio. €).

Aktienkennzahlen zum Ende der Berichtsperiode ¹	GJ 2016	GJ 2015
Anzahl der ausgegebenen Aktien	12.927.564	9.305.608
Marktkapitalisierung in Mio. €	24,56	16,94
Schlusskurs (XETRA) in €	1,90	1,82
Höchstkurs ² in €	2,304 (am 11.01.2016)	5,55 (am 06.05.2015)
Tiefstkurs ² in €	1,38 (am 12.08.2016)	1,73 (am 06.01.2015)
Volatilität (260 Tage; XETRA) ¹ in %	52,46	79,51
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ² in Stück	7.161	14.090
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ² in €	12.681,49	46.910
Ergebnis je Aktie in €	(0,53)	(0,75)

¹ Zum Ende der Periode

² Alle Börsen

Quelle: Bloomberg

Kapitalmaßnahmen und Finanzierung

Ende November 2015 wurde eine umfassende und mehrstufige Finanzierungsstrategie verabschiedet, die verschiedene Kapitalmaßnahmen umfasste. Die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) unterstützte diese Strategie mit einer Finanzierungszusage von bis zu 10 Mio. € auf Grundlage eines Bezugspreises in Höhe von maximal 1,84 € pro Aktie.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen wurden im Dezember 2015, die dritte wurde im April 2016 abgeschlossen. Der Bezugs- bzw. Ausgabepreis betrug immer 1,84 € und es wurde insgesamt ein Emissionserlös von 6,7 Mio. € eingenommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister von 9.305.608 € auf 12.927.564 €. Darüber hinaus wurde im Oktober 2016 durch die Hauptaktionärin dievini ein Darlehen in Höhe von 3,7 Mio. € ausgereicht. Die liquiden Mittel wurden und werden für die Weiterentwicklung der proprietären ADC-Technologie und den Ausbau der eigenen ATAC-Pipeline verwendet. Alle Details der Kapitalmaßnahmen und des Darlehens werden ausführlich im Lagebericht und Anhang dieses Geschäftsberichts beschrieben.

 Seiten 26 und 111

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG fand am 13. Mai 2016 im Konferenzzentrum München, Hanns-Seidel-Stiftung, statt. Vom Grundkapital der WILEX AG in Höhe von 12.927.564 €, eingeteilt in 12.927.564 auf den Inhaber lautende Stückaktien, waren auf der ordentlichen Hauptversammlung 7.352.190 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Damit waren 56,87% des Grundkapitals der Gesellschaft anwesend. Neben den obligatorischen Themen wie Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Wahl des Abschlussprüfers wurde die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2012/I und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2016/I sowie eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Das neue Genehmigte Kapital 2016/I beträgt 6.463.781 € und ist bis zum 12. Mai 2021 gültig. Dies ermöglicht dem Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 6.463.781 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Der Beschluss eines neuen genehmigten Kapitals verschafft dem Unternehmen mehr Flexibilität, um auf kurzfristig auftretende Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung von strategischen Entscheidungen reagieren zu können.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und eine entsprechende Satzungsänderung. Die Hauptversammlung stimmte zu, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf fünf zu verringern. Gründe für diesen Vorschlag der Verwaltung waren zum einen das veränderte Profil der WILEX AG und zum anderen der Wunsch des Aufsichtsratsmitglieds Andreas R. Krebs, den Aufsichtsrat aus beruflichen Gründen nach der Hauptversammlung zu verlassen.

Alle Beschlussvorschläge wurden mit einer Mehrheit von über 99 % angenommen.

Aktionärsstruktur der WILEX AG	
Dietmar Hopp und verbundene Unternehmen ¹	≈ 63,5 %
UCB	≈ 8,7 %
Gilbert Gerber	≈ 3,4 %
Organe (unmittelbarer Besitz)	≈ 1,0 %
Streubesitz	≈ 23,4 %

¹ Umfasst dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG und die DH-Holding Verwaltungs GmbH. Alle Informationen sind Annahmen der WILEX AG aufgrund der jeweils letzten WpHG-Meldungen bzw. der zur letzten Hauptversammlung gemeldeten Stimmrechte.

Allgemeine Informationen¹	
Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	WL6/WL6G.DE/WL6.GR
WKN/ISIN:	000A11QVV/DE000A11QVV0
Grundkapital:	12.927.564 €
Zugelassenes Kapital:	12.927.564 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Equinet Bank, OddoSeydler

¹ Stand 27. März 2017

Den Finanzkalender finden Sie auf der Umschlagseite U3. Der Konferenzkalender wird aktuell auf der Webseite veröffentlicht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

 Inhalt	Seite
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	14
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016	17
3. Geschäftsverlauf 2016	21
4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	28
5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	32
6. Corporate Governance	41
7. Risikobericht	53
8. Nachtragsbericht	64
9. Prognose- und Chancenbericht	65
10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	70

Zusammengefasster Lagebericht für den WILEX-Konzern und die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

WILEX berichtet in einem zusammengefassten Lagebericht über den WILEX-Konzern (IFRS) und die WILEX AG (HGB).

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 5 sowie 10 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 7 bis 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 7 „Risikobericht“ verwiesen.

 Seiten 53 – 74

1.1. Unternehmensstruktur, Standorte und Berichterstattung

Die WILEX GmbH wurde 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“ (im Folgenden WILEX AG). Seit November 2006 ist die WILEX AG im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Sitz der WILEX AG ist in München. Sie hat Büroräume gemietet und verfügt über kein Grundeigentum. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Dr. Jan Schmidt-Brand und Prof. Dr. Andreas Pahl zusammen.

Das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden auch Heidelberg Pharma) gehört seit März 2011 zum WILEX-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Heidelberg Pharma hat ihren Sitz in Ladenburg und verfügt über keinen Grundbesitz. Verwaltung und Laboratorien befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die WILEX AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2016 (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016) ein. Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma wird explizit deren Rechtsform genannt.

WILEX beschäftigte zum Geschäftsjahresende 53 Mitarbeiter einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder an den Standorten Ladenburg (48) und München (5).

1.2. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der WILEX AG ist die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der **Onkologie** sowie darauf basierender Schutzrechte. Das Team der WILEX AG in München und Ladenburg arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Investor Relations, Recht sowie Vertragsmanagement. Des Weiteren werden auch die Bereiche Alliance- und Datenmanagement, sowie Patente abgedeckt. Darüber hinaus werden die Partner für die auslizenzierten klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung durch Forschungs- und Entwicklungs- (F&E)-Transfer tatkräftig unterstützt.

 Glossar

Der Fokus der F&E-Aktivitäten von WILEX liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden Heidelberg Pharma) in Ladenburg, die eine firmeneigene und neuartige Technologieplattform für therapeutische **Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, Antibody Drug Conjugates)** weiterentwickelt und vermarktet sowie **präklinische** Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma ist das erste Unternehmen, das den Wirkstoff **Amanitin** für Krebstherapien einsetzt und entwickelt. Es nutzt den einzigartigen biologischen Wirkmechanismus des **Toxins** als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine **ATAC-Technologieplattform (Antibody Targeted Amanitin Conjugate)**. Ziel ist es, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eine Vielzahl von ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

 [Glossar](#)

Detaillierte Informationen zu den Produkten und dem Stand der Entwicklung finden Sie im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2016“. Ein Überblick über die Märkte und Wettbewerber findet sich im Kapitel 2 „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016“.

 [Seiten 21 und 17](#)

1.3. Leitung und Kontrolle

Gemäß dem in Deutschland vorherrschenden dualen Prinzip werden die Leitung und Kontrolle des Unternehmens durch Vorstand und Aufsichtsrat ausgeübt. Der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt die Geschäfte und arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Die Hauptversammlung 2016 hat die Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf fünf Mitglieder beschlossen. Seitdem besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit hat er drei Ausschüsse gebildet: den gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, den F&E-Ausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Umfangreiche Informationen zur Unternehmensführung finden sich im Kapitel 6 „Corporate Governance“.

 [Seite 41](#)

1.4. Unternehmensstrategie und Ziele

WILEX verpflichtet sich den Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, die im Fokus der strategischen, wertorientierten Steuerung des Unternehmens stehen. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist es, neue gezielte Krebstherapien (targeted) für Patienten zu entwickeln und dazu biopharmazeutische, hoch potente Wirkstoffe zu nutzen.

Heidelberg Pharma hat in den letzten Jahren ein umfangreiches Know-how und Patentportfolio um den Wirkstoff Amanitin aufgebaut, der mit verschiedenen **Antikörpern** gekoppelt werden kann. Daraus ergibt sich ein Plattformsatz, der eine Vielzahl neuer Entwicklungsprojekte und Forschungsallianzen mit diesen ATACs ermöglicht.

Heidelberg Pharma beabsichtigt, die ATAC-Technologie im Rahmen eines hybriden Geschäftsmodells weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Zum einen werden auf Grundlage lizenzierter Antikörper eigene ATAC-**Moleküle** hergestellt, als Entwicklungskandidaten getestet und damit eine eigene Pipeline aufgebaut. Um dies zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren geeignete Antikörper einlizenzieren, in einem umfassenden Prozess ausgewählt und optimiert. Für die ATAC-Entwicklungskandidaten werden die einzelnen Bausteine hergestellt und die jeweiligen Zelllinien- und Prozesse entwickelt. Ein wesentliches Ziel für 2017/2018 ist die industrielle Bereitstellung des Amanitins und der benötigten „**Linker**“. Dazu wird mit einem externen Hersteller (**CDMO, Contract Development and Manufacturing Organisation**) ein GMP-konformes Verfahren (Good Manufacturing Process) in Zusammenarbeit mit einem Lohnhersteller (CMO, Contract Manufacturing Organisation) erarbeitet, um Amanitin in GMP-Qualität und ausreichender Menge für die klinische Entwicklung herzustellen. Parallel werden die ATAC-Kandidaten präklinisch auf Wirksamkeit und Verträglichkeit geprüft. Ziel ist es, mit dem ausgewählten Entwicklungskandidaten 2018 mit der klinischen Entwicklung zu starten und erste Studien mit Patienten durchzuführen.

Zum anderen wird im Rahmen früher Forschungsk Kooperationen mit Partnern an der Herstellung von ATACs unter Verwendung von deren Antikörpern gearbeitet. Diese frühen Kooperationen sollen in Lizenzverträge münden, auf deren Grundlage die Kooperationspartner Zahlungen für die technologische Unterstützung und die Einräumung von Lizenzen leisten. Über diese ATAC-Kooperationen und das präklinische Servicegeschäft sollen kontinuierliche Umsätze und Lizenzzahlungen erzielt werden.

Glossar

Die Eigenentwicklungen und die angestrebten Auslizenzierungen erfolgen exklusiv für bestimmte **Antigene** (biologische Zielproteine). Da es eine Vielzahl von tumorspezifischen Antigenen gibt, macht dies die Entwicklung eigener Substanzkandidaten und parallele Kooperationen mit verschiedenen Pharma- und Biotechnologieunternehmen möglich. Diese können zu unterschiedlichen Produkten in unterschiedlichen Indikationen entwickelt werden. Das hybride Geschäftsmodell aus Business-to-Business-Aktivitäten und dem Aufbau eines proprietären ATAC-Portfolios bietet eine optimale Möglichkeit, das Potenzial der Technologie auszuschöpfen.

Die bisherigen klinischen F&E-Projekte der WILEX AG sollen zukünftig nur gemeinsam mit Lizenzpartnern weiterentwickelt werden. Aus der Auslizenzierung von **MESUPRON®** und **REDECTANE®** können Vorab- und Meilensteinzahlungen und, im Falle einer erfolgreichen Entwicklung und Marktzulassung der Produktkandidaten, Umsatzbeteiligungen fließen. Das gilt auch für eine potenzielle Partnerschaft für **RENCAREX®**.

Bisher reichen die insgesamt erzielten Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungsaktivitäten zu finanzieren, so dass die F&E-Tätigkeit auch mittelfristig über Eigenkapitalmaßnahmen finanziert werden muss.

1.5. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei WILEX sind der Bestand und die Reichweite der liquiden Mittel, Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge aus Fördermitteln sowie betriebliche Aufwendungen, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Insbesondere die Aufwendungen für F&E der jeweiligen Projekte sind ein wichtiger Indikator. Sie übersteigen noch deutlich die Erträge und werden auch mittelfristig darüber liegen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln, also der Cash Flow in einer bestimmten Periode, eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Bar-mittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand ausreicht.

Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“, Abschnitt „Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2016 durch den Vorstand“.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016

2.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Auch 2016 beherrschten die Konflikte im Nahen Osten und die Flüchtlingswelle, der anhaltende wirtschaftliche und politische Druck in Europa und der Konjunkturrückgang in Asien die geopolitische Lage. Mit dem Brexit und der Wahl von Donald J. Trump zum 45. US-Präsidenten kamen tiefgreifende Ereignisse hinzu, deren Konsequenzen auf die Weltwirtschaft noch nicht abzusehen sind, die aber zu Unsicherheiten an den Finanzmärkten beitrugen und zu Anpassungen der Wachstumsprognosen führten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkte seine Prognose für die globale Wachstumsrate für 2016 auf 3,1% (2015: 3,2%). Damit liegt das globale Wachstum weiterhin deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt. Für das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern wird nach fünf Jahren Abschwächung in Folge ab 2016 wieder ein etwas stärkeres Wachstum mit 4,1% erwartet (2015: 4,0%). Für die Eurozone wird 2016 mit einem verringerten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7% (2015: 2,0%) gerechnet.¹ Die deutsche Wirtschaft liegt mit 1,7% BIP-Wachstum auf dem gleichen Niveau wie die Eurozone und wieder über dem Vorjahrswert (2015: 1,5%).² Hintergrund sind eine starke Binnennachfrage und das Vertrauen, dass die deutsche Wirtschaft robust genug ist, um die Herausforderungen im kommenden Jahr zu bewältigen.³

Die Unsicherheiten und die globale Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr hatten zwar keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten von WILEX, haben allerdings einen großen Einfluss auf die Finanzmärkte gezeigt.

Trotz unterjähriger Schwankungen blieb der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar relativ konstant und schloss das Kalenderjahr 2016 bei 1,052 USD/EUR.

Die Aktienmärkte entwickelten sich 2016 positiv, wobei die Indices für Pharma- und Biotechwerte gleich Anfang 2016 starke Einbrüche erlebten und sich davon nur wenig erholen konnten. Der mittelfristige Einfluss des US-Präsidenten Donald J. Trump auf die Pharma- und Biotechbranche kann trotz eines initialen Anstieges der Pharma- und Biotech-Aktien derzeit noch nicht bewertet werden.⁴

2.2. Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Angesichts einer weltweit wachsenden und alternden Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Damit verbunden sind vermehrtes Auftreten chronischer Erkrankungen, eine zunehmende Verstärkung und größere verfügbare Einkommen, eine steigende Nachfrage nach wirksameren Behandlungen und höhere staatliche Gesundheitsausgaben. Dem Branchenreport des US-Marktforschungsinstituts IMS Health zufolge sollen die Ausgaben für Medikamente bis 2021 auf 1,5 Billionen USD im Jahr ansteigen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3% entspricht.⁵

¹ <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/02/index.htm>

² <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/02/index.htm>

³ <http://www.zew.de/en/press/3241/zew-indicator-of-economic-sentiment—economic-optimism-increases>

⁴ <http://www.npr.org/2016/11/10/501597652/fact-check-donald-trumps-first-100-days-action-plan>,
https://www.washingtonpost.com/news/wnk/wp/2016/11/09/winners-and-losers-in-the-health-care-industry-under-president-trump/?tid=a_inl

⁵ IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2021, December 2016

 Glossar

2016 hat die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA lediglich 22 neue Medikamente zugelassen, während es in den Jahren 2006 bis 2014 durchschnittlich etwa 28 neue Medikamente im Jahr waren.⁶ Unter den 22 Neuzulassungen befanden sich sechs Krebs-Medikamente.

Es besteht weiterhin Konsens darüber, dass der Biotechnologiesektor nach wie vor der stärkste und vielleicht einzige Wachstumssektor ist. Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von rund 40% weiterhin der größte Markt.

Nach Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC war die Zahl der Fusionen und Übernahmen im Pharma- und Gesundheitssektor im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. 2016 gab es 387 Transaktionen mit einem gemeldeten Gesamtwert von 197 Mrd. USD – verglichen mit 435 M&A-Transaktionen (-11%) mit einem gemeldeten Gesamtwert von 286,6 Mrd. USD (-31%) im selben Zeitraum 2015.⁷

Laut BioCentury war 2016 ein schwieriges Jahr für die Biotechnologie. Es gab einige Enttäuschungen aus klinischen Studien, eine niedrigere Zahl an Zulassungen, politische Unsicherheit und eine gesunkene Marktkapitalisierung der Biotechunternehmen. Gleich zu Beginn des Jahres erlebte der NASDAQ Biotech Index einen Absturz, von dem er sich nur schleppend im Laufe des Jahres erholen konnte und trotzdem mit einem Verlust von 22% schloss. Gleichwohl war in den USA der Zugang zum Kapitalmarkt weiter offen. Die Finanzierungen befanden sich weiter auf hohem Niveau, allerdings deutlich unter den beiden Vorjahren. Im Rahmen von 65 IPOs wurden 7,2 Mrd. USD (-10%) und in 159 Kapitalerhöhungen wurden weitere 10,2 Mrd. USD (-35%) eingeworben. Auch wenn die Wahl von Donald J. Trump zum Präsidenten dem Pharma- und Biotechsektor kurzfristig einen leichten Aufwind gegeben hat, so steht 2017 im Zeichen der Unsicherheit.⁸

Obwohl die Kursentwicklung in Europa insgesamt bei Biotechwerten positiver abschnitt (BioCentury Europe +11%, DaxBiotech Index +5%), brachen die Finanzierungen ein: Insgesamt wurden mit 3,3 Mrd. € 48% weniger Mittel eingeworben als 2015. 17 IPOs erbrachten insgesamt 556 Mio. € (-54%) und 141 Finanzierungen 2,75 Mrd. € (-46%). Wie bereits im Vorjahr entschied sich ein Großteil der Unternehmen für ein europäisches Listing (2016: Europa 14, NASDAQ 3; 2015: Europa 21, NASDAQ 4). Der für Investoren offenbar attraktivste Sektor bleibt die Onkologie.⁹ Die mittel- bis langfristige Entwicklung der europäischen Biotechnologie erscheint positiv. Die Gesamtzahl der europäischen Biotechunternehmen stieg auf 213 (30.9.2016) im Vergleich zu 191 Ende 2015.¹⁰

In Deutschland lagen die Finanzierungen 2016 mit 505 Mio. € lediglich 8% unter dem Vorjahr. Während das Wagniskapital um 17% zurückging, wurden an der Börse sogar 5% mehr eingeworben. Der für 2016 erhoffte Anstieg an Börsengängen deutscher Unternehmen blieb aus. Deutsche Biotechs sehen positiv in die Zukunft: laut einer Umfrage von BIO Deutschland und dem Branchenmagazin Transkript schätzen zwei Drittel der Unternehmen die Geschäftslage als gut ein.¹¹

2.3. Onkologie

Laut letztem „World Cancer Report“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom Februar 2015 erkrankten im Jahr 2012 weltweit 14 Millionen Menschen an Krebs.¹² Diese Erkrankungen sind für über 8,2 Millionen

⁶ <http://www.fda.gov/Drugs/DevelopmentApprovalProcess/DrugInnovation/ucm483775.htm>

⁷ <http://www.pwc.com/us/en/health-industries/pharma-life-sciences/publications/pharma-life-sciences-deals-insights.html>

⁸ Biocentury 9. Januar 2017, alle Angaben

⁹ BIOCUM Facts & Trends 2016 Analysis of European Biotech Companies on the Stock Markets: US versus Europe vom Januar 2017, alle Angaben

¹⁰ ebenda

¹¹ Börsen-Zeitung, Biotech-Unternehmen sammeln 500 Mill. Euro ein, vom 13. Januar 2017 basierend auf BIO Deutschland Umfrage

¹² WHO World Cancer Report

Todesfälle verantwortlich.¹³ Das US-Marktforschungsinstitut IMS Health bezifferte das Volumen des weltweiten Onkologiemarktes im Jahr 2015 auf 107 Mrd. USD und geht davon aus, dass der Markt bis 2020 zwischen 7,5 und 10,5% auf 150 Mrd. USD wachsen wird.¹⁴ Als Haupttreiber des Markts wird ein kontinuierlicher Anstieg bei innovativen Therapien gesehen. Insbesondere der Markt für zielgerichtete Krebstherapien, z. B. Antikörpertherapien, ist in den letzten Jahren jeweils um fast 15% gestiegen und macht mittlerweile einen Anteil von fast 50% aus. In den sieben größten Pharmamärkten (USA, Japan, EU5) wurde laut Datamonitor ein Marktvolumen von bis zu 13,7 Mrd. USD im Jahr 2014 erzielt.¹⁵

Dieser Wachstumstrend wird voraussichtlich über 2018 hinaus anhalten. Die WHO rechnet damit, dass in den kommenden 20 Jahren die Anzahl der Krebsneuerkrankungen weltweit um 70% zunehmen wird. Dem gegenüber stehen Restriktionen und zunehmende Diskussionen zur Preisgestaltung von Therapien sowie steigendes Interesse der Medikamentenentwickler an seltenen Krankheiten und Nischenpopulationen, was zu einer Fragmentierung des Marktes führen dürfte.

2.3.1. Therapien mit monoklonalen Antikörpern und ADCs

Antikörper zählen zu dem Sektor, der in der pharmazeutischen Industrie am schnellsten wächst. Auf **monoklonalen Antikörpern** basierende Therapien werden weiterhin als eine der vielversprechendsten medizinischen Behandlungsoptionen für Krebs- oder Autoimmunerkrankungen angesehen. Bis 2017 wird dem Markt dieser leistungsfähigen Therapeutika eine jährliche Wachstumsrate von 10,6% bis auf 31,7 Mrd. USD vorausgesagt.¹⁶ Für die Krebstherapie werden derzeit ca. 55% der therapeutischen Antikörper klinisch entwickelt. Die FDA erteilte 2016 sechs Antikörpern die Zulassung zur Behandlung verschiedener Krebserkrankungen.¹⁷

 Glossar

Auch 2016 standen vor allem Antikörper im Bereich der Krebs-Immuntherapie, wie z. B. die Immuncheckpoints Anti-PD1- und Anti-PD-L1-Antikörper, im Fokus. Laut Aussage der Antibody Society ist klar erkennbar, dass sich die Antikörpertherapien zunehmend diversifizieren. Ca. 40% der derzeit in **Phase III** entwickelten Produktkandidaten sind keine klassischen Antikörper, sondern werden mit Liposomen, Radioaktivität oder Toxinen beladen oder werden modifiziert, um die Funktionalität zu erhöhen. Auch **Kombinationstherapien** von ADCs und Checkpoint-**Inhibitoren** scheinen in den Fokus der Entwickler zu rücken.¹⁸

Zum Jahresende befanden sich vier (2015: zwei) ADC-Wirkstoffe in klinischen Phase III-Studien, 16 (2015: elf) Wirkstoffe in **Phase II**-Studien und knapp 60 (2015: 35) in **Phase I**-Studien. In präklinischen Untersuchungen befinden sich ca. 50 ADC-Kandidaten.¹⁹ Der ADC-Bereich wächst und die meisten ADCs werden als Krebstherapeutika entwickelt. Rund 20% aller Krebsantikörper in der klinischen Entwicklung sind zur Zeit ADCs. Es gibt eine große Vielfalt im Hinblick auf Zielantigen, Wirkstoff, Linker oder Wirkstoff-Antikörper-Verhältnis. Über 50 Antigene (Targets) sind öffentlich gemacht worden, ein Großteil davon ist einzigartig. Beliebte Antigene für eine Reihe von ADCs sind CD19, CD37, EGFR, HER2 und Mesothelin.²⁰ Ungeachtet der steigenden Komplexität der Moleküle wird auch der wachsende Markt von Biosimilars (Antikörper-Nachahmerprodukte) den Trend zur Entwicklung von ADCs positiv unterstützen.²¹ Je mehr Wissen und Daten zu dieser Wirkstoff-

¹³ <http://www.cancerresearchuk.org/health-professional/cancer-statistics/worldwide-cancer>

¹⁴ <https://www.imshealth.com/en/about-us/news/ims-health-study-global-market-for-cancer-treatments-grows-to-107-billion-in-2015-fueled-by-record-level-of-innovation>

¹⁵ Datamonitor, Market and Product Forecasts: Targeted Cancer Therapies 2011-21 – Eurozone price cuts impact targeted cancer therapies market, Juli 2012

¹⁶ GBI Research, Monoclonal Antibodies Market to 2017 – Multiple Indication Approvals and the Potential for MAbs in Oncology and Autoimmune Diseases are Re-Shaping the Market, Dezember 2011

¹⁷ <http://www.fda.gov/Drugs/DevelopmentApprovalProcess/DrugInnovation/ucm483775.htm>

¹⁸ <http://www.antibodysociety.org/antibodies-watch-2016-mid-year-update/>

¹⁹ BioCentury data base BCIO, Stand 5. Januar 2017

²⁰ <http://www.antibodysociety.org/antibodies-watch-2016-mid-year-update/>

²¹ <http://www.antibodysociety.org/antibody-drug-conjugates-spotlight/>

klasse generiert wird, desto öfter und schneller werden neue ADCs zu den beiden zugelassenen ADC-Produkten, Brentuximab Vedotin (Adcetris®) von Seattle Genetics und Ado-Trastuzumab Vedotin (Kadcyla®) von Roche, auf den Markt stoßen.

Auf den wichtigen jährlichen Krebskongressen ASCO und ESMO und der World ADC Conference wurden positive Daten verschiedener ADC-Studien präsentiert.²² Adcetris hat z. B. eine Phase III-Studie in einer weiteren Indikation (**Kutanes T-Zell-Lymphom, CTCL**) positiv abgeschlossen und wird 2017 einen Zulassungsantrag dafür stellen. AbbVies Rova-T-ADC zeigte in einer Kombinationsstudie mit den Checkpoint-Inhibitoren Opdivo® and Yervoy®, beide von Bristol-Myers Squibb, Überlebensvorteile und verbesserte Ansprechraten in Lungenkrebs (**SCLC**). Aber es gab auch Rückschläge: Ende Dezember 2016 verordnete die FDA einen Studienstop für Vadastuximab Talirin von Seattle Genetics wegen Todesfälle aufgrund von Lebertoxizitäten in einer Phase I/II-Studie mit Patienten mit Akuter Myeloischer Leukämie (AML).

Auch im Bereich M&A-Transaktionen, Lizenzdeals und Finanzierungen war 2016 erneut viel Aktivität mit zwölf ADC-Transaktionen und mindestens fünf großen Finanzierungen zu verzeichnen.

AbbVie hat die ADC-Firma Stemcentrx für rund 2 Mrd. USD in bar und 3,8 Mrd. in Aktien erworben. Darüber hinaus können die Stemcentrx-Aktionäre im Idealfall mit bis zu 4 Mrd. USD an Meilensteinzahlungen rechnen. Die ADC-Leitsubstanz ist Rova-T und befindet sich in Phase III. Weitere Transaktionen und Lizenzdeals wurden u. a. zwischen Seattle Genetics/Takeda Pharmaceutical, Mersana Therapeutics/Takeda Pharmaceutical, Chiome Bioscience/ADC Therapeutics, Nerviano Medical Sciences/Oxford BioTherapeutics, AbbVie/Bristol-Myers Squibb, Synaffix/ADC Therapeutics und Synthron/MacroGenics geschlossen.

Bei den Finanzierungen sind hervorzuheben: ADC Therapeutics (Schweiz) mit einer privaten Finanzierungsrunde von 105 Mio. USD, die Neugründung und Serie A-Runde von Fortis (USA) mit 18 Mio. USD, Ambrx (USA/China) mit 45 Mio. USD und Mersana (USA) 33 Mio. USD in einer Serie C-Runde.

Heidelberg Pharma verfügt über eine innovative und vielversprechende ADC-Technologieplattform mit dem Toxin Amanitin, die an diesem Wachstumsmarkt partizipieren könnte.

2.3.2. Krebsdiagnostik: monoklonale Antikörper

Monoklonale Antikörper werden auch in der diagnostischen Bildgebung als krankheitsspezifische Kontrastmittel eingesetzt. Laut BioCentury Datenbank BCIQ werden vier diagnostische Antikörper bereits für Krebsindikationen vermarktet, ein weiterer ist im Zulassungsprozess.²³ Acht Technologien befinden sich in der klinischen Entwicklung, drei davon in Phase III-Studien. Bei der **Diagnostik** von Tumoren spielen bildgebende Verfahren wie die Positronen-Emissions-Tomographie (**PET**), bei der radioaktive Substanzen verabreicht werden, um den Tumor sichtbar zu machen, eine zunehmend wichtige Rolle.

2016 hat die FDA einen mit F-18-markierten, bildgebenden Antikörper für die PET-Diagnose von möglichem, wiederkehrendem Prostatakrebs und einen mit Gallium-68 markierten Antikörper zur Diagnose von neuroendokrinen Tumoren zugelassen.²⁴ WILEX kann mit dem radioaktiv markierten Antikörper REDECTANE® einen marktnahen Projektkandidaten in diesem Feld aufweisen. Es ist das einzige radiopharmazeutische Diagnostikum für das klarzellige Nierenzellkarzinom (ccRCC) in der klinischen Entwicklung. Der Antikörper wurde Anfang 2017 zur Weiterentwicklung an einen Partner auslizenzieren. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

²² <http://www.antibodysociety.org/phase-data-enfortumab-vedotin-world-adc-awards/>

²³ BioCentury database BCIQ as of 16 March 2017, search: imaging agent, radiolabelled antibody

²⁴ <http://www.snmmi.org/NewsPublications/NewsDetail.aspx?ItemNumber=15955>

3. Geschäftsverlauf 2016

3.1. Forschung und Entwicklung

3.1.1. Projekte bei Heidelberg Pharma

Amanitin als innovativer Wirkstoff zur Krebstherapie

Heidelberg Pharma arbeitet daran, den Wirkstoff Amanitin erstmals für die Krebstherapie zugänglich zu machen. Amanitin hat ein einzigartiges biologisches Wirkprinzip, auf dessen Grundlage möglicherweise hochwirksame innovative Arzneimittel entwickelt werden können. Amanitin gehört zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Die Wirkung besteht in der Hemmung der **RNA-Polymerase II**, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (Apoptose) führt. Alle anderen bisher verwendeten Chemotherapeutika auch bei anderen ADCs sind in ihrer Wirkung entweder sogenannte Spindelgifte (Tubulin-Inhibitoren) oder wirken über die DNA, was sie abhängig von der Zellteilung macht. Die Hemmung der RNA-Polymerase ist ein für die Krebstherapie neues Wirkprinzip und birgt die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.

 Glossar

Um eine therapeutische Nutzung dieses natürlichen Toxins möglich zu machen, verwendet Heidelberg Pharma die bereits klinisch bewährte ADC-Technologie, die für die Anwendung mit Amanitin weiterentwickelt wird. Bei der ADC-Technologie werden geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (Linker) mit einem Toxin verbunden (= ADC). Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC aufgenommen und im Zellinneren das Toxin freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll.

Die Kombination der Spezifität des Antikörpers mit der Effizienz des Toxins könnte neue Wege in der Tumorthherapie eröffnen. Neue **zytotoxische** Substanzen wie Amanitin können auf diese Weise für die Tumorthherapie erschlossen werden. Die selektive Behandlung von Tumoren mit Zellgiften über spezifische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate könnte so eine deutlich wirksamere Tumorbehandlung mit vertretbaren Nebenwirkungen ermöglichen.

Antibody-targeted Amanitin-Konjugate (ATACs) sind ADCs der dritten Generation, die sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen auszeichnen. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf anti-tumorale Antikörper ansprechen.

Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline

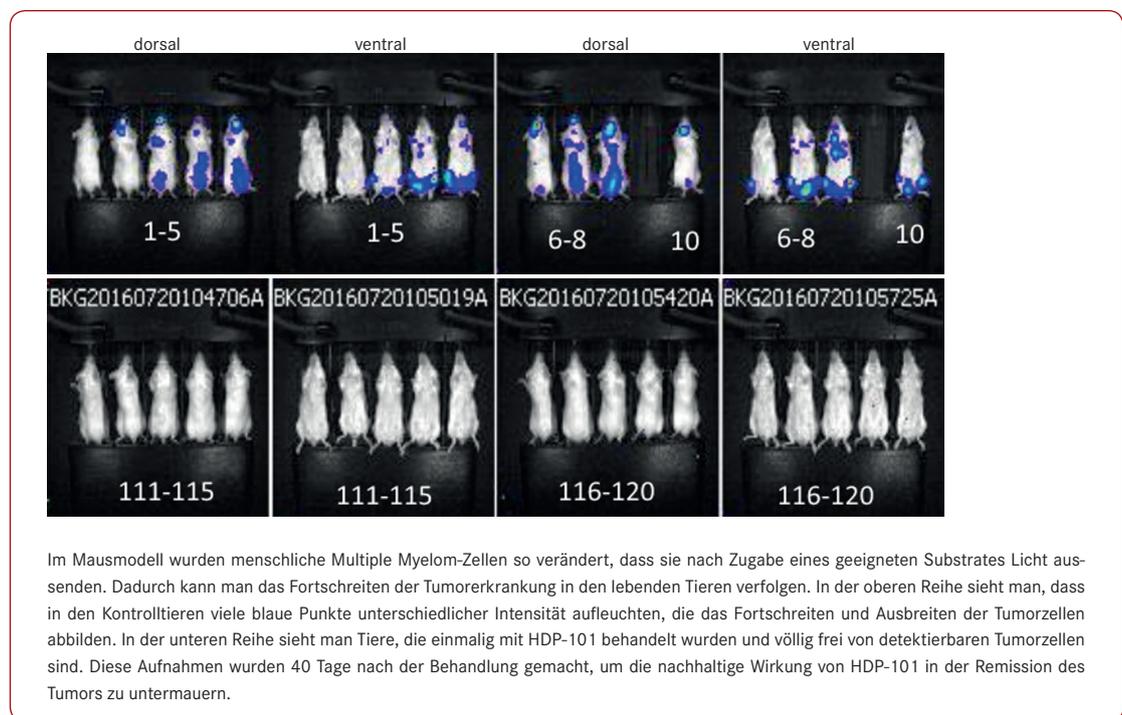
Der Aufbau einer eigenen Pipeline steht im Fokus der Aktivitäten von Heidelberg Pharma. Hintergrund sind erfolgreiche Einlizenzierungen von Antikörpern und die mit den daraus hergestellten ATACs generierten Daten. Die bisherigen Daten bestätigen die Hoffnung, die Vorteile der auf Amanitin beruhenden Produkte auch in spezifische ATACs für unterschiedliche Krebsindikationen umsetzen zu können.

BCMA-ATAC-Projekt/HDP-101: Im September 2016 wurde der Abschluss eines exklusiven Optionsvertrages mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC) in Berlin über verschiedene BCMA-Antikörper bekanntgegeben. Finanzielle Details unterliegen der Vertraulichkeit. BCMA (B-cell maturation antigen) ist ein Oberflächenprotein, das beim Multiplen Myelom hoch exprimiert wird und an das die ausgewählten Antikörper spezifisch binden. Wissenschaftler des MDC haben diese BCMA-spezifischen Antikörper entwickelt und Heidelberg Pharma hat daraus mehrere proprietäre ATAC-Moleküle hergestellt, mit denen sie umfangreiche präklinische Daten gewonnen hat. Auf Grundlage dieser Daten wurde der

 Glossar

Entwicklungskandidat **HDP-101**, der sich aus dem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt, ausgewählt.

Die präklinischen Daten von HDP-101 zeigten ausgezeichnete Antitumor-Aktivität *in vitro* und führten in Mausmodellen des Multiplen Myeloms bereits in sehr niedrigen Dosen zu einer kompletten Tumorremission. Darüber hinaus wurde in Verträglichkeitsstudien in verschiedenen *In-vivo*-Modellen ein sehr gutes therapeutisches Fenster festgestellt. Das Multiple Myelom ist die dritthäufigste hämatologische Krebserkrankung mit einem hohen Bedarf an neuen, wirksameren Therapien. HDP-101 hat auch Potenzial in weiteren hämatologischen Indikationen.



Für HDP-101 werden nun alle Vorbereitungen für eine formelle präklinische und klinische Entwicklung getroffen. Dazu gehören die Zelllinienentwicklung für die Herstellung von nicht-GMP und GMP-konformen Antikörpern, die für die Herstellung von klinischem Material von HDP-101 benötigt werden. Diese Aufgaben werden extern von der Celonic AG, Basel, Schweiz, einem Spezialist für die Entwicklung und Herstellung von biopharmazeutischen Proteinen (CDMO), übernommen. Parallel werden weitere präklinische Studien durchgeführt, insbesondere Verträglichkeitsstudien in Affen unter hohen Qualitätsanforderungen (GLP/GMP), um die Sicherheit für die späteren Studien an Patienten zu gewährleisten.

PSMA-ATAC-Projekt: Ein weiteres proprietäres Projekt ist die Entwicklung eines PSMA-ATAC (**PSMA; Prostata-spezifisches Membran-Antigen**). Heidelberg Pharma erhielt im Januar 2015 eine Zusage für Forschungsgelder für die Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten zur Behandlung von Prostatakrebs. Das auf 1,8 Mio. € Gesamtkosten geschätzte neue Forschungsprojekt wird über 30 Monate laufen und erhält Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 0,9 Mio. €, die an Heidelberg Pharma nach erfolgreicher Durchführung und Kostennachweis ausgezahlt werden.

PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs **überexprimiert** und ist ein vielversprechendes Ziel für die ATAC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

In Pilotstudien hat Heidelberg Pharma mehrere monoklonale Antikörper, die spezifisch auf PSMA abzielen, mit Amatoxinen gekoppelt und anschließend auf ihre anti-tumorale Wirksamkeit geprüft. Nach Humanisierung und De-Immunisierung der ausgewählten anti-PSMA-Antikörper wurden daraus verschiedene ATACs hergestellt. Diese werden präklinisch auf Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet.

ATAC-Kooperationen

Lizenzmodell für Toxin-Linker-Technologie: Die zweite wichtige Säule im Geschäftsmodell umfasst die Vergabe von ATAC-Technologie-Lizenzen und die Anwendung auf von Kunden bereitgestellte Antikörper. Die hierfür notwendigen präklinischen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Design, der Optimierung, der Profilierung und der Herstellung neuer ATACs bietet Heidelberg Pharma ebenso an. Eingebunden in Lizenzverträge sollen Toxin-Linker-Prototypen zur Verfügung gestellt und mit Antikörpern der Partner gekoppelt sowie biologisch getestet werden. Diese Technologiekooperationen gewähren Lizenznehmern den Zugang zur ATAC-Technologie und erwirtschaften kurzfristig Umsätze für die technologische Unterstützung des Kunden und den Technologiezugang. Langfristig sollen sie ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial im Rahmen dieser Lizenzvereinbarungen erschließen. Diese Verträge umfassen Vorabzahlungen, Übernahme der Entwicklungskosten, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen.

Produktpartnerschaften: In diesem Modell bringt Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren klassische Antikörper oder neuartige Antikörperformate, wie z. B. Antikörperfragmente in die Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ATACs bis zu einem präklinischen Stadium entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Zusammenführung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen auf Projektebene soll der interne Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist, oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird.

Eine solche Zusammenarbeit wurde im Februar 2015 mit dem US-Unternehmen MabVax, San Diego, USA, vereinbart. Die Technologie von MabVax basiert auf der protektiven Immunantwort von Patienten, die eine Immunisierung durch proprietäre Vakzine erhalten haben. Aus diesen Patienten werden Antikörper isoliert, die gegen den entsprechenden Tumor gerichtet sind. MabVaxs HuMab-5B1 Antikörper ist daher vollständig human und gegen ein bestimmtes Oberflächenantigen gerichtet. *In vitro* konnte bereits eine potente anti-tumorale Wirkung gezeigt werden. *In vivo* wurde die Wirksamkeit in Tiermodellen des Pankreas-, Darm- und Lungenkrebs gezeigt. Das Antigen, das der Antikörper erkennt, ist auf mehr als 90% aller Pankreastumoren exprimiert, was den Tumor als ideale Indikation für diesen Antikörper qualifiziert.

Ende Oktober 2016 konnte mit Nordic Nanovector ASA, Oslo, Norwegen, einem Biotech-Unternehmen mit Fokus auf der Entwicklung und Kommerzialisierung von neuartigen, zielgerichteten Therapeutika in der Hämatologie und Onkologie, eine Forschungskollaboration vereinbart werden. Im Rahmen der Vereinbarung sollen neue Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody Drug Conjugates, ADCs) zur Behandlung von Leukämien entwickelt werden. Leukämien sind eher seltene Krankheiten mit einem hohen, bislang nicht gedeckten medizinischen Bedarf und mögliche Indikationen repräsentieren bis 2020 einen wachsenden Markt von über 5 Mrd. USD.

Technologiepartnerschaften: Mit Advanced Proteome Therapeutics Corporation (APC), Vancouver, Kanada, wurde im Juni 2016 eine Technologiepartnerschaft eingegangen. Es soll die Kombination von APCs firmeneigener Technologie zur orts-spezifischen Proteinmodifikation und der ATAC-Technologie getestet werden, um Krebstherapeutika mit verbesserten Eigenschaften zu entwickeln, die auch als Prototyp für eine neue Generation von ADCs dienen kann.

Förderprojekte: Der ATAC-Forschungsansatz wird seit 2015 unter anderem im Rahmen eines Forschungsprogramms auch auf Peptide angewendet. Im Rahmen des HORIZON 2020 Programms für Forschung und Innovation unterstützt die Europäische Union vielversprechende Forschungsprojekte und hat dem Konsortium ETN MAGICBULLET, zu dem Heidelberg Pharma gehört, eine Förderung für die Entwicklung von neuartigen, auf Peptiden basierenden Konzepten in der Antitumortherapie für den Zeitraum 2015 bis 2018 zugesagt.

Akademische Zusammenarbeit mit MD Anderson Cancer Center: Studienergebnisse in Zusammenarbeit mit dem renommierten MD Anderson Cancer Center in Texas, USA, zeigten eine außergewöhnlich hohe Wirksamkeit eines ATAC-Therapeutikums in der Behandlung einer Darmkrebs-Subpopulation, die Veränderungen im Status des Tumorsuppressorgens TP53 aufweist. In der klinischen Anwendung könnte die Patientenselektion auf Basis des TP53 und POLR2A Genstatus das therapeutische Fenster erweitern und so eine hohe Wirksamkeit bei gleichzeitiger Verringerung der Nebenwirkungen ermöglichen. Diese Daten wurden 2015 in Nature publiziert.²⁵ Die Befunde werden zurzeit in Tiermodellen mit **Primärtumoren** von Patienten vertieft, um die Relevanz für ein mögliches Companion Diagnostikum für ATAC zu untersuchen.

Heidelberg Pharma und MD Anderson Cancer Center sind in Gesprächen, die Zusammenarbeit zu diesem Thema auszubauen.

Kundenspezifisches präklinisches Servicegeschäft

Neben dem technologischen Kerngeschäft verfügt Heidelberg Pharma über die fachliche Expertise und die notwendige Infrastruktur für *In-vivo-Pharmakologie*, Zellbiologie, Bioanalytik, Molekularbiologie sowie Chemie und bietet Dienstleistungen zur präklinischen Forschung im Bereich von Krebs-, Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen an. Im Rahmen des Forschungsprozesses konzentriert sich das Unternehmen dabei auf frühe Substanzen (z. B. zu optimierende Leitstrukturen) bis hin zur Profilierung von präklinischen Kandidaten. Dabei werden in den genannten Indikationsgebieten sowohl Standardmodelle wie auch innovative Weiterentwicklungen für ausgewählte Kunden angeboten. Schließlich entwickelt Heidelberg Pharma auf Wunsch kundenspezifische Wirksamkeitsmodelle zur Unterstützung der individuellen Forschungsaktivitäten der Kunden.

Tumor-Implantationsmodelle: Heidelberg Pharma setzt syngene sowie humane Tumor-Implantationsmodelle mit menschlichen Tumorzellen ein, um potenzielle Wirkstoffe gegen Krebs näher zu untersuchen. Anhand dieser Modelle können Parameter wie das Tumorstadium, Tumorstadium bzw. **Metastasierung** im Vergleich zu klinischen Standards bestimmt werden. Bestandteil des Portfolios ist auch die Abbildung von **Metastasen** und **orthotopen Tumoren** durch innovative Imaging-Technologie. Neben den humanen Tumoren arbeitet Heidelberg Pharma auch mit syngen Maus- und Rattenmodellen. Für Vorversuche werden des Weiteren *In-vitro*-Modelle angeboten, wofür Heidelberg Pharma Zugang zu mehr als 100 verschiedenen Tumorzellarten hat.

Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen: Im Bereich von Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen bietet Heidelberg Pharma eine breite Palette an Modellen und Methoden, um die anti-entzündliche bzw. immunmodulierende Wirkung und den Mechanismus eines neuen Wirkstoffs zu untersuchen. Dazu werden neben akuten Entzündungsmodellen *In-vivo*-Modelle für Autoimmunerkrankungen, wie z. B. für die experimentelle autoimmune Enzephalomyelitis (EAE), für Multiple Sklerose (MS), für kollageninduzierte Arthritis (CIA) sowie für Diabetes mellitus Typ 1 genutzt.

Bioanalytik: Die Bioanalytik analysiert Substanzspiegel aus *In-vivo*-Experimenten, vor allem im Rahmen von pharmakokinetischen Untersuchungen. Hierzu werden Substanzspiegel z. B. in Blut, Serum oder Plasma, aber auch in verschiedenen Organen oder Tumoren bestimmt. Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma auch

²⁵ <http://www.nature.com/nature/journal/v520/n7549/full/nature14418.html>

Dienstleistungen im Bereich **earlyADME** an. Im Rahmen von *In-vitro*-Analysen werden z. B. Proteinbindung und metabolische Stabilität von Substanzen getestet. Alle Untersuchungen können auch mit radioaktiv markierten Substanzen durchgeführt werden. Außerdem bietet Heidelberg Pharma die Identifikation, Synthese und die *In-vitro*- und *In-vivo*-Profilierung von Metaboliten an, um das biologische Aktivitätsprofil der Substanz zu bestimmen.

 Glossar

3.1.2. Klinische Pipeline der WILEX AG

MESUPRON® – oral verfügbarer uPA-Inhibitor

Die WILEX AG hat mit MESUPRON® (INN: upamostat) einen **oral** verabreichbaren **uPA/Serinproteasen**-Inhibitor bis Phase II entwickelt, der die Aktivitäten von tumorrelevanten Serinproteasen wie uPA, Plasmin und **Thrombin** blockiert. Damit sollen das Tumorstadium und die Metastasierung vermieden werden.

2014 wurden die weltweiten Rechte zur Entwicklung und Kommerzialisierung von MESUPRON® an die Unternehmen Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) für China, Hongkong, Taiwan und Macao sowie RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, (RedHill) für den Rest der Welt auslizenziert. Nähere Informationen zu beiden Lizenzverträgen finden sich im Kapitel 4.2.2.

 Seite 29

Anfang Januar 2016 hat der Partner Link Health einen „Investigational New Drug“ (IND) Antrag bei der chinesischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (CFDA) eingereicht, um eine Phase I-Dosis-Eskalationsstudie mit dem Produktkandidaten MESUPRON® durchzuführen. Die Erteilung der IND wird 2017 erwartet. Nach dieser Studie, die die optimale biologische Dosis bestätigen soll, sind weitere Phase II-Studien mit Krebspatienten geplant.

Der Partner RedHill, der die Rechte für MESUPRON® für den Rest der Welt hält, hat 2016 nicht-klinische Studien durchgeführt und bestimmte frühere klinische Daten analysiert, um die molekularen Marker und die Patientengruppen für künftige Studien genauer zu definieren. RedHill hat eine Forschungskollaboration mit dem Institut of Molecular Biology and Genetics der dänischen Aarhus University, um weitere hochaffine molekulare Zielproteine für MESUPRON® zu identifizieren. Das soll Erkenntnis für die Patientenselektion in den geplanten klinischen Studien bringen. Der Start einer klinischen Phase II-Studie ist laut RedHill für 2017 geplant.

Mit den beiden Partnern RedHill und Link Health steht das Unternehmen in regelmäßigem Austausch bezüglich der weiteren klinischen Entwicklung von MESUPRON®.

Die WILEX AG wird keine eigene Entwicklung mehr für diesen Produktkandidaten durchführen und es werden keine wesentlichen Kosten für die Aufrechterhaltung des geistigen Eigentums mehr anfallen, weil diese von den Partnern übernommen werden.

REDECTANE® – diagnostischer Antikörper

Bei REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers **Girentuximab**, der an das tumorspezifische Antigen **CAIX** (Carbonische Anhydrase IX) auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Mit den zusätzlichen Informationen einer Computertomographie (CT) kann die Anreicherung des Antikörpers lokalisiert werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte REDECTANE® grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

 Glossar

Die 2010 abgeschlossene Phase III-REDECT-Studie zeigte, dass REDECTANE® ein klarzelliges von einem nicht-klarzelligem Nierenzellkarzinom unterscheiden kann und PET/CT mit REDECTANE® dem CT eindeutig überlegen war. Mit der FDA wurde im September 2012 vereinbart, eine bestätigende Studie zur diagnostischen Leistungsfähigkeit (confirmatory diagnostic performance study) durchzuführen. Die Entwicklungsstrategie und das Studiendesign einer solchen Phase III-Studie (REDECT 2) wurden von WILEX erarbeitet und die FDA erteilte 2013 eine spezielle Protokollbewertung (Special Protocol Assessment, SPA). Die Durchführung der REDECT 2-Studie wird nicht mehr bei WILEX erfolgen.

 Seite 64

Nach Ende der Berichtsperiode wurde ein exklusiver Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung von REDECTANE® mit dem australischen Unternehmen Telix Pharmaceuticals abgeschlossen. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

RENCAREX® – therapeutischer Antikörper

RENCAREX® (INN: Girentuximab) ist ein aus genetischen Sequenzen des Menschen und der Maus zusammengesetzter (chimärer) monoklonaler Antikörper, der gezielt an das tumorspezifische Antigen CAIX bindet, das in verschiedenen Krebsarten exprimiert wird, jedoch in gesundem Gewebe in der Regel nicht vorhanden ist. Die Bindung des Antikörpers an das Antigen macht den Tumor für die körpereigene Immunabwehr erkennbar, so dass natürliche Killerzellen binden können, die den Tumor zerstören sollen. CAIX wird auch z. B. bei Nieren- und Darmkrebs sowie bei Kopf-Hals-Tumoren ausgebildet.

Das Nierenzellkarzinom ist die häufigste Form von Nierenkrebs und stellt mehr als 90% aller bösartigen Tumorerkrankungen der Niere dar. Zwei Drittel aller Patienten weisen zum Zeitpunkt der Erstdiagnose keine Metastasen auf, unterliegen aber einem erhöhten Risiko, innerhalb von wenigen Jahren nach einer Operation einen Rückfall zu erleiden. RENCAREX® soll rezidive Tumorzellen oder Metastasen verhindern (adjuvante Therapie).

 www.wilex.com

Weitere Informationen zur durchgeführten, aber nicht erfolgreichen Phase III-ARISER-Studie finden sich auf der Webseite.

Die Weiterentwicklung dieser Immuntherapie bei WILEX ist aufgrund der Einstellung der operativen F&E-Aktivitäten am Standort München ausgeschlossen. Eine Option wäre die Weiterentwicklung bei einem zukünftigen Partner. Die Gespräche mit verschiedenen Parteien führten allerdings noch zu keinem Ergebnis.

3.2. Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2016

3.2.1. Durchführung mehrerer Kapitalmaßnahmen

Ende November 2015 wurde eine umfassende und mehrstufige Finanzierungsstrategie verabschiedet, die verschiedene Kapitalmaßnahmen beinhaltet. Die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) unterstützte diese Strategie mit einer Finanzierungszusage von bis zu 10 Mio. € auf Grundlage eines Bezugspreises in Höhe von maximal 1,84 € pro Aktie.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen wurden im Dezember 2015 abgeschlossen und am 11. Dezember 2015 ins Handelsregister eingetragen.

Zunächst wurde im Rahmen einer Privatplatzierung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre das Grundkapital um 10% erhöht. Die Hauptaktionärin dievini bezog alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu einem Ausgabepreis von 1,84 €. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital im ersten Schritt von 9.305.608,00 € auf 10.236.168,00 €.

Im Anschluss wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht aller Aktionäre durchgeführt. Die Aktionäre der WILEX haben alle 443.124 neuen Aktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. Die Aktionäre übte sämtliche auf sie entfallende Bezugsrechte aus und zeichnete weitere Aktien im Mehrbezug. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch weiter von 10.236.168,00 € auf 10.679.292,00 €.

In einer dritten, im April 2016 abgeschlossenen und am 27. April 2016 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung standen 2.248.272 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital für einen Bezug- und Mehrbezug zur Verfügung. Bis zum Ende der Bezugsfrist am 22. April 2016 wurden 1.074.845 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. Dabei wurden durch Ausübung der Bezugsrechte 1.035.286 neue Aktien bezogen. Damit standen für einen Mehrbezug der Aktionäre 1.212.986 neue Aktien zur Verfügung, von denen 39.559 neue Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung den Aktionären über die Depotbanken zugeteilt wurden. Die im Rahmen des Bezugs- und Mehrbezugsangebots nicht bezogenen 1.173.427 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von dievini ebenfalls zu einem Preis von 1,84 € übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 10.679.292,00 € auf 12.927.564,00 €.

Der Emissionserlös aus den drei Kapitalerhöhungen betrug insgesamt 6,7 Mio. € und wurde für die Weiterentwicklung der proprietären ADC-Technologie verwendet.

3.2.2. Gesellschafterdarlehen von Hauptaktionärin

Im Oktober 2016 wurde zwischen WILEX und der Hauptaktionärin dievini ein Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von 3,7 Mio. € vereinbart und Anfang November 2016 ausgezahlt. Die Höhe des von dievini gewährten Darlehens entsprach dem noch verbliebenen Betrag aus der Finanzierungszusage vom November 2015 über 10 Mio. €.

3.2.3. Personalien

Am 2. Juni 2016 wurde Prof. Dr. Andreas Pahl zum Vorstand für Forschung und Entwicklung berufen und folgte Dr. Paul Bevan, der zum 31. März 2016 plangemäß in den Ruhestand getreten ist. Prof. Pahl war bereits seit 2012 Mitglied der Geschäftsleitung von Heidelberg Pharma.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 13. Mai 2016 einer Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf fünf Mitglieder zugestimmt. Hintergrund war auch die Entscheidung des Aufsichtsratsmitglieds Andreas R. Krebs, den Aufsichtsrat auf eigenen Wunsch und aus beruflichen Gründen zu verlassen.

3.2.4. Zwei Patentanmeldungen positiv beschieden

2016 wurden zwei wichtige Patentanmeldungen positiv beschieden. In den USA wurde ein einlizenziertes Patent für die proprietäre ATAC-Technologie zur Herstellung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten erteilt und in Europa wurde ein Patent für den chemischen Synthesebaustein Dihydroxy-Isoleucin für die Herstellung von Amanitin erteilt. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 4.3 Patente.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge

4.1. Herstellung und Lieferung

Die WILEX AG und Heidelberg Pharma verfügen derzeit nicht über eine Herstellungs-Einfuhrerlaubnis gemäß §§ 13 Abs. 1, 72 Abs. 1 des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG), sondern arbeiten mit externen Herstellern (CMOs), die über entsprechende Qualifikationen verfügen.

4.2. Lizenzvereinbarungen und wichtige Verträge

WILEX hat verschiedene Lizenzvereinbarungen und andere wichtige Verträge abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. die Holdingtätigkeit der WILEX AG und Heidelberg Pharma wesentlich sind.

4.2.1. Verträge der Heidelberg Pharma GmbH

Zwischen Heidelberg Pharma als Lizenznehmerin und Prof. Dr. Heinz Faulstich sowie dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg, (gemeinsam Lizenzgeber) besteht ein exklusiver Patent- und Know-how-Lizenzvertrag.

Die Lizenzgeber entwickelten gemeinsam onkologische Antikörper-Amanitin-Konjugate und verfügten über spezielles Know-how bei der Nutzung von Amanitin im Rahmen dieser ADC-Technologie. Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen gaben die Lizenzgeber an die Heidelberg Pharma GmbH eine ausschließliche Lizenz an den Vertragsschutzrechten und dem Know-how für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Antikörper-Amanitin-Konjugaten.

Des Weiteren besteht ein exklusiver Optionsvertrag mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC) in Berlin über verschiedene BCMA-Antikörper. Wissenschaftler des MDC haben solche BCMA-spezifischen Antikörper entwickelt und Heidelberg Pharma hat daraus mehrere proprietäre ATAC-Moleküle hergestellt.

Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma über Lizenzverträge mit der Universität Freiburg und mit dem DKFZ auch Zugang zu mehreren Antikörpern für die exklusive Nutzung im Rahmen der Herstellung und Entwicklung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten als onkologische Therapeutika.

Ferner hat Heidelberg Pharma Verträge im Hinblick auf die Herstellung und Optimierung von Amanitin-Antikörper-Konjugaten abgeschlossen. Zum einen besteht zwischen Heidelberg Pharma und einem wissenschaftlichen Institut eine Know-how-Lizenzvereinbarung in Bezug auf die dort entwickelte Fermentationstechnik zur Herstellung von Amanitin aus bestimmten Pilzstämmen. Zum anderen hat Heidelberg Pharma für bestimmte Antikörper einem externen Lohnhersteller Aufträge zur Herstellungsoptimierung und Humanisierung erteilt.

Die ATAC-Technologie wird derzeit von mehreren Interessenten im Rahmen von sogenannten Material Transfer Agreements (MTA) geprüft. Im Falle positiver Ergebnisse stehen weitere Kooperations- und Lizenzverträge unter Einräumung targetbezogener Exklusivität (ausgewählte Zielproteine) an der ATAC-Technologie in Aussicht.

Mit mehreren Biotech-Unternehmen (u. a. MabVax Inc. und Nordic Nanovector ASA) bestehen Partnerschaften zur Entwicklung neuer Antikörper-Wirkstoff-Konjugate. Die Unternehmen wenden auf verschiedene eigene Antikörper die proprietäre ATAC-Technologie von Heidelberg Pharma an, um daraus neue ATACs für die Krebstherapie zu entwickeln.

4.2.2. Verträge der WILEX AG

Verträge zum Antikörper Girentuximab

Mehrere dieser Vereinbarungen betreffen die Entwicklung und eine spätere mögliche wirtschaftliche Nutzung des Antikörpers Girentuximab, auf dem sowohl REDECTANE® als auch RENCAREX® basieren. Den Antikörper hat das Unternehmen 1999 von Centocor Inc., Malvern, PA, USA, sowie der Universität Leiden, Niederlande, lizenziert. Von der Bayer Corporation Business Group Diagnostics, Tarrytown, NY, USA, (Bayer) wurde im Wege der Sublizenz eine weitere Lizenz eingeräumt, die das Ziel-Antigen des Antikörpers betrifft. Nach Beendigung des Hauptlizenzvertrages zwischen Bayer und dem Biomedical Research Center, Slovak Academy of Sciences, Slowakei, hat WILEX 2016 Verhandlungen über einen direkten Lizenzvertrag mit dem Biomedical Research Center aufgenommen. Um mögliche Patentverletzungen auszuschließen, hat die WILEX AG überdies eine nicht exklusive Lizenz auf das Cabilly II-Patent von Genentech Inc., San Francisco, CA, USA, erworben.

Verträge zu REDECTANE®

Im Januar 2017, nach Ende der Berichtsperiode, hat die WILEX AG einen Lizenzvertrag für REDECTANE® mit dem australischen Unternehmen Telix Pharmaceuticals Ltd. abgeschlossen. Telix erhält die weltweiten Rechte an dem diagnostischen Antikörper und übernimmt die Weiterentwicklung und Vermarktung. WILEX erhält vertragsgemäß eine Zahlung bei Vertragsunterzeichnung und könnte im Erfolgsfall Meilensteinzahlungen insgesamt in Höhe von bis zu 3,7 Mio. USD erhalten.

Verträge zu RENCAREX®

Mit dem spanischen Pharmaunternehmen Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien, (Esteve) besteht seit 2004 eine exklusive Vertriebs- und Marketing-Lizenzvereinbarung zur Vermarktung von RENCAREX® und eine Option auf zukünftige Girentuximab-Produkte in bestimmten Ländern Südeuropas. Esteve erhielt die Vermarktungsrechte für Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Andorra und eine Option für den türkischen Markt. Hierfür könnte die WILEX AG im Falle einer Weiterentwicklung und Zulassung nicht veröffentlichte Lizenzzahlungen erhalten.

Verträge zu MESUPRON®

Für das uPA-Programm hatte die WILEX AG von der Pentapharm AG, Basel, Schweiz, im Jahr 2006 fünf Patentfamilien und Patentanmeldungen erworben, die mit WX-UK1 und MESUPRON® zusammenhängen. Außerdem erwarb die WILEX AG 2007 von Dendreon Corporation, Seattle, WA, USA, ein Portfolio, das sämtliche Patente und Patentanmeldungen des Unternehmens für uPA-Inhibitoren umfasst. In Ergänzung zu den selbst gehaltenen Patenten bietet dieses Patentportfolio Schutz vor Nachahmung und des therapeutischen Einsatzes der betreffenden Serinprotease-Inhibitoren.

Im März 2014 vereinbarte die WILEX AG mit der Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) eine Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft für MESUPRON®. Link Health erhielt die exklusiven Lizenzrechte für die Entwicklung und einer späteren möglichen Vermarktung von MESUPRON® in China, Hongkong, Taiwan und Macao. Link Health ist verantwortlich für die Durchführung und Finanzierung der gesamten klinischen Entwicklung von MESUPRON® in China in sämtlichen onkologischen Indikationen sowie für ein späteres Zulassungsverfahren und die künftige Vermarktung des Produktes. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt die WILEX AG eine Vorabzahlung und könnte bei erfolgreichem Verlauf der klinischen Entwicklung Anspruch auf Meilensteinzahlungen im Wert von über 7 Mio. € sowie gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Royalties) im mittleren einstelligen Prozentbereich haben.

Im Juni 2014 schlossen die WILEX AG und RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, (RedHill) eine exklusive Lizenzvereinbarung für MESUPRON® ab, wonach RedHill die exklusiven Entwicklungs- und späteren Vermarktungsrechte an MESUPRON® in allen Indikationen außerhalb von China, Hongkong, Taiwan und Macao erwarb. Die WILEX AG erhielt eine Vorabzahlung in Höhe von 1 Mio. USD und hätte im Falle einer erfolgreichen Produktentwicklung und Vermarktung nach erfolgreicher Marktzulassung das Recht auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen, die sich von einem mittleren Zehnerbereich bis 30% bewegen. RedHill ist verantwortlich für die gesamte Entwicklung, wäre für die Zulassung und auch für eine spätere Vermarktung von MESUPRON® zuständig.

4.3. Patente

Für den Erfolg der Vermarktung und Lizenzierung von frühen Forschungsprojekten oder klinischen Produktkandidaten ist eine starke Patentposition von wesentlicher Bedeutung für WILEX. Daher ist man bestrebt, die Produktkandidaten sowie deren Herstellung und Verwendung durch Patente abzusichern oder diese zu lizenzieren.

Heidelberg Pharma verfügt durch Lizenzierung vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und Prof. Faulstich über den Zugriff auf Technologiepatente, die die ATAC-Technologie schützen. Die der Technologie zugrunde liegenden Patente sind von Prof. Faulstich und dem DKFZ als Erfindung beim Europäischen und US-Patentamt angemeldet. Durch firmeneigene Programme hat das Unternehmen seit 2009 systematisch die Technologie verbessert und das Patentportfolio durch Neuanmeldungen erweitert. So wurden mittlerweile sechs weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht, die bereits in zahlreichen Ländern nationalisiert und regionalisiert wurden. Ferner wurden 2016 zwei weitere Prioritätsanmeldungen beim europäischen Patentamt eingereicht. In den letzten Jahren wurde der Patentschutz für die verbesserte Toxin-Linker-Technologie durch Erteilung von Schutzrechten in Europa und den USA gestärkt. Der derzeitige Patenthorizont reicht bis 2040.

Anfang 2016 wurde in den USA ein wichtiges Patent für die proprietäre ATAC-Technologie zur Herstellung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten erteilt. Das Patent mit dem Titel „Amatoxin armed therapeutic cell surface binding components designed for tumor therapy“ wurde von Prof. Faulstich und Mitarbeitern des DKFZ eingereicht und von Heidelberg Pharma im Dezember 2009 exklusiv einlizenziert.

Gegenstand des Patents ist die chemische Bindung von bestimmten Trägermolekülen, z. B. Antikörpern, an Amatoxine. Der dazu gehörende Wirkstoff Amanitin wird von Heidelberg Pharma, als erstes Unternehmen weltweit, verwendet, um Antikörper-Amanitin-Konjugate (Antibody Targeted Amanitin Conjugates, ATACs) für den Einsatz in der Krebstherapie zu entwickeln.

Mitte 2016 hat das Europäische Patentamt (EPA) ein Patent für die von Heidelberg Pharma entwickelte chemische Synthese von Dihydroxy-Isoleucin erteilt. Das Patent hat eine Laufzeit bis 2033.

Die Aminosäure Dihydroxy-Isoleucin ist ein wichtiger Synthesebaustein von alpha-Amanitin bzw. von Amanitin-Derivaten. Ohne diesen Baustein ist Amanitin nicht chemisch herstellbar. Dihydroxy-Isoleucin wiederum muss chemisch hergestellt werden, da es davon keine natürliche Quelle gibt. Das Patent schützt das firmeneigene Herstellungsverfahren von Amanitin, da die Herstellung entsprechender Mengen an Amanitin in GMP-Qualität für eine klinische Anwendung nur durch eine vollständige chemische Herstellung des Amanitins gewährleistet werden kann.

Die WILEX AG verfügte zum Ende des Geschäftsjahres 2016 über lizenzierte Schutzrechte und ist Inhaberin von weltweit über 100 Patenten und 30 Patentanmeldungen, untergliedert in 25 Patentfamilien. Die meisten dieser Patentfamilien sind Eigenentwicklungen, jedoch haben auch strategische Akquisitionen von Patentportfolios die Basis der gewerblichen Schutzrechte der WILEX AG gezielt erweitert.

Die uPA-basierte Patentfamilie umfasst aktuell weit mehr als 80 Patente sowie Patentanmeldungen. Der Schutz erstreckt sich dabei sowohl auf die Substanzen (Stoffanspruch, das heißt, die chemische Struktur wird geschützt) als auch auf die Anwendung der Substanzen (Arzneimittel- und Verwendungsanspruch, das heißt, deren medizinische Verwendung) sowie die Formulierung und Herstellung. Neun Patentfamilien mit über 60 Patenten und Patentanmeldungen, der Leitsubstanz MESUPRON® und WX-UK1, wurden im Geschäftsjahr 2014 an RedHill auslizenzieren sowie sieben Patente und Patentanmeldungen in China und Hongkong an Link Health.

Auf das Antikörperprogramm Girentuximab entfallen derzeit über 40 Patente und Patentanmeldungen. Diese Patente und Patentanmeldungen laufen nach erfolgreichem Erteilungsverfahren voraussichtlich zwischen 2022 und 2030 aus. Die Schutzrechte umfassen unter anderem die den Antikörper Girentuximab produzierende Hybridom-Zelllinie sowie die Produktion von Girentuximab oder eine diesen Antikörper enthaltende pharmazeutische Zusammensetzung sowie den Antikörper zur Verwendung bei der adjuvanten Therapie oder als Kombinationstherapie.

4.4. Mitarbeiter und Vergütungsmodell

Die Entwicklung einer neuen Generation von Krebsmedikamenten und -diagnostika erfordert besonderen Einsatz, Know-how und wissenschaftliche Expertise von den Mitarbeitern. Die WILEX AG beschäftigt ein Team von fünf Mitarbeitern (inklusive eines Vorstands), das vornehmlich Holdingaufgaben für den Konzern übernimmt. Heidelberg Pharma beschäftigt 48 Mitarbeiter vor Ort (inklusive eines zugerechneten Vorstands), so dass im WILEX-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 53 (30. November 2015: 55) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Vorstand) beschäftigt waren. Zwei Mitarbeiterinnen von Heidelberg Pharma werden im Rahmen des EU-Programms HORIZON 2020 extern finanziert und sind für die Projektlaufzeit befristet angestellt.

Die Aufteilung auf die Bereiche stellte sich wie folgt dar:

Mitarbeiter	30.11.2016	30.11.2015
Verwaltung	13	15
Forschung und Entwicklung	24	23
Herstellung, Service und Vertrieb	16	17
Gesamt Mitarbeiter	53	55

WILEX hat ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für seine Mitarbeiter entwickelt. Jeder Mitarbeiter erhält über ein jährliches Festgehalt hinaus einen an definierten zusätzlichen Zielvorgaben orientierten variablen Gehaltsbestandteil. Eine Beteiligung am Unternehmenserfolg erfolgt über die Aktienoptionsprogramme 2005 und 2011, wobei die jeweilige Ausgabeermächtigung mittlerweile abgelaufen ist und daher keine Optionen mehr ausgegeben werden können.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 415.227 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 neu ausgegeben, davon 252.000 Stück an den Vorstand und 163.227 an die Mitarbeiter. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 722.484 Optionen aufgrund der Laufzeit verfallen, davon 579.335 Stück von ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und 143.149 Stück von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern. Es sind keine Optionen durch unterjähriges Ausscheiden von Begünstigten zurückgegeben worden. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen.

Damit sind zum Geschäftsjahresultimo 598.437 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 260.937 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der WILEX AG und Heidelberg Pharma) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Insgesamt sind zum 30. November 2016 aus beiden Aktienoptionsplänen 835.631 Optionsrechte (487.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 348.131 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Unabhängig davon werden Erfindungen von Mitarbeitern, die zur Patentanmeldung führen, im Rahmen des Patent-Incentive-Programms honoriert.

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2016 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die WILEX AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 10 erläutert.

 Seite 70

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften WILEX AG, München, und Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg.

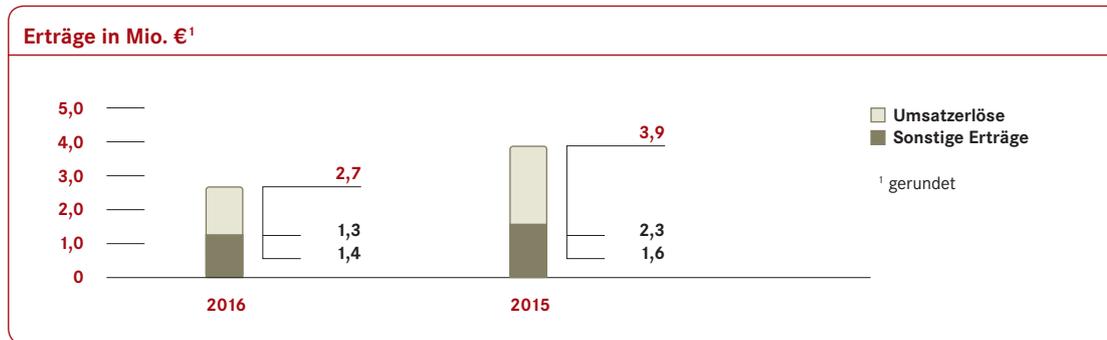
Infolge der Restrukturierungsmaßnahmen 2014 und der damit verbundenen Aufgabe der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort München werden seit dem Geschäftsjahr 2015 keine Geschäftstätigkeiten mehr unterhalten, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Da der Fokus der F&E-Aktivitäten seitdem auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft liegt, wird keine Segmentberichterstattung mehr vorgenommen.

Der WILEX-Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis vor Steuern von – 6,4 Mio. € (Vorjahr: – 6,5 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag betrug 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich von – 0,75 € im Vorjahr auf – 0,53 €. Die Aufwendungen lagen erwartungsgemäß über den Umsätzen und sonstigen Erträgen.

5.1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) realisiert, die im Wesentlichen von der Heidelberg Pharma (1,2 Mio. €) erwirtschaftet wurden. Davon wiederum stammen 0,2 Mio. € aus der ADC-Technologie und 1,0 Mio. € aus dem Servicegeschäft. Im Vorjahr erzielte Heidelberg Pharma Umsätze in Höhe von 1,9 Mio. €, davon 0,9 Mio. € aus dem ADC- und 1,0 Mio. € aus dem Servicebereich.

Zudem wurden 2016 Teile einer Meilensteinzahlung von Link Health im Zuge der Auslizenzierung von MESUPRON® bei der Muttergesellschaft fällig (0,1 Mio. €). Im Vorjahr waren aus diesem Sachverhalt noch 0,4 Mio. € Umsatzerlöse erwachsen.

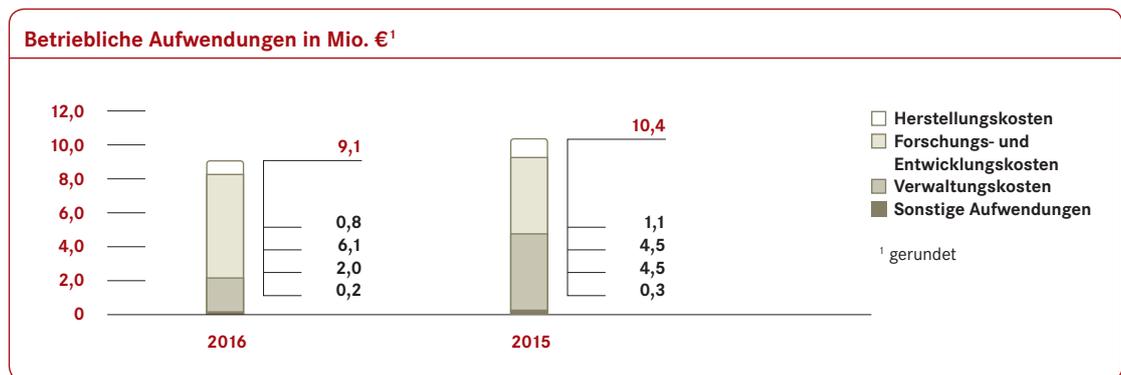


Die sonstigen Erträge lagen mit 1,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (1,6 Mio. €). Sie sind maßgeblich beeinflusst durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welches Projekte der Heidelberg Pharma in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) unterstützt. Weiter konnten Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) verbucht werden, welche im Wesentlichen einer Verjährung anheimfielen. Neben sonstigen Sachverhalten sind zudem 0,2 Mio. € Ertrag aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen aus der Darlehensvereinbarung mit Nuclea zu verzeichnen, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultiert.

Sonstige Erträge	2016 T€	2015 T€
Erträge aus Förderungen	763	328
Nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen	387	887
Erträge Nuclea	162	0
Erträge aus Untervermietung und Anlagenverkäufen	12	303
Erträge aus Wechselkursgewinnen	8	27
Sonstige Sachverhalte	49	93
Gesamt	1.381	1.638

5.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2016 auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) gefallen.



Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der Dienstleistungen. Sie betragen 0,8 Mio. €, haben sich analog der gesunkenen Umsätze gegenüber dem Vorjahr (1,1 Mio. €) reduziert und entsprechen 9% der Gesamtkosten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung der Heidelberg Pharma.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** sind von 4,5 Mio. € im Vorjahr aufgrund der Ausweitung der F&E-Aktivitäten bei der Heidelberg Pharma um 38% auf 6,1 Mio. € gestiegen. Der Anteil an den Gesamtkosten beträgt damit 67%. Hauptverantwortlich für die Steigerung ist die unterjährig erfolgte Etablierung der Herstellungsprozesse bei Lohnherstellern unter GMP-Standard (Good Manufacturing Practice) für die Antikörper, den Wirkstoff Amanitin und verschiedene ATAC-Kandidaten sowie weitere präklinische Untersuchungen unter GLP-Bedingungen (Good Laboratory Practice). Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Monaten mit HDP-101 ein erster eigener ATAC-Kandidat für die klinische Entwicklung vorbereitet werden soll.

Die **Verwaltungskosten** betragen 2,0 Mio. €, lagen damit 56% unter dem Vorjahresniveau (4,5 Mio. €) und entsprechen 22% der betrieblichen Aufwendungen. In den Verwaltungskosten sind neben den Personalkosten (1,1 Mio. €; Vorjahr 1,1 Mio. €) bspw. auch rechtliche Beratungskosten (0,2 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €), Miete und Nebenkosten (0,1 Mio. €; Vorjahr 0,1 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung Aufsichtsrat und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (zusammen 0,4 Mio. €; Vorjahr 0,4 Mio. €).

In den Verwaltungskosten des Vorjahres wurden die vollständige Wertberichtigung einer Forderung (1,6 Mio. €) gegenüber der Firma Nuclea, Rechtsnachfolger der ehemaligen WILEX Inc., infolge von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten sowie die Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter von Nuclea (0,4 Mio. €) erfasst. Ungeachtet dieser beiden Sondereffekte konnte in diesem Kostenblock somit 2016 eine Einsparung von 0,5 Mio. € erzielt werden.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung betragen 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), 33% unter dem Vorjahreswert und 2% der Gesamtkosten.

5.3. Finanzierung und Liquidität

Ende November 2015 wurde eine Finanzierungsstrategie verabschiedet, die die Weiterentwicklung und Vermarktung der ADC-Technologie bei Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2016 sichergestellt hat. Das mehrstufige Finanzierungspaket umfasste verschiedene Kapitalmaßnahmen und ein Gesellschafterdarlehen. Die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) unterstützt diese Strategie mit insgesamt 10 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 4,6 Mio. € (30. November 2015: 1,3 Mio. €). Die liquiden Mittel per Ende 2016 hätten jedoch nicht ausgereicht, um den Fortbestand der Gesellschaft über das erste Halbjahr 2017 hinaus sicherzustellen.

Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus dem Liquiditätszufluss infolge der drei Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr und des seitens dievini gewährten Gesellschafterdarlehens. Der Effekt wurde durch die operativen Liquiditätsabflüsse insbesondere für die Finanzierung der Forschung und Entwicklung zum Teil kompensiert.

Im Februar 2017 wurde deshalb von der Hauptaktionärin eine erneute Finanzierungszusage über 10 Mio. € gegeben. Die Ausgestaltung der Finanzierungsmaßnahmen soll von den Rahmenbedingungen des Unternehmens und des Marktes abhängig gemacht werden.

Die Finanzierungserträge betragen 1 T€ (Vorjahr: 3 T€). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf die gegen Null tendierenden Guthabenzinsen zurückzuführen. WILEX nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z.B. Tagesgeldkonten). WILEX hat zu keiner Zeit liquide Mittel in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert. Die Finanzierungsaufwendungen stiegen mit 20 T€ im Vergleich zum Vorjahr (0,5 T€) infolge des seitens dievini gewährten verzinslichen Gesellschafterdarlehens deutlich an. Das Finanzergebnis betrug somit -19 T€ (Vorjahr: 3 T€).

Die Barliquidität (Quotient aus der Summe von Kassenbeständen und Bankguthaben sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten) lag zum 30. November 2016 bei 84 % (Vorjahr: 50 %).

5.4. Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 6,5 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Die Ausweitung gegenüber dem Vorjahr ist auf die höheren auszahlungsrelevanten betrieblichen Aufwendungen bei ähnlich hohem Periodenverlust zurückzuführen. 2015 wurde das Ergebnis mit darin beinhalteten nicht auszahlungsrelevanten 2,0 Mio. € für die Wertberichtigung einer Forderung belastet, welche keine Auswirkung auf den Nettomittelabfluss hatte.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Sachanlagevermögen in Form von Laboreinrichtungen durch die Heidelberg Pharma zurückzuführen.

Die Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit war mit 10,3 Mio. € durch die unterjährig erfolgten drei Kapitalerhöhungen sowie eine Einzahlung aufgrund des Gesellschafterdarlehens durch dievini geprägt. Im Vorjahr waren 4,1 Mio. € Zufluss an liquiden Mitteln aus einer Bezugsrechtkapitalerhöhung zu verzeichnen.

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 10 T€) zu verzeichnen.

Die gesamte Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf +3,3 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Das entspricht einer durchschnittlichen Nettoveränderung von 0,3 Mio. € pro Monat (Vorjahr: -0,1 Mio. € Monat). Ohne den Effekt von Kapitalerhöhungen und des Gesellschafterdarlehens von dievini, also der Finanzierungskomponente, liegt die durchschnittliche Veränderung der Zahlungsmittel pro Monat in 2016 bei -0,6 Mio. € bzw. für 2015 bei -0,4 Mio. €.

Cash Flow	2016 Mio. €	2015 Mio. €
Zahlungsmittel zum 01.12.2015	1,3	2,2
Nettomittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(6,5)	(4,8)
Nettomittelveränderung aus Investitionstätigkeit	(0,5)	(0,2)
Nettomittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	10,3	4,1
Einfluss von Wechselkurseffekten	0,01	0,01
Zahlungsmittel zum 30.11.2016	4,6	1,3

5.5. Vermögenswerte

Durch die Finanzierungszusage des Hauptgesellschafters über 10 Mio. € im Februar 2017 wird die Finanzierungsreichweite signifikant verlängert und es konnte bei Bilanzaufstellung von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden.

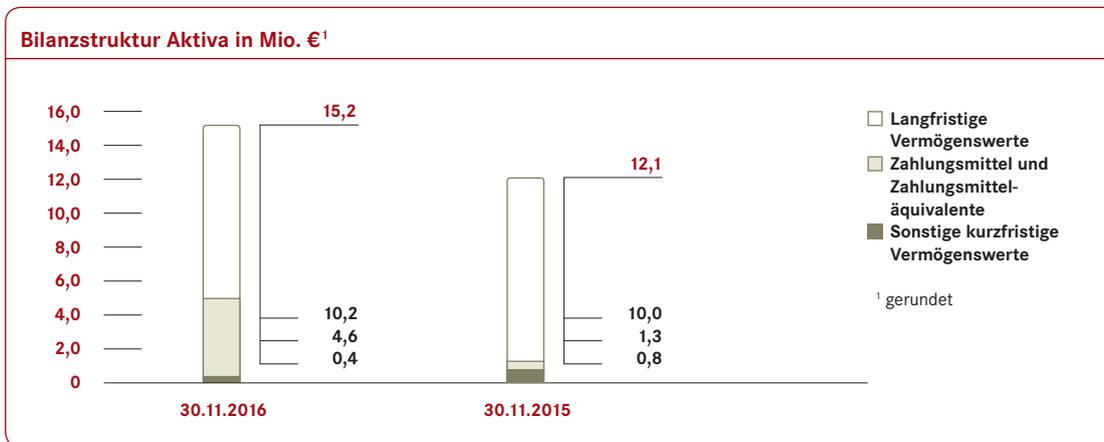
Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 30. November 2016 auf 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €). Sie sind im Wesentlichen durch den Geschäfts- und Firmenwert der Heidelberg Pharma (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) (2,5 Mio. €) geprägt.

 Glossar

Die Sachanlagen betragen zum 30. November 2016 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert und das aktivierte, noch nicht nutzungsbereite IP R&D unverändert 0,3 Mio. €.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 31 T€ liegen unterhalb des Vorjahresniveaus (70 T€).

Laufende Entwicklungsaufwendungen für die Produkt- und Entwicklungskandidaten von WILEX werden nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 als nicht vollumfänglich gegeben erachtet werden. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.



Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen auf 5,0 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 4,6 Mio. € und lag aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhungen sowie des Zuflusses aus dem von dievini gewährten Gesellschafterdarlehen über dem Vorjahreswert von 1,3 Mio. €.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Die darin enthaltenen **Vorräte und geleisteten Vorauszahlungen** lagen mit 0,2 Mio. € auf geringfügig niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Forderungen** notierten zum Bilanzstichtag mit insgesamt 0,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,5 Mio. €) ebenfalls geringer.

Zum Geschäftsjahresende wurde mit 15,2 Mio. € eine um 3,1 Mio. € höhere Bilanzsumme ausgewiesen als im Vorjahr (12,1 Mio. €), was im Wesentlichen aus der Zunahme des Zahlungsmittelbestandes resultiert.

5.6. Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 7 T€ für eine Pensionsverbindlichkeit bilanziert (Vorjahr: 5 T€).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich infolge des Zugangs der Darlehensverbindlichkeit zum Periodenende auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Neben den **Rückstellungen** aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) und **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,9 Mio. €) enthalten diese auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit 0,1 Mio. € in geringerem Umfang als im Vorjahr (0,3 Mio. €). Zudem weist WILEX im Zuge des neuen Gesellschafterdarlehens erstmals finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Mio. € aus.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.11.2016 Mio. €	30.11.2015 Mio. €
Urlaubsrückstellungen	0,1	0,1
Sonstige Ertragsabgrenzung	0,1	0,2
Sozialabgaben und sonstige Steuern	0,1	0,2
Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	0,9	1,4
Gesamt	1,2	1,9

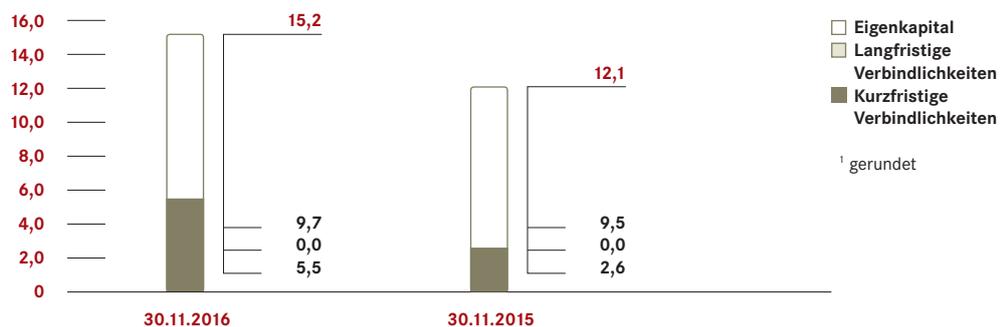
Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten wurden für Lieferungen und Dienstleistungen (0,6 Mio. €; Vorjahr 0,9 Mio. €) sowie für Mitarbeiterboni (0,2 Mio. €; Vorjahr 0,4 Mio. €) und Abschlussprüfung (0,1 Mio. €; Vorjahr 0,1 Mio. €) gebildet.

5.7. Eigenkapital

Infolge der unterjährig abgeschlossenen drei Kapitalerhöhungen und Eintragung dieser Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen WILEX-Aktien von 9.305.608 um insgesamt 3.621.956 neue Aktien auf 12.927.564 Stück zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital des WILEX-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode 9,7 Mio. € (30. November 2015: 9,5 Mio. €). Die Kapitalrücklage belief sich auf 191,1 Mio. € (30. November 2015: 188,0 Mio. €), und die kumulierten Verluste summierten sich seit Gründung von WILEX auf 194,3 Mio. € (30. November 2015: 187,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 64,0% (30. November 2015: 78,3%).

Bilanzstruktur Passiva in Mio. €¹



5.8. Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2016 durch den Vorstand

Das Jahr 2016 stand besonders im Zeichen des Aufbaus einer eigenen Produktpipeline an ATAC-Entwicklungskandidaten. Mit diesem Schritt konnte die Grundlage dafür gelegt werden, dass die auf Amanitin basierende Kerntechnologie von Heidelberg Pharma nicht nur als solche in ADC-Kandidaten von Lizenzpartnern eingebracht werden kann, sondern parallel dazu wieder ein eigenes Produktportfolio mit zunächst präklinischen Entwicklungskandidaten entsteht.

Entscheidende Voraussetzung dazu war die Lizenzierung von Antikörpern der Universität Freiburg, des Deutschen Krebsforschungszentrums und des Max-Delbrück-Centrums, um zusammen mit der Toxin-Linker-Technologie vollständige, potenziell therapeutisch einsetzbare Wirkstoffe herstellen zu können. Aus einigen hergestellten Varianten der lizenzierten Antikörper wurden die Kandidaten mit den besten Daten ausgewählt und unsere Leitsubstanz HDP-101 zur Behandlung des Multiplen Myeloms priorisiert. Dieses Projekt soll nun mit Hochdruck verfolgt werden und die Speerspitze der ATAC-Produktentwicklung bilden.

Die für das eigene Portfolio generierten Daten konnten auch dazu eingesetzt werden, andere Unternehmen für frühe Technologiekooperationen zu gewinnen. Außerdem wurden bereits bestehende Forschungsbeziehungen mit anderen Unternehmen vertieft und Gespräche über weiterführende Lizenzkooperationen begonnen. Die zunehmend wachsende Datengrundlage gerade auch bezüglich der Verträglichkeit wirksamer Substanzen und unter Verwendung verschiedener Antikörper sind wichtig, um das Vertrauen in die Technologie festigen.

Bezüglich des bisherigen klinischen WILEX-Portfolios konnten ebenfalls wichtige Fortschritte erzielt werden. Dazu gehört besonders die Einreichung des Prüfungsantrags unseres chinesischen Partners Link Health bei der chinesischen FDA für eine Phase I-Studie mit MESUPRON®. Aber auch RedHill hat durch intensive präklinische Untersuchungen weitere wichtige Erkenntnisse gewonnen, um die weitere klinische Entwicklung vorzubereiten. Schließlich konnten auch für das Antikörper basierte Diagnostikum REDECTANE® Verhandlungen geführt und nach Ende des Geschäftsjahres ein Lizenzvertrag abgeschlossen werden.

Ein Lizenzvertrag für die ATAC-Technologie war in 2016 noch nicht realisierbar, jedoch wurden die Voraussetzungen dafür weiter verbessert. Das präklinische Servicegeschäft konnte plangemäß und erfolgreich gestaltet werden.

Die Ende 2015 beschlossene und von unserem Hauptinvestor mitgetragene Finanzierungsstrategie konnte plangemäß im Geschäftsjahr umgesetzt werden. Durch die weitere Finanzierungszusage seitens dievini über 10 Mio. € im Februar 2017 wird die Finanzierung bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 sichergestellt. Durch Umsätze aus Partnerschaften und weitere Kapitalmaßnahmen soll der 2016 erfolgreich begonnene Weg fortgesetzt werden.

Soll-Ist-Vergleich ausgewählter Ziele und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2016

Operative Ziele	Ziele 2016	Ist 2016
ADC	• Beginn des CMC-Entwicklungsprozesses für den Vertrieb von GMP Amanitin	• CMC-Entwicklungsprozess für GMP-konformes Amanitin begonnen
	• Benennung eines eigenen ATAC-Entwicklungskandidaten (Antikörper + Toxin)	• BCMA-ATAC als HDP-101 Entwicklungskandidaten ausgewählt • Optionsvereinbarung mit MDC für diverse BCMA-Antikörper
	• Weiterentwicklung der ADC-Technologieplattform zur Erweiterung des therapeutischen Fensters der ATACs	• Therapeutische Fenster der ATACs erweitert, Erweiterung der präklinischen Daten über verschiedene Tiermodelle
	• Erweiterung der Business-to-Business-Aktivitäten	• Weitere Forschungsverträge (MTAs) abgeschlossen • Entwicklungspartnerschaften mit Advanced Proteome Therapeutics und Nordic Nanovector • Vertrag mit Auftragshersteller Celonic für die Antikörper-Produktion abgeschlossen
Portfolio	• MESUPRON®: Vorantreiben der Entwicklungsaktivitäten bei den Partnern Link Health und RedHill	• Beantragung der IND in China von Link Health • Intensiver Austausch mit RedHill über die Entwicklungsstrategie
	• Weiterentwicklung und Kommerzialisierung von RENCAREX®	• Keine Finanzierung oder Partnerschaft erzielt
	• Neuer Partner für Entwicklung und Kommerzialisierung REDECTANE®	• Lizenzvertrag 2017 abgeschlossen
Finanzierung	• Maßgebliche Finanzierung durch Lizenzverträge	• Meilensteinzahlung von Link Health, aber keine maßgebliche Finanzierung erzielt
	• Finanzierung durch Kapitalmaßnahmen	• Durchführung mehrerer Kapitalmaßnahmen im Rahmen einer veröffentlichten Finanzierungsstrategie

Finanzen	Prognose 2016 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	2,0 – 3,0	2,7
Betriebliche Aufwendungen	7,0 – 10,0	9,1
Betriebsergebnis	(4,0) – (8,0)	(6,4)
Finanzmittelbedarf gesamt	4,0 – 8,0	7,1 ¹
Finanzmittelbedarf pro Monat	0,4 – 0,6	0,6 ¹

¹ Ohne Berücksichtigung der Zuflüsse aus den erfolgten Kapitalerhöhungen sowie des Gesellschafterdarlehens

Alle Kennzahlen wurden wie prognostiziert erreicht. Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, weil die im Rahmen der Kapitalmaßnahme neu zugeflossenen liquiden Mittel den Aufwandsüberschuss bzw. den negativen Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit überstiegen haben.

6. Corporate Governance

6.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2016

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 05. Mai 2015 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance“ am 3. Februar 2017 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

 www.wilex.com

6.2. Corporate Governance Bericht

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses von WILEX. Als Instrument der Selbstregulierung enthält der Corporate Governance Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine transparente und vorbildliche Unternehmensführung. Der freiwillige Verhaltenskodex soll das Vertrauen der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung börsennotierter Gesellschaften stärken, indem die Steuerungs- und Kontrollmechanismen transparent dargestellt und die Regeln zur Unternehmensüberwachung offengelegt werden. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG befürworten den Kodex ausdrücklich und setzen ihn mit Ausnahmen um.

6.2.1. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die WILEX AG entspricht den Empfehlungen des DCGK, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offenzulegen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind im Kapitel 6.3 „Vergütungsbericht“ dargestellt. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Organe“ offengelegt.

 Seite 45

 www.wilex.com

6.2.2. Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der WILEX AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

@ www.wilex.com

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden.

Name	Datum	Trans- aktion	Handels- platz	Preis €	Stück- zahl	Volumen €
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	04.12.2015	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	148.897	273.970,48
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.12.2015	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	930.560	1.712.230,40
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	08.12.2015	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	1.705	3.137,20
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	11.12.2015	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	219.728	404.299,52
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	931.796	1.714.504,64
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	7.901	14.537,84
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	25.04.2016	Kauf ²	Außerbörsllich	1,84	1.173.427	2.159.105,68
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	18.07.2016	Kauf	Börse München	1,755	2.000	3.510,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	18.07.2016	Kauf	XETRA	1,755	4.000	7.020,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	27.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	2.500	4.000,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	28.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	3.500	5.600,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	01.11.2016	Kauf	XETRA	1,60	4.000	6.400,00

¹ Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Friedrich von Bohlen und Dr. Mathias Hothum haben Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne, die Aktionärin der WILEX AG ist.

² Im Rahmen von Kapitalerhöhungen

6.2.3. Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	27.005
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹	6.531.262
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹ Mittelbar ²	6.531.262 33.804
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹	6.531.262
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	45.434
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	20.185

¹ Prof. Hettich, Dr. von Bohlen und Halbach und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

² In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Ein oben aufgeführtes Mitglied des Aufsichtsrats hält zum 30. November 2016 unmittelbar 27.005 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 65.619 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

 www.wilex.com

6.2.4. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WILEX AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Gesellschaft erleichtert es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die WILEX AG stellt allen Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, die Rede und Präsentation des Vorstands sowie die Abstimmungsergebnisse unmittelbar nach der Versammlung zur Verfügung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der WILEX AG in der Rubrik „Presse + Investoren > Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

 www.wilex.com

6.2.5. Transparenz und Aktualität

Die WILEX AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche Veränderungen des Unternehmens und erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des DCGK an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation. Vor diesem Hintergrund ist es für die WILEX AG selbstverständlich, Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

@ www.wilex.com

Auf der Unternehmenswebsite unter „Presse + Investoren“ sind alle kapitalmarktrelevanten Informationen, wie Geschäfts- und Quartalsberichte, Zwischenmitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen und meldepflichtige Geschäfte (Directors' Dealings und Stimmrechtsmeldungen), abgelegt. Präsentationen von Konferenzen, Investoren- und Analystenveranstaltungen sowie alle Informationen zu den Hauptversammlungen finden sich ebenfalls dort. Der Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine, wie z. B. Finanzberichte und Hauptversammlung. Analysten- und Medienkonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet. Darüber hinaus finden sich in der Rubrik „Presse + Investoren“ Angaben zu Corporate Governance in Deutsch und Englisch, die regelmäßig aktualisiert werden. Dazu gehören die Entsprechenserklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung, die Satzung, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie sämtliche archivierte Entsprechenserklärungen. Die Unternehmenswebsite bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Unternehmen und zur Aktie.

@ www.wilex.com

6.2.6. Compliance im Geschäftsjahr 2016

Für die WILEX AG zählen ethische Grundsätze, Professionalität und die Beachtung rechtlicher Vorgaben zu den wichtigen Bestandteilen der Unternehmensführung. Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands gemäß der Ziffer 4.3 des DCGK lagen nicht vor. Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für WILEX erbringt. Alle Beratungsaufträge für die Kanzlei Rittershaus werden vom Aufsichtsrat jeweils genehmigt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

Im Rahmen der seit dem 03. Juli 2016 in Kraft getretenen EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie (CRIM-MAD), die eine Neuregelung und Verschärfung der bisherigen Finanzmarktgesetze darstellen, wurden alle Organmitglieder und Arbeitnehmer über die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erneut belehrt und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Im Rahmen der Compliance sind alle Mitarbeiter von WILEX angehalten, Compliance-Verstöße ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Zudem hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Beauftragte ernannt, die in den entsprechenden Bereichen die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwachen, Verstöße analysieren und dem zuständigen Vorstandsmitglied melden sowie in Absprache mit dem Vorstand erforderliche Maßnahmen einleiten. In diesen Bereichen wurden ebenfalls viele Richtlinien (sogenannte Standard Operating Procedures oder Firmenleitlinien) erlassen, die von WILEX und ihren Mitarbeitern einzuhalten sind und deren Einhaltung von den Beauftragten überwacht wird. Zudem finden hierzu regelmäßige Schulungen statt.

6.2.7. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. WILEX besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Einzelheiten zum Risikomanagement und der Risikobericht finden sich im Kapitel 7 „Risikobericht“. Der seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem findet sich im Kapitel 7.2.

 Seite 53

 Seite 53

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

6.2.8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

WILEX informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und halbjährliche Zwischenberichte. Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die WILEX AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 werden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

6.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der WILEX AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des DCGK und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

6.3.1. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

6.3.2. Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Im Fall von Prof. Dr. Pahl wurde nach seiner Vorstandsberufung zum 2. Juni 2016 sein Vorstandsgehalt 2016 anteilig berechnet.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2016 betrug der Beitrag 10.567 € (Vorjahr: 10.567 €). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € Aufwand im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) erfasst wurden.

Für eine bis zu seiner Vorstandsberufung vereinbarte arbeitgeberseitig finanzierte betriebliche Altersvorsorge wurden für Prof. Dr. Pahl 738 € aufgewendet (im gesamten Vorjahr: 1.476 €).

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand (ab November 2016) und Prof. Dr. Pahl (im gesamten Geschäftsjahr, also auch schon vor seiner Vorstandsberufung) ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2016 bei Dr. Schmidt-Brand auf 781 €, bei Prof. Dr. Pahl auf 10.140 €.

Dr. Bevan wurden nach seinem plangemäßen Ausscheiden aus dem Vorstand der WILEX AG 15.000 € als Kompensation für nicht ausgegebene Aktienoptionen vergütet.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

6.3.3. Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft, u. a. durch den Abschluss von Lizenzverträgen und die Performance der Aktie.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37% seines Fixgehalmtes (Vorjahr: 37%). Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 100 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist auf maximal 75 T€ begrenzt, was 45% seines Fixgehalmtes entspricht. Aufgrund der unterjährig erfolgten Berufung als Vorstand der WILEX AG wird der Bonus für seine Vorstandstätigkeit pro rata temporis berechnet.

Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus war auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63% seines Fixgehalmtes (Teilzeitbasis) entspricht (Vorjahr: 63%). Nach unterjährigem Ausscheiden aus dem Vorstand wurden Dr. Bevan für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und anteilig 2016 im abgelaufenen Geschäftsjahr 100 T€ als Bonus ausgezahlt. Der 2016 zurechenbare Bonus beläuft sich auf 14 T€.

Des Weiteren konnten die Mitglieder des Vorstands bis zum Auslaufen der Ausgabeermächtigung zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängig war. Im Fall von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan konnten dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden jedoch keine Aktienoptionen im Kontext einer Bonuskomponente ausgegeben.

6.3.4. Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung galt bis einschließlich 1. Juli 2016.

Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen.

Unter Berücksichtigung einer in 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechnen sich für die Ausgabe im März 2012 (Tranche 1) vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$. Die diesjährige Ausgabe der Tranche 2 im Juni 2016 ist davon nicht betroffen, da diese nach der Kapitalherabsetzung stattgefunden hat. Hier berechnen sich für eine Aktienoption zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe des Wandlungspreises von 1,89 € (Wandlungspreis). Der Referenzkurs beträgt $1,89 \text{ €} + 20\% = 2,27 \text{ €}$.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 252.000 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben. Davon erhielten die Vorstände Dr. Schmidt-Brand 162.000 Stück und Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 halten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück). Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2016 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus diesem Plan. Aus einem früheren Plan (Aktienoptionsplan 2005) hält ein ehemaliges Vorstandsmitglied noch 150.000 Optionsrechte.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst.

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) €		Gesamtvergütung ^{1,2,3} €	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	217.242	217.242	70.000	70.000	14.036	13.255	301.278	300.497
Prof. Dr. Andreas Pahl ³	145.227	0	54.840	0	10.608	0	210.675	0
Dr. Paul Bevan ^{4,5}	46.083	138.250	14.286	65.464	15.000	0	75.369	203.714
Gesamt	408.552	355.492	139.126	135.464	39.644	13.255	587.322	504.211

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2016 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

³ Sämtliche Bezüge von Prof. Dr. Pahl beziehen sich auf die Summe seiner Vergütungen des gesamten Geschäftsjahres, also auch auf die Vergütungen, die er für den Zeitraum seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Leiter der Heidelberg Pharma vor seiner Berufung in den Vorstand der WILEX AG am 2. Juni 2016 bezogen hat. Von der Gesamtvergütung entfallen 116 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

⁴ Dr. Bevan ist mit Ablauf des 31. März 2016 aus dem Vorstand der WILEX AG ausgeschieden.

⁵ Dr. Bevan stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2016 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 3.000 Britische Pfund vergütet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2015 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2016 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	162.000	0	0	222.000
Prof. Dr. Pahl	0	90.000	0	0	90.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	175.180	0	8.000
Gesamt	243.180	252.000	175.180	0	320.000

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamt- ergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen am 30.11.2016 ¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	35.018	323.611
Prof. Dr. Pahl	16.012	126.864
Dr. Paul Bevan	835	12.700
Gesamt	51.865	463.175

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	01.12.2014 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2015 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Gesamt	243.180	0	0	0	243.180

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	0	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	440.528
Gesamt	21.212	1.645.602

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

6.3.5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196.524 € (Vorjahr: 196.331 €) ohne Berücksichtigung der Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	18.000	7.000	7.000	60.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	8.250	8.250	8.500	7.000	41.750	40.250
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	6.000	7.500	10.000	10.000	31.000	32.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	8.250	8.250	6.000	6.000	29.250	29.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	5.081	9.000	1.500	0	0	24.000	6.581
Andreas R. Krebs ¹	6.774	15.000	750	6.750	3.000	6.000	10.524	27.750
Gesamt	111.774	110.081	50.250	50.250	34.500	36.000	196.524	196.331

¹ Andreas R. Krebs ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

6.4. Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

6.4.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aufgrund der unter „3.2.1 Durchführung mehrerer Kapitalmaßnahmen“ beschriebenen Kapitalerhöhungen erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresresultimo stufenweise von 9.305.608 € auf 12.927.564 €.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 12.927.564 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

6.4.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2016 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

6.4.3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp und von ihm kontrollierte Unternehmen ¹	ca. 63,53%

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG und der DH-Holding Verwaltungs GmbH (Stand: Stimmrechtsmitteilungen vom Dezember 2016)

Der Aktienbesitz von Herrn Dietmar Hopp inklusive von ihm kontrollierter Unternehmen liegt über der Schwelle von 50%. Er ist Mehrheitsaktionär und kann die WILEX AG und Tochtergesellschaften weitgehend kontrollieren bzw. einen merklichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

6.4.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

6.4.5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der WILEX AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

6.4.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7–9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf.

6.4.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung um 986.491 € bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 986.491 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital II). Die im Dezember 2015 und April 2016 eingetragenen Erhöhungen des Grundkapitals haben keinen Einfluss auf die bedingten Kapitalia der Gesellschaft.

Eine bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund und nach näherer Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Beschluss gemäß Ziffer 9.1) ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionen Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß vorstehender Ziffer 9.1 (5) des vorstehend genannten Beschlusses der Hauptversammlung jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag sowie ferner zu den in diesem Beschluss im Einzelnen festgelegten Bedingungen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung um 1.156.412,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „WILEX Aktienoptionsplans 2011“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Bei allen bedingten Kapitalia ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Bedingten Kapital anzupassen.

Der Vorstand war bis zum Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.463.781,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.463.781 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder
- b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016/I zu ändern.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.4.8. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die WILEX AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

6.4.9. Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen bei der WILEX AG keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.5. Schlusserklärung Abhängigkeitsbericht

WILEX war im Geschäftsjahr 2016 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da es im Mehrheitsbesitz der DH-Holding GmbH & Co. KG und ihr verbundenen Unternehmen (Curacyte GmbH, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH) stand, welche allesamt einer gleich

gerichteten Interessenlage vom Investor, Herrn Dietmar Hopp, zuzuordnen sind. Der Vorstand der WILEX AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der WILEX AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016 nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

7. Risikobericht

7.1. Risikomanagement und -controlling

Risikomanagement und -controlling sind bei WILEX eine zentrale Managementaufgabe. Sie erstreckt sich auf die Erfassung und Bewertung sowie die effiziente Steuerung von operativen und strategischen Risiken. Alle Gefährdungspotenziale von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden in regelmäßigen Abständen engmaschig kontrolliert. Alle unternehmerischen Entscheidungen von übergeordneter Bedeutung werden nach ausführlicher Würdigung der damit verbundenen Risiken getroffen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand definiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Für das Risikomanagement und -controlling ist bei der Gesellschaft der Finanzvorstand verantwortlich. Der jeweils aktuelle Stand des Risikomanagements wird über die Abteilung Controlling an den Gesamtvorstand berichtet.

WILEX hat über alle seine Bereiche, Funktionen und Abläufe hinweg ein umfassendes und effizientes System eingerichtet, um Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, betriebliche Verluste mit geeigneten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden. Zur Früherkennung von Risiken setzt WILEX ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem ein, das die Anforderungen des Aktiengesetzes und des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfüllt. Mit Hilfe dieses Systems erkennt und bewertet WILEX Risiken und überwacht die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand ab 2016 monatlich zur Verfügung gestellt wurde. Der Risikobericht wird darüber hinaus regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezogen werden.

WILEX unterscheidet zwischen kurzfristigen Risiken, die die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate treffen könnten, und längerfristigen strategischen Risiken. Neben dem üblichen Risikomanagementprozess werden unvorhergesehene Risiken erörtert und kurzfristig Gegenmaßnahmen getroffen. Die Handhabung des Risikomanagementsystems ist in einem Handbuch und in einer internen Arbeitsanweisung (Firmenleitlinie) umfassend dokumentiert. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und sind allen Mitarbeitern zugänglich. Um zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es mindestens jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

7.2. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB i.V.m. §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten und darüber berichtet

wird. Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die WILEX AG erfüllt die Anforderungen des Handelsgesetzbuches und der IFRS.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt WILEX Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und, umfassender, quartalsweise der Plan/Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der WILEX AG prüfen die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für eine zuverlässige Finanzberichterstattung regelmäßig. Interne Prüfungen haben keine materiellen Schwächen aufgedeckt, und kleinere Mängel wurden umgehend behoben. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet, der generell über die Prüfungstätigkeiten berät.

Die WILEX AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit einem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk) orientiert. Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben). Diese Kontrollen schließen auch den Einsatz IT-gestützter Lösungen ein, die unterschiedliche Zugangs- und Genehmigungsrechte definieren und daher entsprechend eingeschränkten Zugriff einräumen, insbesondere für das konzerninterne Finanz- und Rechnungswesen, welches zum neuen Geschäftsjahr in einem integrierten System zusammengelegt wird.

Des Weiteren bezieht die WILEX AG bei Bedarf externe Spezialisten, z. B. zu Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, bei der Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführenden Kaufpreisallokationen, ein.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte resultieren. Außerdem sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Um diesen Risiken vorzubeugen, berät sich die WILEX AG mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, z. B. dem Abschlussprüfer, und hat im Bereich Finanzen ein Team aus fachkundigen Mitarbeitern etabliert. Über das interne Kontrollsystem wird in jedem Monatsabschluss und unterjährig eine Überprüfung der

Risiken durchgeführt. Für Sonderthemen werden externe Drittmeinungen eingeholt und der Prüfungsausschuss eingebunden.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen jedoch sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Es wird ein softwarebasiertes Rechnungsmanagement genutzt, das den Rechnungsdurchlauf wesentlich erleichtert und beschleunigt. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden und alle getroffenen Maßnahmen das Risiko negativer Einflüsse auf die Finanzberichterstattung signifikant reduzieren sollten.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die bei WILEX festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften sowie des Konzerns. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

7.3. Generelle Geschäftsrisiken

WILEX unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von potenziellen Arzneimittelkandidaten für die Krebstherapie resultieren. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über viele Jahre. Es besteht ein hohes Risiko, dass keiner der Produktkandidaten oder der ATAC-Entwicklungskandidaten erfolgreich zur Vermarktung zugelassen wird. Grundsätzlich hat Heidelberg Pharma das Risiko, dass sich die präklinischen Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit in Tiermodellen nicht im Menschen bestätigen.

Bislang wurde für keinen Produktkandidaten aus dem WILEX-Portfolio die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen, sei es durch WILEX selbst oder einen Lizenzpartner, und ein behördliches Zulassungsverfahren beantragt. Zwei Projekte (MESUPRON® und REDECTANE®) wurden vollständig an Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Auch diese unterliegen den branchentypischen Risiken.

WILEX kann sich momentan nicht aus Umsatz- oder Lizenzerlösen eigenständig tragen und ist auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen. Die klassische Fremdfinanzierung war bisher für Biotechunternehmen keine Alternative.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von WILEX wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG und des WILEX-Konzerns haben und damit den Bestand der WILEX AG und des WILEX-Konzerns gefährden.

7.4. Bestandsgefährdende Risiken

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 reichten die liquiden Mittel nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und der Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung nicht aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten.

Im Februar 2017 wurde von der Hauptaktionärin daher eine erneute Finanzierungszusage über 10 Mio. € abgegeben. Die Ausgestaltung der Finanzierungsmaßnahmen soll von den Rahmenbedingungen des Unternehmens und des Marktes abhängig gemacht werden. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln würde ausreichen, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma und die Holdingaktivitäten bei der WILEX AG bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 zu finanzieren.

Die Zusage von liquiden Mitteln war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses von einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen werden.

Sollte dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG nach Ende des zweiten Geschäftsquartals 2018 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7.5. Operative Risiken

7.5.1. Risiken aus Personalabbau oder -fluktuation

Der Erfolg des Konzerns hängt von seinen Führungskräften und wissenschaftlichen Mitarbeitern ab, insbesondere von deren Know-how zur ATAC-Technologie und deren erfolgreicher Entwicklung und Vermarktung. Der Verlust von Führungskräften und Wissenschaftlern in Schlüsselpositionen könnte die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Gesellschaft verzögern. Ob das Unternehmen in der Lage sein wird, seine Geschäftsstrategie umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob die Gesellschaft weiterhin in der Lage sein wird, zusätzliche hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden.

7.5.2. Steuerung und Kontrolle des zukünftigen Wachstums der Gesellschaft

Um ihre Geschäftstätigkeit kontinuierlich auszubauen, muss die WILEX ihre Entwicklungskapazitäten erweitern und die Gesellschaft effizient steuern. Sollte der WILEX-Konzern weiter wachsen, so könnte die gegenwärtige Managementstruktur und die Anzahl der Mitarbeiter sowie die genutzten Systeme und sonstigen Einrichtungen den wachsenden Anforderungen nicht mehr entsprechen.

7.5.3. Risiken der Produktentwicklung und der Technologie

Die Entwicklung von Arzneimittel birgt branchenübliche Risiken. Wie andere Biotech-Unternehmen hat auch die WILEX AG bereits Rückschläge in der klinischen Entwicklung erlitten und hat deshalb die klinische Entwicklung der entsprechenden Produktkandidaten eingestellt. Diesem Risiko sind auch entwickelnde Lizenzpartner ausgesetzt und somit indirekt auch WILEX als Lizenzgeber.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma ist derzeit in der frühen Forschung und präklinischen Entwicklung tätig und hat bisher noch keinerlei klinische Daten erhoben. Es besteht das Risiko, dass die ATAC-Technologie und die Verwendung von Amanitin für die Krebstherapie von Patienten aufgrund hoher Nebenwirkungen nicht geeignet sind.

Wie bei allen Arzneimitteln sind auch bei ADCs bzw. ATACs die therapeutische Wirkung und die Verträglichkeit von elementarer Bedeutung. Jedes Medikament hat Nebenwirkungen, aber zwischen Wirksamkeit und

nicht tolerierbaren Nebenwirkungen muss ein hinreichend breites therapeutisches Fenster vorhanden sein. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass die entwickelte Linker-Technologie (Brückenmolekül zur Kopplung eines Toxin an einen Antikörper) bei der Kopplung des Wirkstoffs (Toxins) an die dafür geeigneten Antikörper eine hohe anti-tumorale Wirksamkeit bei angemessener Verträglichkeit ermöglicht. Zur Veränderung des Toxizitätsprofils ist insbesondere der verwendete Antikörper relevant, der keine lebenswichtigen Organe ansprechen darf.

Bisherige Versuchsdaten zeigen, dass bei den bisher verwendeten Antikörpern und hohen Dosen unerwünschte Nebenwirkungen auftreten können. Es lässt sich demnach nicht ausschließen, dass auch im Verlauf weiterer Versuche das therapeutische Fenster der erzeugten Konjugate aufgrund ihres toxikologischen Profils bezüglich des Verhältnisses von Wirksamkeit und Nebenwirkungen nicht breit genug ist. Sofern das Toxin hierfür ursächlich sein sollte und keine hinreichend wirksame Dosis angewendet werden kann, könnte letztendlich die ATAC-Technologie nicht tragfähig zur therapeutischen Verwendung sein. Dies kann sich nachteilig auf die weitere Entwicklung des Geschäftsbetriebs der Heidelberg Pharma auswirken.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner aus unterschiedlichen Gründen die Technologie-Kooperationen beenden. Auch könnte sich die Technologie für bestimmte Antikörper als nicht brauchbar oder als nicht marktauglich erweisen. Erfolgreiche präklinische und frühe klinische Studien erlauben keine Vorhersage und geben keinerlei Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit von Wirkstoffen in späteren Studien. Selbst nach erfolgreicher Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung nicht den behördlichen Anforderungen entspricht.

7.5.4. Verwendung gefährlicher Stoffe und Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie zur allgemeinen Verkehrssicherheit

Im Rahmen der von Heidelberg Pharma durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden gefährliche Stoffe (wie z. B. giftige oder ätzende Stoffe) eingesetzt. Die Verwendung dieser Materialien unterliegt den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie zur allgemeinen Verkehrssicherheit. Die mit der Einhaltung dieser und etwaiger künftiger Vorschriften verbundenen Kosten könnten beträchtlich sein. Die Gesellschaft kann das Risiko von Unfällen mit diesen Substanzen, die zu Kontaminationen oder Personenschäden führen können, nicht vollständig ausschließen. Sollte es zu einem Unfall oder zu einer Kontamination kommen, könnte Heidelberg Pharma wegen etwaiger daraus resultierender Schäden zur Leistung von Schadensersatz und Schmerzensgeld sowie zur Zahlung von Bußgeldern und Geldstrafen verpflichtet sein. Die Höhe dieser Zahlungen könnte erheblich sein. Die Behörden können unter bestimmten Voraussetzungen eine Betriebsuntersagung anordnen oder eine erteilte Herstellungserlaubnis widerrufen. Die vorgenannten Umstände könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

7.5.5. Einfluss auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch Einschränkungen oder Behinderungen von Tierversuchen

Heidelberg Pharma ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bzw. als Dienstleister gegenüber Auftraggebern aufgrund bestimmter Gesetze und Vorgaben für die Entwicklung von Arzneimitteln dazu verpflichtet, die Arzneimittelkandidaten an Tieren zu testen, bevor klinische Studien unter Beteiligung von Menschen begonnen werden dürfen. Tierversuche sind Gegenstand kontroverser Debatten und negativer Berichterstattung in den Medien. Tierschützer sowie sonstige Organisationen und Einzelpersonen versuchen, Einfluss auf die zuständigen Behörden, Ministerien und politischen Entscheidungsträger zu nehmen, um durch Erlass neuer Gesetze und Vorschriften Tierversuche einzuschränken, oder sie versuchen, Tierversuche durch Protestaktionen oder auf andere Art und Weise zu stören oder zu verhindern. Deutschland hat ein Tierschutzgesetz mit sehr hohen Standards. Diese sind Grundlage der Arbeit bei Heidelberg Pharma und ihrer Dienstleistungspartner. Gleichwohl kann die Gesetzeslage für die Durchführung von Tierversuchen sowie die behördliche Praxis sich dahingehend ändern, dass die Durchführung von Tierversuchen im Rahmen vorklinischer Studien

der Gesellschaft erheblich erschwert wird. Dies alles könnte die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Heidelberg Pharma verzögern oder den damit verbundenen Kostenaufwand erhöhen.

7.5.6. Lizenzvertrag für die Nutzung der ATAC-Technologie

Die Heidelberg Pharma hat mit Prof. Heinz Faulstich und dem DKFZ (beide jeweils als Lizenzgeber) einen Lizenzvertrag über die Nutzung von Patenten im Hinblick auf die ATAC-Technologie abgeschlossen. Dieser Lizenzvertrag ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der ATAC-Technologie. Er kann durch die Lizenzgeber nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Sollte der Lizenzvertrag dennoch beendet werden, besteht die Gefahr, dass die ATAC-Technologie nicht weiter entwickelt werden kann.

7.5.7. Fehlende Marktreife der proprietäre ATAC-Technologie

Die von der Heidelberg Pharma entwickelte ATAC-Technologie ist noch in der Entwicklungsphase und noch nicht so ausgereift, dass sie auf dem Markt verkauft und eingesetzt werden kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Technologie als nicht brauchbar oder markttauglich erweist. In einem solchen Fall müsste das Geschäftsmodell der Heidelberg Pharma überdacht werden. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WILEX-Konzerns auswirken.

7.5.8. Risiken aus der Herstellung und Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Heidelberg Pharma verfügt nicht über eine Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis (GMP) am Standort Ladenburg. Die Herstellung von Antikörpern, des Toxins und der Konjugate wird für die geplanten Studien zukünftig bei Dienstleistern (CDMO) durchgeführt. Ein Technologietransfer zum CDMO wird etabliert, um dort einen GMP Prozess aufzubauen. Heidelberg Pharma unterliegt dem Risiko, dass Dienstleister Probleme bei oder nach der Herstellung aufgrund möglicher Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme, Probleme hinsichtlich der Produktionsstätten oder wegen eines möglichen Lieferstopps oder Lieferverzögerungen aus welchen Gründen auch immer hat. Gegenüber den Zulassungsbehörden muss die Qualität der hergestellten Substanz nachgewiesen werden können. Aufgrund mangelhafter Herstellung, fehlender oder ungenügender Dokumentation oder anderer Qualitätsmängel könnten Studien auch auf Verlangen von regulatorischen Behörden nicht mehr weitergeführt, wiederholt oder eingestellt werden. Das kann erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage von WILEX haben.

7.5.9. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern

WILEX ist für die Entwicklung, künftige Herstellung und/oder Vermarktung von Entwicklungs- und Produktkandidaten Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung ergeben. Als Lizenzgeber ist WILEX auch von einer erfolgreichen Herstellung durch Lizenzpartner angewiesen. Die Lizenznehmer müssen das Prüfmaterial selbst herstellen oder im Lohnauftrag herstellen lassen. Hiermit sind Risiken verbunden, unter anderem das Risiko, generell keinen geeigneten Hersteller zu finden. Des Weiteren ergeben sich auch für Lizenznehmer die Risiken aus der Zusammenarbeit mit Dienstleistern wie oben beschrieben.

Darüber hinaus könnte WILEX gegenüber Dritten haften, insbesondere gegenüber Patienten welche an abgeschlossenen klinischen Studien teilgenommen haben, für Schäden aufgrund von durch WILEX' Lohnhersteller produziertem Prüfmaterial, was bei dessen Fehlerhaftigkeit zu einer Inanspruchnahme von WILEX führen kann. WILEX hat für diesen Fall entsprechende Versicherungen für klinische Studien abgeschlossen. Sollten sich Risiken aus der Herstellung bei Lizenznehmern realisieren, könnte sich dies negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen auswirken.

Im Rahmen von Lizenzvereinbarungen können sich weitere Risiken für WILEX ergeben: eine nicht ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten durch den Vertragspartner, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen wie z. B. Meilenstein- oder Lizenzzahlungen. Derartige Umstände können Einfluss auf die Vertragsbeziehungen

haben, die Herstellung oder Entwicklung der betroffenen Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten verzögern und die Kosten für ihre Herstellung oder Entwicklung erhöhen.

7.6. Finanzielle Risiken

7.6.1. Finanzierungsrisiken

Der Finanzierungsbedarf von WILEX hat sich infolge der vollständigen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms am Standort München weiter reduziert, aber es konnten bisher keine substanziellen Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen oder Lizenzzahlungen generiert werden, die die Finanzierungsreichweite materiell verlängern und eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft eliminiert hätten. Der Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline wird zukünftig wieder ansteigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung implizieren.

Im Februar 2017 wurde von der Hauptaktionärin eine erneute Finanzierungszusage über 10 Mio. € gegeben. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln reicht nach der aktuellen Finanzplanung aus, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma und die Holdingaktivitäten bei der WILEX AG bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 zu finanzieren.

Es besteht das hohe Risiko, dass die finanziellen Mittel bei der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten nach dem zweiten Quartal 2018 zu gewährleisten. Ohne eine weitere Finanzierungsmaßnahme wäre dann der Bestand des WILEX-Konzerns bzw. der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ATAC-Technologie auch finanzielle Mittel der WILEX AG genutzt. Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma, die Umsatzerlöse aus der ATAC-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Sollte es Heidelberg Pharma nicht gelingen, die Kosten durch steigende Umsätze nachhaltig zu decken und mittelfristig die Profitabilität zu erreichen, wird Heidelberg Pharma ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Es ist weiterhin zur Vermeidung einer ansonsten drohenden Zahlungsunfähigkeit Voraussetzung, dass die Tochtergesellschaft aufgrund des bisher defizitären Geschäfts weitere finanzielle Unterstützung – etwa durch weitere Gesellschafterdarlehen oder durch Kapitalerhöhungen – erhält. Im Falle einer Insolvenz wären die Investitionen in das Geschäft der Heidelberg Pharma und das ausgereichte Gesellschafterdarlehen der WILEX AG weitgehend verloren.

Die Geschäftsführung der Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sich – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – die ADC-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und Lizenznehmer für die Technologie gefunden werden können oder das Geschäft und die Technologie-Plattform an einen Dritten veräußert werden könnte, um so die Zahlungsfähigkeit der WILEX AG zu erhalten.

In Anbetracht der bisherigen Unternehmensentwicklung besteht ein hohes Risiko, dass der Aktienkurs ohne positiven Newsflow weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert. Die Fähigkeit des Unternehmens, eine breite Finanzierung zu akzeptablen Konditionen über den Kapitalmarkt dazustellen, ist damit sehr eingeschränkt. Siehe auch Kapitel 7.9.2 „Andere Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären“ zu dem Risiko Abhängigkeit von Hauptaktionären.

7.6.2. Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten

Das WILEX-Projekt RENCAREX® stellt ein Vermögenswertpotenzial dar, das zukünftig ganz oder teilweise auslizenzieren soll, um weitere Zahlungsmittel zu generieren. Im Hinblick auf das Voranschreiten der Bemühungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Auslizenzierung nicht mehr möglich ist.

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), noch nicht nutzungs-bereite „IP R&D“-Lizenzen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der WILEX AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Wenn bei der regelmäßigen Überprüfung objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, ist der Vermögenswert abzuwerten.

Der Beteiligungsansatz der Heidelberg Pharma im handelsrechtlichen Einzelabschluss der WILEX AG wurde im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und mit 13,26 Mio. € für voll werthaltig befunden.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der WILEX AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den WILEX-Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

7.6.3. Grundkapitalhalbierung durch einen steigenden Bilanzverlust

Die WILEX AG ist ein noch nicht profitables Unternehmen und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund der hohen Aufwendungen, insbesondere für die ehemals betriebene Forschung und Entwicklung, kumulieren sich die negativen Ergebnisse zu einem hohen Bilanzverlust, welcher das Eigenkapital mindert. Es besteht das Risiko, dass weitere Verluste zu einer meldepflichtigen Grundkapitalhalbierung bei der WILEX AG führen.

Sobald die Hälfte des handelsrechtlichen Grundkapitals durch die kumulierten Verluste aufgezehrt ist, ist der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG verpflichtet, dies unverzüglich zu melden und eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und ihr diesen Sachverhalt anzuzeigen. Die Einberufung der Hauptversammlung würde für die WILEX AG finanziellen sowie organisatorischen Aufwand bedeuten und könnte überdies den Aktienkurs negativ beeinflussen.

7.6.4. Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2016 entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (173,5 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 170,5 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma GmbH weist jeweils einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 58,5 Mio. € auf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. € an aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die WILEX AG wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt.

Ebenso ist die vollständige Nutzung des steuerlichen Verlustvortrags der Heidelberg Pharma, über den Wert der stillen Reserven hinaus, möglicherweise infolge des Unternehmenserwerbs durch die WILEX AG im März 2011 gefährdet. Für die Zukunft wird dieses Risiko durch den Ende 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 eingeführten § 8 d EStG verringert (Fortführungsgebundener Verlustvortrag), allerdings aufgrund vielfältiger Ausnahmetatbestände nicht völlig ausgeschlossen.

7.6.5. Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

WILEX arbeitet mit mehreren Dienstleistern sowie Kooperationspartnern weltweit zusammen und ist daher, aufgrund in fremder Währung anfallender Dienstleistungskosten, Währungsrisiken insbesondere bei Devisenpositionen in US-Dollar ausgesetzt, was sich negativ, aber auch positiv auf die Aufwendungen innerhalb des Konzerns auswirken kann.

7.6.6. Generelle Schwankungen der Aktienkurse

Der Aktienkurs der Gesellschaft könnte signifikanten Schwankungen unterliegen. Eine Vielzahl von Faktoren kann zu erheblichen Schwankungen des Kurses der Aktien der Gesellschaft führen, darunter: die Ergebnisse der Produktentwicklung der Gesellschaft; die Bekanntgabe technologischer Neuerungen, neuer Produkte oder Dienstleistungen oder anderer Wettbewerbsentwicklungen durch die Gesellschaft oder ihre Konkurrenten; Veröffentlichungen über Wettbewerber der Gesellschaft; neue behördliche Veröffentlichungen, sowie Änderungen behördlicher Richtlinien und der Dauer behördlicher Genehmigungsverfahren; allgemeine und industriespezifische wirtschaftliche Umstände; Zugänge oder Abgänge wesentlicher Mitarbeiter der Gesellschaft; Änderungen Finanzprognose oder Empfehlungen von Wertpapieranalysten; Schwankungen bei den Finanzzahlen; Ereignisse und Änderungen in der Marktbewertung anderer Unternehmen mit ähnlichem Forschungsschwerpunkt oder die im Geschäftsfeld oder Industriezweig der Gesellschaft tätig sind; ein mangelndes Handelsvolumen in den Aktien der Gesellschaft an den Börsenplätzen; Veröffentlichungen über Geschäftspartner oder Lizenzgeber der Gesellschaft; Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze und die allgemeine Marktlage.

7.7. Externe Risiken

7.7.1. Risiken aus Wettbewerb und Technologiewandel

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem WILEX tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Unternehmen sind in ähnlichen Bereichen wie WILEX aktiv. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber bessere Wirksamkeitsdaten zeigen, früher auf den Markt kommen, kommerziell erfolgreicher sein könnten. Wettbewerber könnten bei Auslizenzierungen schneller und erfolgreicher sein.

7.7.2. Risiken und Abhängigkeiten durch die Gesundheitsvorsorge und Ausgaben der Pharmaindustrie

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen (z. B. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG) Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von WILEX und deren Partner. Gesundheitsreformen und die anhaltenden Preisdiskussionen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für WILEX darstellen.

7.8. Strategische Risiken

7.8.1. Risiken der Vermarktung

Um die Produktkandidaten künftig vermarkten zu können, ist die Gesellschaft bzw. sind ihre Lizenznehmer auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält WILEX im Rahmen von Lizenzverträgen Vorabzahlungen, Zahlungen für das Erreichen von bestimmten Zielvereinbarungen (Meilensteinzahlungen) sowie bei erfolgreicher Zulassung prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb. Zukünftige Umsätze bei WILEX werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer und deren Kooperationspartner abhängen. Sollte es der WILEX AG oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Entwicklungs- und Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand des Konzerns und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

7.8.2. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

WILEX ist bestrebt, Produktkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. WILEX kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden.

Sollten von WILEX genutzte oder auslizenzierte Patente oder gewerbliche Schutzrechte durch Dritte verletzt werden, könnte sich dies nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, dass WILEX oder ihre Lizenzpartner gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen WILEX unbekannt ist, verletzen könnte. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder WILEX zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Produkte zu erwerben.

7.8.3. Produktrisiken

Vermarktung und Verkauf von Pharmaprodukten und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen sind einem Produkthaftungsrisiko ausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Haftungsklagen gegen die WILEX AG oder Heidelberg Pharma vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang ist nicht sicher, dass ein Versicherungsschutz zu vertretbaren Kosten und akzeptablen Konditionen erworben werden kann oder dass er ausreichen könnte, um die Gesellschaften gegen etwaige Klagen oder einen Verlust zu schützen. Produktrisiken sind gleichermaßen Lizenznehmer ausgesetzt, bei deren Verwirklichung sich diese dann auch negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen auswirken könnten.

7.9. Sonstige Risiken

7.9.1. Rechtliche Risiken

Die WILEX AG und Heidelberg Pharma könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, z. B. im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Diese könnten sich somit auch im Erfolgsfalle oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

Die ehemalige US-Tochtergesellschaft WILEX Inc. wurde am 6. September 2013 an Nuclea verkauft. Aufgrund von rückständigen Miet- und Nebenkostenzahlungen von Nuclea gegenüber dem Vermieter Siemens Corporation, NJ, USA, macht dieser gegenüber der WILEX AG eine Haftung aus einer Garantie aus dem Mietvertrag geltend. Diese Garantie musste die WILEX AG im Jahre 2010 im Rahmen der Akquisition von WILEX Inc. (Onco-gene Science) übernehmen. Mittlerweile wurde über Nuclea im Sommer 2016 ein Insolvenzverfahren eröffnet. WILEX AG hat unter dem Gebot der Vorsicht unverändert gegenüber dem Vorjahr eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert. Siemens fordert von WILEX die Begleichung von Mietrückständen und Schadenersatz für den Zeitraum bis Juli 2016 in Höhe von insgesamt 832 TUSD (783 T€). WILEX geht basierend auf der Meinung der eingeschalteten US-Rechtsanwälte aber nicht davon aus, dass dem Grunde nach ein Anspruch auf Zahlung von Mietrückständen ab dem Zeitraum 1. Februar 2016 und Schadenersatz wegen Verzug über den 31. Januar 2016 hinaus gegenüber der WILEX AG rechtlich geltend machen kann. Über den Sachverhalt wird gerade mit Siemens verhandelt. Bis zu einer Einigung mit Siemens besteht weiterhin das Risiko der Inanspruchnahme von WILEX AG. Daher wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung beibehalten, welche den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Betrag der Inanspruchnahme abbildet.

7.9.2. Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären

Bestimmte Aktionäre der WILEX AG (Dietmar Hopp und verbundene Unternehmen) halten einen wesentlichen Anteil der Aktien (ca. 63,53%) und könnten über die Hauptversammlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der WILEX AG könnten diese Aktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung haben.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Mehrheitsanteil der Hauptaktionärin Einfluss auf die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft hat. Im Falle von Kapitalmaßnahmen könnten der Einfluss und die Kontrolle dieser Aktionärin andere Investoren davon abhalten, sich an einer Finanzierung der Gesellschaft zu beteiligen und der geringe Streubesitz führt zu einer geringeren Liquidität in der WILEX-Aktie.

7.9.3. Andere Risiken

Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können Risiken erwachsen. Risiken, die den Umweltschutz, die IT-Sicherheit, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt. WILEX hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern.

7.10. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Im Falle einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Heidelberg Pharma und der Auslizenzierung von ATAC-Entwicklungskandidaten und der verbliebenen klinischen Projekte der WILEX AG würden sich die aus heutiger Sicht erkennbaren Risiken und die Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns deutlich reduzieren.

Sollte es WILEX nicht gelingen, die in den unter „Bestandsgefährdende Risiken“ dargestellten Maßnahmen umzusetzen, ist nicht auszuschließen, dass die Konzerngesellschaften dann ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Somit wäre der Fortbestand des WILEX-Konzerns und/oder der WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

8. Nachtragsbericht

8.1. Abschluss eines weltweiten Lizenzvertrag für ihren diagnostischen Antikörper REDECTANE®

Die WILEX AG hat am 16. Januar 2017 mit dem australischen Unternehmen Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, (Telix) einen exklusiven Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung für den Diagnostikumkandidaten REDECTANE® abgeschlossen, der auch eine radiotherapeutische Verwendung umfasst.

WILEX gewährt Telix die weltweiten Lizenzrechte für die Weiterentwicklung und spätere Vermarktung eines bildgebenden Diagnostikums mit REDECTANE®. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung wird Telix zunächst in einen Produktionsprozess für die verbesserte Herstellung des Antikörpers investieren. WILEX erhält vertragsgemäß eine Zahlung bei Vertragsunterzeichnung und könnte Meilensteinzahlungen insgesamt in Höhe von bis zu 3,7 Mio. USD erhalten. Zusätzlich hätte WILEX im Erfolgsfall Anspruch auf signifikante Umsatzbeteiligungen (Royalties) an den weltweiten Nettoerlösen für REDECTANE®, die angemessen sind für ein Phase III-Produkt. Alle Kosten der Entwicklung sowie der Herstellung und Vermarktung werden von Telix getragen.

Telix plant darüber hinaus auch die Entwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugates auf Basis von Girentuximab. Frühe klinische Daten geben Grund zu der Annahme, dass das mit Lutetium-177 markierte Girentuximab zu einer Krankheitsstabilisierung bei Patienten mit fortgeschrittenem, metastasierten Nierenkrebs führen könnte. Telix evaluiert derzeit die Verwendung von Anti-CAIX-Antikörpern in Verbindung mit Radionukliden, die sowohl mit Beta- als auch mit Alpha-Strahlung beladen sind, die als therapeutische Kandidaten für eine Vielzahl von Krankheiten in Frage kommen könnten. Die Vereinbarung sieht vor, dass WILEX Lizenzzahlungen im einstelligen Bereich erhalten wird, sollte ein von Telix entwickeltes therapeutisches Produkt die Marktzulassung erlangen.

8.2. Abschluss des Lizenzvertrages für BCMA-Antikörper mit dem MDC

Heidelberg Pharma hat im Januar 2017 einen Lizenzvertrag mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC) in Berlin über BCMA-Antikörper abgeschlossen. Der Lizenzvertrag folgt einer Optionsvereinbarung, die im September 2016 unterzeichnet wurde.

Finanzielle Details des Lizenzvertrages unterliegen der Vertraulichkeit, die Finanzierungsreichweite der WILEX wird dadurch nicht beeinflusst.

Aus einem Selektions- und Optimierungsprozess der BCMA-Antikörper ist der ATAC-Kandidat HDP-101 hervorgegangen, der derzeit für die klinische Entwicklung vorbereitet wird, die Ende 2018 starten könnte.

8.3. Finanzierungszusage von Hauptaktionärin dievini

WILEX hat am 6. Februar 2017 bekanntgegeben, dass sie von ihrer Hauptaktionärin dievini Hopp Biotech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) eine weitere Finanzierungszusage erhalten hat. dievini wird dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. € zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der WILEX AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Damit ist die Finanzierungsreichweite des Unternehmens bis Ende des zweiten Quartals 2018 sichergestellt.

9. Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und welche die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

9.1. Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2017 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,4% und damit einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2016 mit 3,1%. Waren es 2016 noch die geopolitischen Spannungen in vielen Regionen, so stellen vor allem der geplante Brexit, der politische Kurs des neuen US-amerikanischen Präsidenten Donald J. Trump sowie Änderungen in der europäischen Politiklandschaft für die ökonomische Entwicklung 2017 schwer kalkulierbare Risiken dar. In den USA wird durch erhöhte Staatsausgaben für Infrastruktur und einer vom Protektionismus geprägten Wirtschaftspolitik²⁶ weiter mit einem Konjunkturaufschwung und einer Wachstumsrate von 2,3% (2016: 1,6%) gerechnet. Asiens Wirtschaftswachstum soll 2017 mit 6,4% leicht über dem Vorjahr liegen (2016: 6,3%). Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem geringeren Wachstum von 1,6% (2016: 1,7%), und auch für Deutschland wird mit 1,5% ein niedrigerer Wert als 2016 (1,7%) erwartet.²⁷ Die Bundesregierung rechnet in ihrer Hochrechnung von Oktober 2016 mit einem Wert von 1,4% für Deutschland nach 1,8% für 2016.²⁸ Der bereits zu verzeichnende Preisanstieg für Öl und Rohstoffe wird sich 2017 aufgrund der Einigung der Öllieferanten über gedrosselte Förderung und die Ausweitung der staatlichen Ausgabeprogramme in den USA und in China in fortsetzen. Es wird damit gerechnet, dass die Leitzinsen wieder steigen werden, um gegen anziehende Inflationsraten vorzugehen.²⁹

9.2. Marktchancen der Biotechnologiebranche

Wie auch in den Vorjahren werden der Bedarf und auch der Anteil an biopharmazeutischen Medikamenten steigen. Über 30% aller neuen Substanzen sind biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe.³⁰ Von den zehn umsatzstärksten Produkten weltweit sind sieben Biotech-Produkte.³¹

Tumorerkrankungen zählen in den Industrienationen zu den häufigsten Todesursachen und werden infolge vieler Faktoren, wie z. B. dem steigenden Durchschnittsalter der Menschen, der ungesunden Lebensweise und veränderter Umweltbedingungen, weiter zunehmen. Auch Viren wie HPV, Bakterien wie *Helicobacter pylori* oder Hepatitis können Ursachen von Krebserkrankungen darstellen.³² Weltweit erkranken 14 Millionen Menschen pro Jahr neu an Krebs, wobei diese Zahl laut WHO in den nächsten zwei Dekaden um 70% steigen wird.³³ Dem Bericht zufolge steigt auch die Zahl der weltweiten Todesfälle, die durch Krebs verursacht werden. 2015 starben 8,8 Millionen Menschen an Krebs, meist in Ländern mit niedrigen bis mittleren Einkommen.³⁴ Über 60% der weltweit neuen Fälle werden in Afrika, Asien sowie Zentral- und Südamerika prognostiziert – Regionen, die für 70% der Todesfälle verantwortlich zeichnen.³⁵

²⁶ Handelsblatt, Das Jahr der großen Entglobalisierung, vom 6. Januar 2017, <http://www.handelsblatt.com/my/politik/konjunktur/nachrichten/wirtschaftsausblick-2017-das-jahr-der-grossen-entglobalisierung/19217712.html?ticket=ST-24269-pQjUvY6WeLYzW65THAS7-ap2>

²⁷ <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2017/update/01/index.htm>

²⁸ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>

²⁹ Handelsblatt, Das Jahr der großen Entglobalisierung, vom 6. Januar 2017, ebenda

³⁰ 09. Juli 2013, www.Biotechnologie.de

³¹ <http://www.aktiv-online.de/nachrichten/detailseite/news/ranking-die-zehn-umsatzstaerksten-medikamente-der-welt-8558?pic=10>

³² <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs297/en/>

³³ <http://www.who.int/cancer/world-cancer-day/2017/en/>, 7. Februar 2016 anlässlich World Cancer Day

³⁴ ebenda

³⁵ <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs297/en/>, Februar 2015

Dementsprechend hoch ist der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig verträglichen Krebstherapien. Innovative Technologien eröffnen neue Perspektiven für die Branche. Große Trends sind Immuntherapien wie Checkpoint Inhibitoren und deren Kombination mit anderen Ansätzen wie Vakzinen und onkolytischen Viren oder CAR-T-Zelltherapien, die getarnte Krebszellen für das Immunsystem wieder sichtbar machen. Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC) sind gerade im Hinblick auf eine eingeschränkte Patientenpopulation für Checkpoint-Inhibitoren oder massive Nebenwirkungen und Kosten von T-Zelltherapien weiter eine wichtige Alternative der Pharmaindustrie für neue wirksame Therapieansätze.

Die ADC-Kandidaten schreiten in ihrer Entwicklung voran, gleichwohl sind bisher nur die beiden Produkte Adcetris® von Seattle Genetics/Takeda und Kadcyla® von Genentech/Roche für den Markt zugelassen. Gute Aussichten bestehen aber auch für ADC-Kandidaten in frühen Stadien der Produktentwicklung, wie beeindruckende Lizenzierungsvereinbarungen zwischen Wettbewerbern und großen Pharmaunternehmen erneut im letzten Jahr gezeigt haben. WILEX geht davon aus, an dieser positiven Entwicklung aufgrund seiner innovativen ADC-Technologie partizipieren zu können.

Ein weiterer Trend sind Biosimilars, die in Europa schon seit einigen Jahren vermarktet werden und nun 2016 auch den US-amerikanischen Markt erobert haben. Bis November 2016 wurden vier Biosimilars von der FDA zugelassen und die Zahl der Kandidaten steigt.³⁶ Der Patentablauf vieler biologischer Blockbuster und ein immer größeres Vertrauen der Verschreiber in diese Medikamentenklasse unterstützen den steigenden Anteil der Biosimilars.³⁷

Der Brancheninformationsdienst BioCentury beschrieb Anfang 2017 das Sentiment der Branche so, dass es nach dem miserablen Jahr 2016 nur eine Richtung geben könne: aufwärts. Hintergrund sind die Ergebnisse einiger klinischer Studien 2016, die zu großen Enttäuschungen und Verwerfungen in der Branche geführt hatten. Als Treiber für 2017 werden deshalb weniger klinische Daten, sondern vor allem M&A-Aktivitäten eingeschätzt. Auf dem Radar der Pharmafirmen und Investoren sind vor allem Immuntherapien, Erkrankungen des zentralen Nervensystems und seltene Krankheiten.³⁸

Außerdem dürfte die Preisdebatte, was dürfen neue Therapien kosten, welchen Vorteil müssen sie zeigen und welche Preiserhöhungen für etablierte Präparate sind noch ethisch, weiter die Diskussionen und Märkte bewegen. Erste Äußerungen des neuen US-Präsidenten haben nicht für mehr Klarheit über seine Ambitionen in der Gesundheitspolitik, sondern zu Irritationen geführt. Gleichwohl ist die Gesundheitsbranche sowohl weltweit als auch in Deutschland intakt, es wird mit Wachstum, neuen Therapien und einem wachsenden Trend zu Kombinationstherapien gerechnet.³⁹

Für Deutschland hat der Verband der forschenden Pharmaunternehmen gleich zu Beginn des Jahres 2017 die Markteinführung von mindestens 30 Medikamenten mit neuen Wirkstoffen angekündigt. Davon fällt ein Drittel auf die Behandlung verschiedener Krebsarten, aber auch Patienten mit Infektionskrankheiten, ZNS-Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen dürfen hoffen.⁴⁰

Auch der Branchenverband BIO Deutschland geht nach einer Umfrage seiner Mitglieder Ende 2016 mit Optimismus ins neue Jahr, das Wachstum der Biotechnologie-Branche ist ungebremst, es werden Mitarbeiter eingestellt und in F&E investiert.⁴¹

³⁶ <http://www.biopharma-reporter.com/Markets-Regulations/2016-year-of-the-US-biosimilar-approval> vom 20. Dezember 2016

³⁷ <https://www.drugs.com/slideshow/looking-ahead-pharma-projections-for-2016-and-beyond-1230#>

³⁸ BioCentury, Delivering takeouts, Buyside view, vom 02. Januar 2017

³⁹ Scrip intelligence, What does 2017 hold for Pharma?, vom 6. Januar 2017

⁴⁰ Vfa Pressemitteilung, Ausblick auf 2017: neue Impfstoffe und Medikamente, vom 2. Januar 2017, <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/neue-impfstoffe-und-medikamente.html>

⁴¹ BIO Deutschland Pressemitteilung, Biotech-Branche setzt Wachstumskurs fort, vom 12. Januar 2017, <https://www.biodeutschland.org/de/pressemitteilungen/biotech-branche-setzt-wachstumskurs-fort.html?year=2017>

9.3. Chancen

ADC-Technologie

Der positive Trend für die ADC-Technologie ist ungebrochen. Noch nie haben sich so viele Entwicklungskandidaten in den Pipelines der Unternehmen befunden. 2016 waren ca. 80 ADCs in der klinischen Entwicklung, nach 48 im Vorjahr. Weitere 50 Kandidaten befinden sich in der präklinischen Entwicklung.

In diesem vielversprechenden Marktumfeld nehmen die ATACs von Heidelberg Pharma aufgrund des verwendeten Toxins Amanitin und des einzigartigen Wirkmechanismus eine besondere Position ein. Mit der Verbesserung der Datenlage aus verschiedenen präklinischen ATAC-Studien, insbesondere Verträglichkeitsstudien in Affen, und dem Start der Entwicklung eines GMP-Prozesses für die Herstellung von Amanitin steigt auch das Interesse seitens der Pharma- und Biotechindustrie an dieser neuen und innovativen Behandlungsoption gegen Krebs. Präklinische Daten der ATACs geben klare Hinweise auf verbesserte Wirksamkeit und das Potenzial, auch bei bestehender Therapieresistenz oder bei ruhenden Tumorzellen zu wirken.

Die Erwartung ist, dass Heidelberg Pharma mit ansteigendem Reifegrad der präklinischen Daten die Kooperationen mit Pharma- und Biotechunternehmen noch deutlich ausbauen kann. Durch die Erteilung von zwei wichtigen Patenten, davon ein einlizenziertes Patent, hat sich die eigene Position deutlich verstärkt. Die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATAC soll Heidelberg Pharma – mit der Projektreife zunehmend – signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Kostenübernahmen, Meilensteinen und späteren Umsatzbeteiligungen sichern. Derzeit laufen frühe Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) bzw. Verhandlungen über die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen von Lizenzverträgen mit verschiedenen Unternehmen.

Heidelberg Pharma hat zusätzlich mit dem Aufbau eines eigenen ATAC-Portfolios begonnen. Die Arbeiten daran sollen nicht nur einen internen Daten- und Know-how-Zuwachs sicherstellen und damit den Wert möglicher Lizenzvereinbarungen steigern, sondern auch mit den eigenen aussichtsreichen Kandidaten weiteres Wertsteigerungspotenzial schaffen. Die vom MDC einlizenzierten Antikörper sind gegen das interessante Zielantigen BCMA gerichtet und versprechen einen neuen Therapieansatz gegen bestimmte Formen des Blutkrebses. Dieser BCMA-ATAC wird nunmehr als HDP-101 für die klinische Entwicklung vorbereitet. Wenn die bisherigen präklinischen Daten bestätigt werden und der Herstellungsprozess für HDP-101 etabliert ist, könnte Ende 2018 die klinische Entwicklung beginnen und ein ATAC erstmals bei Patienten getestet werden. Im ATAC-Portfolio von Heidelberg Pharma befinden sich noch weitere frühere Kandidaten, die selbst oder gemeinsam mit Partnern entwickelt werden.

MESUPRON®

Der Produktkandidat MESUPRON® wurde komplett auslizenziert. Der Partner Link Health plant nach Erteilung einer IND durch die chinesische Zulassungsbehörde 2017 mit der klinischen Entwicklung in China zu beginnen. Der Partner RedHill hat Anfang 2017 mit der dänischen Universität von Aarhus eine neue Forschungsk Kooperation begonnen, um weitere hochaffine molekulare Zielstrukturen für MESUPRON® zu identifizieren. Die weitere Evaluierung könnte die Auswahl geeigneter Patienten-Subpopulationen für den Nachweis der Aktivität von MESUPRON® in geplanten klinischen Studien ermöglichen. RedHill plant im zweiten Halbjahr 2017 den Start einer Phase I/II-Studie mit MESUPRON® bei Bauchspeicheldrüsenkrebs in Deutschland.

Durch die Vergabe der weltweiten Lizenzrechte 2014 wurde die Voraussetzung geschaffen, dass dieser Produktkandidat weiterentwickelt wird, aber keine Kosten mehr bei WILEX anfallen und bei erfolgreicher Marktzulassung attraktive Umsatzbeteiligungen möglich werden. MESUPRON® hat aufgrund seiner guten Sicherheit und Verträglichkeit bei erfolgreichem Bestehen der klinischen Entwicklungsphase gute Chancen auch in Kombinationstherapien eingesetzt zu werden.

REDECTANE®

Für den Diagnostikumkandidaten wurde Anfang 2017 ein weltweiter Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung des radioaktiv markierten Antikörpers abgeschlossen. Der Partner Telix Pharmaceuticals wird zunächst in einen neuen Produktionsprozess für die verbesserte Herstellung des Antikörpers investieren. In einer weiteren Phase III-Studie soll die Überlegenheit der molekularen Bildgebung mit REDECTANE® und PET/CT gegenüber dem bisher eingesetzten CT bei der Diagnose des klarzelligigen Nierenzellkarzinoms bestätigt werden. Für diese geplante Studie (REDECT 2) wurde bereits von der FDA eine spezielle Protokollbewertung (Special Protocol Assessment, SPA) erteilt, so dass der Zulassungsweg für dieses innovative Produkt klar abgesteckt ist. WILEX hat eine Zahlung bei Vertragsunterzeichnung erhalten und im Erfolgsfall Anspruch auf Meilensteinzahlungen und signifikante Umsatzbeteiligungen.

Darüber hinaus evaluiert Telix auch die Entwicklung von therapeutischen Produkten auf Basis von Anti-CAIX-Antikörpern in Verbindung mit Radionuklidern, die sowohl mit Beta- als auch mit Alpha-Strahlung beladen sind. Diese therapeutischen Kandidaten könnten für eine Vielzahl von Krankheiten in Frage kommen. Hier könnte beispielsweise der mit Lutetium-177 markierte Girentuximab zur Krankheitsstabilisierung bei Patienten mit fortgeschrittenem, metastasiertem Nierenkrebs erprobt werden. Die Vereinbarung sieht vor, dass WILEX für therapeutische Anwendungen Lizenzzahlungen im einstelligen Bereich erhalten wird, sollte ein von Telix entwickeltes Produkt die Marktzulassung erlangen.

RENCAREX®

Für den klinischen Produktkandidaten, RENCAREX®, wird ebenfalls eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt. Aufgrund der Qualität der klinischen Daten, des Bedarfs an Therapien für das klarzellige Nierenzellkarzinom, der IP-Situation und eines nunmehr in Aussicht gestellten neuen Herstellungsprozesses für den Antikörper Girentuximab, bestehen weiterhin begründete Hoffnungen auf eine Verwertung. Sollten sich laufende Gespräche materialisieren, könnte WILEX im Falle einer positiven Weiterentwicklung und Zulassung an Lizenzgebühren partizipieren.

9.4. Strategie

WILEX konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermarktung seiner proprietären ATAC-Technologie. Die operativ verantwortliche Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma wird daran arbeiten, die Forschungskooperationen zu längerfristigen und umfassenderen Lizenzvereinbarungen weiterzuentwickeln sowie weitere MTA-Partner für Evaluationsprojekte zu gewinnen.

Eine zweite wichtige Stoßrichtung ist die Weiterentwicklung der eigenen ATAC-Pipeline. Dabei ist die GMP-Herstellung des ersten proprietären Kandidaten HDP-101 ein elementarer Meilenstein, um Ende 2018 die klinische Entwicklung für die Indikation Multiples Myelom zu starten. Für andere ATAC-Projekte, wie z. B. die Kooperationen mit Nordic Nanovector oder MabVax, soll die präklinische Entwicklung fortgesetzt und wichtige Daten in den Indikationen Leukämie bzw. metastatischer Bauchspeicheldrüsenkrebs generiert werden.

Mit der Firma Advanced Proteome Therapeutics Corporation wird an orts-spezifischen Proteinmodifikationen gearbeitet, um bestimmte Eigenschaften von Antikörpern im Zusammenspiel mit Linker und Toxin zu optimieren. Darüber hinaus werden verschiedene Optionen für Kooperationen und die Ausweitung der Linker-Technologie auf andere Moleküle als Antikörper überprüft.

Im Servicegeschäft will Heidelberg Pharma das Portfolio der angebotenen Modelle entsprechend der Kundennachfrage ausbauen.

Mit dem aktuellen Finanzplan ist sichergestellt, dass die für das eigene Portfolio und mögliche Partnerschaften wichtige GMP-Herstellung des Antikörpers und des Amanitin sowie der Abschluss der Entwicklung von Herstellungszelllinien für die Antikörper gewährleistet sind. Die wesentlichen Schritte zur Umsetzung dieser Strategie sollen mit den erwarteten Zuflüssen an Finanzmitteln aufgrund der aktuellen Zusage im Februar 2017 des Hauptinvestors dievini realisiert werden.

Stabile Umsätze aus dem Servicegeschäft und steigende Zahlungen aus den Technologiekooperationen von Heidelberg Pharma sollen einen Beitrag zur Finanzierung der eigenen Entwicklungsarbeiten leisten. Ein wesentlicher Teil der Finanzierung eigener Projekte muss voraussichtlich auch weiterhin über Kapitalmaßnahmen erfolgen.

9.5. Finanzielle Prognose

9.5.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den WILEX-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 4,0 Mio. € und 6,0 Mio. € (2016: 2,7 Mio. €). Diese werden sich hauptsächlich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma und zu einem geringeren Teil aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die WILEX AG zusammensetzen.

Die sonstigen Erträge werden sich hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand zusammensetzen. Mögliche Umsatzerlöse aus einer potenziellen Lizenzvereinbarung bzw. aus der kommerziellen Verwertung von RENCAREX® wurden in diese Planung nicht aufgenommen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Planung in einem Korridor von 11,0 Mio. € bis 15,0 Mio. € bewegen und damit über dem Niveau des Berichtsjahres (9,1 Mio. €) liegen.

Für 2017 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) zwischen – 6,0 Mio. € und – 10,0 Mio. € erwartet (2016: – 6,4 Mio. €).

Die Ertragslage in den kommenden Jahren hängt stark davon ab, dass im ADC-Bereich der Abschluss von Rahmenverträgen für Kollaborationen und Lizenzverträge mit unterschiedlichen Pharmapartnern gelingt.

WILEX geht davon aus, dass nach 2016 die Aufwendungen die Erträge mittelfristig weiterhin übersteigen werden.

9.5.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich die Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2017 zwischen – 6,0 Mio. € und – 10,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch von 0,5 Mio. € bis 0,8 Mio. € pro Monat.

In dieser Planung sind weitere potenzielle Zahlungsmittelzuflüsse aus neuen Lizenzierungsaktivitäten bei Heidelberg Pharma berücksichtigt. WILEX ist auf Basis der aktuellen Planung und unter der Voraussetzung, dass die Finanzierungsstrategie erfolgreich umgesetzt werden kann, bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 finanziert.

Das Eigenkapital (30. November 2016: 9,7 Mio. €) würde sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2017 zu erwartenden Verlustes reduzieren.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, abgebildet.

Finanzausblick	Ist 2016 Mio. €	Plan 2017 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	2,7	4,0 – 6,0
Betriebliche Aufwendungen	(9,1)	(11,0) – (15,0)
Betriebsergebnis	(6,4)	(6,0) – (10,0)
Finanzmittelbedarf gesamt	(7,1) ¹	(6,0) – (10,0)
Finanzmittelbedarf pro Monat	(0,6) ¹	(0,5) – (0,8)

¹ Ohne Berücksichtigung der erfolgten Kapitalerhöhung

10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WILEX AG ist die Muttergesellschaft des WILEX-Konzerns mit Sitz in München. Die WILEX AG hat eine 100%ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der WILEX AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

10.1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG

Die WILEX AG hat im Geschäftsjahr 2016 (1. Dezember 2015 bis 30. November 2016) ein handelsrechtliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 0,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag betrug ebenfalls 0,5 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 4,3 Mio. €).

Trotz gesunkener Umsätze und betrieblicher Erträge (zusammen 0,7 Mio. €; Vorjahr zusammen: 1,8 Mio. €) überwiegt für das bessere Ergebnis 2016 der Ausschlag der geringeren betrieblichen Aufwendungen (1,9 Mio. €; Vorjahr: 3,5 Mio. €) sowie der letztjährigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (3,1 Mio. €) gegenüber der Vergleichsperiode.

Während die prognostizierte Ertragslage (1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. €) damit nicht erreicht werden konnte, wurden die geplanten Korridore der gesamten betrieblichen Aufwendungen (1,5 Mio. € bis 2,5 Mio. €) sowie des Betriebsergebnisses (– 0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. €) jeweils voll getroffen.

10.1.1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) erwirtschaftet. Diese stammen aus einem verbliebenen Teil einer Meilensteinzahlung von Link Health im Kontext der Auslizenzierung von MESUPRON®.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,6 Mio. € bewegen sich unterhalb des Vorjahresniveaus (1,4 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €), die einer Verjährung anheimfielen.

Weiter sind 0,2 Mio. € Ertrag aus der Darlehensvereinbarung mit Nuclea zu verzeichnen, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultieren. 2015 waren auch Erträge aus Inventarverkäufen an Untermieter (0,1 Mio. €), Untermieterträge (0,3 Mio. €) und sonstige Sachverhalte (0,1 Mio. €) enthalten.

10.1.2. Betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand verringerte sich von 1,0 Mio. € im Vorjahr auf 0,7 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr, was auf die abermals geringere Mitarbeiteranzahl zurückzuführen ist.

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (14 T€, Vorjahr: 35 T€) wird die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2,5 Mio. €), was insbesondere durch die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Einsparungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Unternehmens begründet ist.

Sie setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Aufwendungen für die Börsennotierung im weiteren Sinne (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Aufsichtsratsvergütung (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie Jahresabschlusserstellung und -prüfung (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) zusammen.

10.1.3. Zinsen

Das Zinsergebnis umfasst Zinserträge aus der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem von dievini an die WILEX AG gewährten Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus dem Darlehen an Heidelberg Pharma als verbundenes Unternehmen (0,7 Mio. €; Vorjahr 0,5 Mio. €). Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen infolge des Gesellschafterdarlehens seitens dievini in Höhe von 18 T€ an.

10.1.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen mussten 2016 nicht vorgenommen werden. Im Vorjahr (3,1 Mio. €) erfolgten diese zum einen aufgrund der vollständigen außerplanmäßigen Abschreibung einer Ausleihung gegenüber Nuclea (1,4 Mio. €). Zum anderen war eine Wertberichtigung wegen dauerhafter Wertminderung in Höhe von 1,7 Mio. € auf den Beteiligungswert der Heidelberg Pharma erforderlich.

10.1.5. Finanzierung und Liquidität

Die WILEX AG verfügte wegen der drei unterjährig erfolgten Kapitalerhöhungen sowie des Zahlungszuflusses aus dem Gesellschafterdarlehen dievini während des gesamten Geschäftsjahres 2016 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die WILEX AG über liquide Mittel in Höhe von 4,1 Mio. € (30. November 2015: 1,1 Mio. €). Diese Mittel reichten jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht aus, um den operativen Geschäftsbetrieb an den Standorten und weitere Forschungs- und Entwicklungsschritte über das zweite Quartal 2017 hinaus sicherzustellen.

Im Februar 2017 wurde von der Hauptaktionärin deshalb eine weitere Finanzierungszusage über 10 Mio. € gegeben. Die Ausgestaltung der Finanzierungsmaßnahmen soll von den Rahmenbedingungen des Unternehmens und des Marktes abhängig gemacht werden. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln reicht nach der aktuellen Finanzplanung aus, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma und die Holdingaktivitäten bei der WILEX AG bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 zu finanzieren.

10.1.6. Investitionen

Im Bereich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren keine Zugänge zu verzeichnen (Vorjahr: 21 T€).

10.1.7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 25,8 Mio. € um rund 36% auf 35,1 Mio. € erhöht. Dies ist auf die Ausweitung des Heidelberg-Pharma-Darlehens sowie auf die Mittelzuflüsse im Zusammenhang der Finanzierung zurückzuführen.

Das Anlagevermögen blieb mit 13,3 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2016 nahezu unverändert zum Vorjahr, wobei der Beteiligungsbuchwert an der Heidelberg Pharma davon jeweils nahezu 100% der langfristigen Vermögenswerte ausmacht.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswerts erforderte die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Heidelberg Pharma und eines angemessenen Abzinsungssatzes.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cash Flows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen.

Die Mittelfristplanung des ADC-Geschäfts basiert auf einer Detailplanung für einen Fünfjahreszeitraum von 2017 bis 2021 (Prälinik und klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt) welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Zusätzlich wird ein Endwert für das Servicegeschäft (Terminal Value) berücksichtigt. Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 10,9%. Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43% ausgegangen.

Weitere Modellparameter:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- Nachhaltige positive Zahlungsströme erst durch potenzielle Lizenzerträge ab 2026,
- Durch Patenterteilungen und neue -einreichungen verlängerte maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2038,
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen laut wissenschaftlicher Literatur.

Der Ansatz der Beteiligung an der Heidelberg Pharma wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 13,2 Mio. € bilanziert. Trotz der anfänglichen Verluste der Heidelberg Pharma ist der Vorstand aufgrund des künftigen Ertragspotenzials und der künftig zu erwartenden Zahlungsströme davon überzeugt, dass über die letztjährige Abwertung hinaus kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma aus dem an die Heidelberg Pharma zur Sicherung deren Finanzierung gewährten verzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt ist die Forderung (inklusive Zinsen) gegenüber der Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr von 11,3 Mio. € auf 17,6 Mio. € gestiegen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten summierten sich zum Geschäftsjahresende auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Hinsichtlich der angespannten Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung werden auf die Kapitel 7.4 Bestandsgefährdende Risiken und 7.6.1 Finanzierungsrisiken verwiesen.

 Seiten 55 und 59

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 42 T€ (Vorjahr: 22 T€) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen an Dienstleister.

Das handelsrechtliche Eigenkapital stieg zum Bilanzstichtag auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich infolge der unterjährig durchgeführten Kapitalerhöhungen auf 12,9 Mio. € (30. November 2015: 9,3 Mio. €). Die Kapitalrücklage erhöhte sich korrespondierend von 197,5 Mio. € im Vorjahr auf 200,5 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2016.

Die kumulierten Verluste erhöhten sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 0,5 Mio. € von 182,7 Mio. € auf 183,2 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen konnten von 1,6 Mio. € im Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 1,0 Mio. € zum 30. November 2016 reduziert werden, was auf die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Sie setzen sich zusammen aus einer Rückstellung für Miethaftungsrisiken in Höhe von 0,4 Mio. €, für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (0,1 Mio. €) und für ausstehende Rechnungen (0,5 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten blieben mit 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Zudem weist WILEX im Zuge des durch dievini in 2016 gewährten Gesellschafterdarlehens erstmals Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 3,8 Mio. € aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich infolge der zurückgeführten Geschäftstätigkeit von 47 T€ im Vorjahr auf 17 T€ zum aktuellen Bilanzstichtag.

10.1.8. Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 7,3 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Maßgebliche Einflussfaktoren sind die die einzahlungswirksamen Erträge übersteigenden auszahlungswirksamen betrieblichen Aufwendungen sowie die Darlehensauszahlung an die Heidelberg Pharma.

Ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Sinne eines Erwerbs von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten war 2016 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 25 T€).

Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit war geprägt durch die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und dem Gesellschafterdarlehen seitens dievini und den damit insgesamt einhergehenden Liquiditätszuflüssen in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 6 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: 10 T€).

Der gesamte Nettomittelzufluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich 2016 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. € Abfluss). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsmittelzufluss von 0,3 Mio. € pro Monat für 2015 (Vorjahr: 0,1 Mio. € Abfluss). Rechnet man die Effekte der Liquiditätszuflüsse aus Kapitalerhöhungen sowie des Gesellschafterdarlehens, also die Finanzierungskomponente, heraus, ist ein Nettomittelabfluss

in Höhe von 7,3 Mio. € zu verzeichnen, was einem durchschnittlichen monatlichen Abfluss von 0,6 Mio. € entspricht.

Zum Ende der Periode verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

10.2. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter (Angestellte), alle im Bereich Verwaltung. Zudem wurde der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ein Mitglied des Vorstands zugerechnet, welcher im Bereich Forschung und Entwicklung tätig ist.

10.3. Finanzausblick für die Muttergesellschaft WILEX AG

10.3.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2017 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 0,5 Mio. € bis 1,0 Mio. € (2016: 0,7 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer potenziellen weiteren Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2017 aufgenommen.

Für das verbliebene Projekt RENCAREX® wird in der WILEX AG dennoch zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem es auslizenzieren soll.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2017 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 1,5 Mio. € bis 2,5 Mio. € und damit etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres 2016 (1,9 Mio. €).

Für 2017 wird ein Betriebsergebnis zwischen -1,0 Mio. € und -1,5 Mio. € erwartet (2016: -1,2 Mio. €).

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge kurz- und mittelfristig noch übersteigen werden.

10.3.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich der geplante Finanzmittelbedarf im Geschäftsjahr 2017 für den Geschäftsbetrieb der WILEX AG erhöhen. Insofern wird sich der Mittelverbrauch aufgrund der Rolle als Muttergesellschaft der Heidelberg Pharma auf dem Niveau der Konzernzahlen zwischen 6,0 Mio. € und 10,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch pro Monat von 0,5 Mio. € bis 0,8 Mio. €.

Das handelsrechtliche Eigenkapital (30. November 2016: 30,2 Mio. €) würde sich einzeln betrachtet aufgrund des im Geschäftsjahr 2017 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Die Gesellschaft könnte deshalb jedoch im Zusammenhang der Finanzierungszusage Kapitalerhöhungen durchführen, welche diesen Effekt kompensieren würden.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, und Kapitel 8 „Nachtragsbericht“ abgebildet.

München, den 27. März 2017

Der Vorstand der WILEX AG

KONZERNABSCHLUSS

↪ Inhalt	Seite
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	76
Konzernbilanz	77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
Konzern-Kapitalflussrechnung	79
Konzernanhang	
1. Geschäft und Unternehmen	80
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	81
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	84
4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8	98
5. Finanzrisikomanagement	99
6. Unternehmensfortführungsrisiko	101
7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen	102
8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	104
9. Sachanlagen	106
10. Immaterielle Vermögenswerte	107
11. Sonstige langfristige Vermögenswerte	109
12. Vorräte	109
13. Geleistete Vorauszahlungen	109
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	110
15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111
16. Eigenkapital	111
17. Pensionsverpflichtungen	112
18. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	113
19. Finanzielle Verbindlichkeiten	114
20. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	115
21. Umsatzerlöse	119
22. Sonstige Erträge	119
23. Aufwandsarten	120
24. Personalaufwand	122
25. Nettowährungsgewinne/-verluste	126
26. Finanzergebnis	127
27. Ertragsteuern	127
28. Ergebnis je Aktie	130
29. Leasing, Garantien und Verpflichtungen	131
30. Organe und Vergütung	133
31. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	136
32. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	139
33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	139

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016

	Anhang	2016 €	2015 €
Umsatzerlöse	21	1.362.137	2.283.864
Sonstige Erträge	22	1.381.320	1.637.574
Erträge		2.743.458	3.921.438
Herstellungskosten	23	(809.061)	(1.139.865)
Forschungs- und Entwicklungskosten	23	(6.119.032)	(4.444.590)
Verwaltungskosten	23	(1.954.236)	(4.512.150)
Sonstige Aufwendungen	23	(222.159)	(341.337)
Betriebliche Aufwendungen		(9.104.488)	(10.437.941)
Betriebsergebnis		(6.361.030)	(6.516.503)
Finanzierungserträge	26	1.161	3.166
Finanzierungsaufwendungen	26	(19.719)	(545)
Finanzergebnis	26	(18.559)	2.621
Ergebnis vor Steuern		(6.379.589)	(6.513.881)
Ertragsteuern	27	(9.445)	(37.736)
Jahresergebnis		(6.389.034)	(6.551.617)
Gesamtergebnis („Comprehensive Income“)		(6.389.034)	(6.551.617)
Ergebnis je Aktie	28		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie		(0,53)	(0,75)
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		11.980.894	8.776.087

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernbilanz (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2016

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2016 €	30.11.2015 €
Sachanlagen	9	1.266.847	985.053
Immaterielle Vermögenswerte	10	2.842.216	2.867.070
Geschäfts- oder Firmenwert	10	6.111.166	6.111.166
Sonstige langfristige Vermögenswerte	11	31.350	69.980
Langfristige Vermögenswerte		10.251.579	10.033.268
Vorräte	12	190.238	279.168
Geleistete Vorauszahlungen	13	41.888	22.451
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	91.343	366.749
Sonstige Forderungen	14	92.042	94.604
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	4.574.382	1.305.697
Kurzfristige Vermögenswerte		4.989.894	2.068.669
Summe Vermögenswerte		15.241.473	12.101.937

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2016 €	30.11.2015 €
Gezeichnetes Kapital	16	12.927.564	9.305.608
Kapitalrücklage	16	191.076.991	188.033.840
Kumulierte Verluste	16	(194.248.324)	(187.859.290)
Eigenkapital	16	9.756.231	9.480.158
Pensionsverpflichtungen	17	7.130	5.210
Langfristige Verbindlichkeiten		7.130	5.210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	132.063	279.205
Rückstellungen	18	408.201	468.528
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	1.189.819	1.868.837
Finanzielle Verbindlichkeiten	19	3.748.028	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		5.478.112	2.616.569
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		15.241.473	12.101.937

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016

	Anhang	Aktien	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalmaß-	Aktien-	Kumulierte Verluste €	Total €
				nahmen/Agio	optionen		
				Kapitalrücklage			
				€	€		
Stand am				181.949.202	3.415.635		
1. Dezember 2014		7.818.876	7.818.876	185.364.837		(181.307.673)	11.876.040
Bewertung Aktienoptionen	24				46.168		46.168
Jahresergebnis						(6.551.617)	(6.551.617)
Kapitalerhöhung unter Berücksich- tigung von Kapital- beschaffungskosten		1.486.732	1.486.732	2.622.835			4.109.567
Nettoveränderung Eigenkapital							(2.395.883)
Stand am				184.572.037	3.461.803		
30. November 2015	16	9.305.608	9.305.608	188.033.840		(187.859.290)	9.480.158
Stand am				184.572.037	3.461.803		
1. Dezember 2015		9.305.608	9.305.608	188.033.840		(187.859.290)	9.480.158
Bewertung Aktienoptionen	24				78.166		78.166
Jahresergebnis						(6.389.034)	(6.389.034)
Kapitalerhöhung unter Berücksich- tigung von Kapital- beschaffungskosten		3.621.956	3.621.956	2.964.986			6.586.942
Nettoveränderung Eigenkapital							276.074
Stand am				187.537.023	3.539.969		
30. November 2016	16	12.927.564	12.927.564	191.076.991		(194.248.324)	9.756.231

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016

	Anhang	2016 €	2015 €
Jahresergebnis		(6.389.034)	(6.551.617)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktioptionen	24	78.166	46.168
Abschreibungen	23	279.887	311.586
Nicht kapitalflussrelevante Bewertungsposten		0	2.324.002
Finanzierungsaufwendungen	26	19.770	545
Finanzierungserträge	26	(1.212)	(3.166)
Ertragsteuerzahlungen	27	9.445	37.736
		386.057	2.716.871
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	12	88.930	(89.458)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	355.005	(225.049)
Sonstige Forderungen	14	(739.688)	(1.432.379)
Geleistete Vorauszahlungen	13	(19.437)	51.883
Finanzielle Vermögenswerte		0	1.777.083
Sonstige langfristige Vermögenswerte	11	38.630	(1.689.418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	(147.141)	1.710
Rückstellungen	18	(26.967)	(261.981)
Sonstige Verbindlichkeiten	18	(80.709)	905.221
		(531.378)	(962.388)
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(6.534.355)	(4.797.135)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	26	(1.741)	(690)
Erhaltene Finanzierungserträge	26	1.212	1.783
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(6.534.884)	(4.796.042)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	9	(523.613)	(199.101)
Erwerb immaterieller Vermögenswerte	10	(14.256)	(7.924)
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(537.869)	(207.026)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Gesellschafterdarlehen	19	3.748.028	0
Erlöse aus der Kapitalerhöhung	16	6.664.399	4.162.850
Kosten der Kapitalerhöhung	16	(77.458)	(37.077)
Tilgung Finanzierungsleasing	29	0	(23.865)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		10.334.970	4.101.907
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		6.468	10.048
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		3.268.685	(891.111)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
am Periodenanfang	15	1.305.697	2.196.808
zum Periodenende	15	4.574.382	1.305.697

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernanhang

1. Geschäft und Unternehmen

WILEX wurde 1997 in München, Deutschland, unter dem Namen WILEX Biotechnology GmbH von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2000, geändert am 28. Februar 2001, wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen WILEX AG umgewandelt. Die Umfirmierung wurde am 9. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 136670 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Grillparzerstraße 18, 81675 München, Deutschland. Seit dem 13. November 2006 ist die WILEX AG an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Kürzel WL6 im Regulierten Markt/Prime Standard notiert (Wertpapierkennnummer A11QVV/ISIN DE000A11QVV0).

Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland, wird explizit die jeweilige Firma benutzt.

Die WILEX AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das als Konzernmutter am Standort München Holdingaufgaben wahrnimmt.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von WILEX liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden Heidelberg Pharma) in Ladenburg, die eine firmeneigene und neuartige Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody Drug Conjugates) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma ist das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien einsetzt und entwickelt. Es nutzt den einzigartigen biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine ATAC-Technologieplattform (Antibody Targeted Amanitin Conjugate). Ziel ist es, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eine Vielzahl von ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

WILEX' klinische Produktkandidaten MESUPRON® (2014) und REDECTANE® (2017; vergleiche Anmerkung 33.1) wurden auslizenziert, RENCAREX® steht zur Auslizenzierung und weiteren Entwicklung zur Verfügung.

1.1. Konsolidiertes Unternehmen

Heidelberg Pharma GmbH

Am 3. November 2010 hat die WILEX AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien der Heidelberg Pharma AG in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hat nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der Heidelberg Pharma AG erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Die Heidelberg Pharma AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns. Zum 1. Dezember 2011 hat Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr, beginnend am 1. Dezember 2015, erstmalig verpflichtend anzuwenden. Sämtliche aufgeführten Änderungen hatten keine oder nur untergeordnete Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr.

Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Februar 2015)

Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, sowie Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist.

Jährliche Verbesserungen 2010 – 2012 (Erstanwendungsdatum: 1. Februar 2015); 2011 – 2013

(Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2015)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Die nachfolgenden Interpretationen und Standards waren ab dem 1. Dezember 2015 freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden. WILEX hat diese Interpretationen und Standards im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht angewendet. Sämtliche aufgeführten neuen und geänderten Standards und Interpretationen hätten keine oder nur untergeordnete Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr gehabt.

2.2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden

Änderungen an IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.

IAS 16: Sachanlagen/IAS 38: Immaterielle Vermögenswerte (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere was erlös-basierte Abschreibungsmethoden betrifft.

Änderungen an IAS 16: Sachanlagen/IAS 41: Landwirtschaft (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden fruchttragende Pflanzen, die nicht länger deutlichen biologischen Änderungen unterworfen sind, in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, sodass sie analog zu Sachanlagen bilanziert werden können.

Änderungen an IAS 27: Einzelabschlüsse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Durch die Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.

Jährliche Verbesserungen 2012 – 2014 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse/IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Ausnahmen bei der Konsolidierung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben.

Neuer Standard IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 ‚Erlöse‘, IAS 11 ‚Fertigungsaufträge‘ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Hierin beinhaltet sind bereits Klarstellungen des Standards, die ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 angewendet werden.

Neuer Standard IFRS 9: Finanzinstrumente (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

2.2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber von der EU noch nicht übernommen sind

Neuer Standard IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben.

Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017)

Mit den Änderungen *Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste* werden verschiedene Sachverhalte klargestellt.

Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017)

Änderungen in *Angabeninitiative (Änderungen an IAS 7)* folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage setzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen.

Jährliche Verbesserungen 2014 – 2016 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderungen an IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Diese Änderungen dienen der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung, wie die

- Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten;
- Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden; und
- Bilanzierung von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln.

Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge (in Anwendung mit IFRS 9: Finanzinstrumente) (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Mit der Änderung werden Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben, zwei Optionen eingeräumt:

- Unternehmen können einige der Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis umklassifizieren, die aus qualifizierenden Vermögenswerten entstehen. Dies ist der sogenannte Überlagerungsansatz.
- Unternehmen, deren vorherrschende Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 ist, haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9. Dies ist der sogenannte Aufschubansatz.

Ein Unternehmen wendet den Überlagerungsansatz rückwirkend auf qualifizierende Vermögenswerte an, sobald es das erste Mal IFRS 9 anwendet. Ein Unternehmen wendet den Aufschubansatz ab Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Neue Interpretation IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Das Interpretations Committee ist zu folgendem Schluss gekommen:

- Der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses ist die erstmalige Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag.
- Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt.

Änderungen an IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

- Paragraph 57 wurde geändert, um festzuhalten, dass ein Unternehmen eine Immobilie dann und nur dann in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen kann, wenn es Belege für eine Nutzungsänderung gibt. Die Nutzungsänderung besteht darin, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Eine Änderung der Absichten der Unternehmensleitung in Bezug auf die Nutzung der Immobilie für sich genommen ist kein Beleg für eine Nutzungsänderung.
- Die Liste von Belegen in Paragraph 57(a) - (d) wurde zu einer nicht abschließenden Liste von Beispielen erklärt, nicht länger als die frühere abschließende Liste.

Änderungen an IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Die Klarstellungen beinhalten keine Änderung der grundlegenden Prinzipien des Standards, es handelt sich um reine Klarstellungen und zusätzliche Übergangserleichterungen.

Neuer Standard IFRS 16: Leasingverhältnisse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2019)

Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 ‚Leasingverhältnisse‘ weitgehend bestehen, so dass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Erstanwendungsdatum: auf unbestimmte Zeit verschoben)

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und IFRS 10 Konzernabschlüsse.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.1. Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315a HGB angewendet.

3.2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2015, endet am 30. November 2016 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2016 (Geschäftsjahr 2015 für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Ende November 2015 wurde eine umfassende und mehrstufige Finanzierungsstrategie verabschiedet, die verschiedene Kapitalmaßnahmen umfasste. Die Hauptaktionärin dievini unterstützte diese Strategie mit einer Finanzierungszusage von 10 Mio. €. Im Berichtszeitraum wurden mit Unterstützung der Finanzierungszusage drei Kapitalerhöhungen durchgeführt und ein Gesellschafterdarlehen an WILEX ausgereicht.

Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen wurden im Dezember 2015 abgeschlossen und am 11. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen einer Privatplatzierung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre wurde das Grundkapital um 10% erhöht. Die Hauptaktionärin dievini bezog alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu einem Ausgabepreis von 1,84 €. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital von 9.305.608 € auf 10.236.168 €.

Im Anschluss wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht aller Aktionäre durchgeführt. Die Aktionäre der WILEX AG haben alle 443.124 neuen Aktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. dievini übte sämtliche auf sie entfallende Bezugsrechte aus und zeichnete weitere Aktien im Mehrbezug. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch weiter von 10.236.168 € auf 10.679.292 €.

In einer dritten, im April 2016 abgeschlossenen und am 27. April 2016 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung standen 2.248.272 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital für einen Bezug- und Mehrbezug zur Verfügung. Bis zum Ende der Bezugsfrist am 22. April 2016 haben die Aktionäre 1.074.845 neue Aktien zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. Die nicht bezogenen 1.173.427 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von dievini ebenfalls zu einem Preis von 1,84 € übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 10.679.292 € auf 12.927.564 €.

Im Oktober 2016 wurde mit der Hauptaktionärin dievini ein Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von 3,7 Mio. € vereinbart und Anfang November ausgezahlt. Die Höhe des von dievini gewährten Darlehens entsprach dem noch verbliebenen Betrag aus der Finanzierungszusage vom November 2015 über 10 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 reichten ohne weitere Maßnahmen die vorhandenen liquiden Mittel jedoch nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken. Die liquiden Mittel hätten zu diesem Zeitpunkt nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 gereicht. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich die Hauptaktionärin dievini gegenüber der Gesellschaft im Februar 2017 bereit erklärt, liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der WILEX AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Diese Zusage und die vorhandenen liquiden Mittel sichert auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung eine Finanzierungsreichweite bis Ende des zweiten Quartals 2018 und den damit verbundenen wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens.

Beschreibung der zukünftigen Maßnahmen

Der aktuelle Bestand und der mit Unterstützung der Finanzierungszusage von dievini geplante Zufluss an liquiden Mitteln reicht nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und die Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten. Unter diesem Aspekt ist die Werthaltigkeit aller Vermögenswerte, insbesondere der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts, gegeben. Aktuell geht WILEX von einer Finanzierungsreichweite bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 aus.

Die Finanzierungszusage seitens dievini war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25. Denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen.

WILEX veröffentlicht nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss im Bundesanzeiger. Dieser Konzernabschluss nach IFRS hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. März 2017 vom Vorstand aufgestellt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Am 28. März 2017 soll der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt werden. Der Aufsichtsrat kann dem durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass der Konzernabschluss im Rahmen der Hauptversammlung zu billigen wäre.

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen nach oben und nach unten ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.3. Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens, der WILEX AG, sowie der von ihr gemäß IFRS 10.6/10.7 kontrollierten und beherrschten Tochtergesellschaft, Heidelberg Pharma GmbH.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist durch eine unveränderte Konzernstruktur gegeben. Sofern erforderlich, wird der Jahresabschluss des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

3.4. Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der jeweiligen Landeswährung abgewickelt werden, mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Es wird die Zeitbezugsmethode nach IAS 21.21 ff. angewendet.

Am Ende jeden Berichtszeitraums werden nach IAS 21.23

- monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs umgerechnet;
- nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet;
- nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

WILEX führt Geschäftsprozesse in US-Dollar (USD) und in geringem Ausmaß auch in Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) sowie in weiteren Fremdwährungen durch. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Umsätze in Fremdwährungen erzielt, die Geschäftsprozesse in Fremdwährungen beziehen sich ausschließlich auf Aufwendungen.

Für die Umrechnung des USD im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Angabe der Umrechnungskurse weiterer Fremdwährungen verzichtet.

- Stichtagskurs 30. November 2016: 1 € = 1,0627 USD (Vorjahr: 1 € = 1,0578 USD)
- Durchschnittskurs GJ 2016: 1 € = 1,1058 USD (Vorjahr: 1 € = 1,1221 USD)

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.5. Sachanlagen

WILEX besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen überwiegend aus Labor- und Geschäftsausstattung und werden zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, sowie erfasster Wertminderung bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 36 sofortige, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

- Laborausstattung 8 bis 14 Jahre
- Sonstige Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre
- Geleastes Sachanlagevermögen 10 Jahre

Ausgaben für die Reparatur und Instandhaltung sowie für den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden dann vorgenommen, wenn bei Sachanlagen der erzielbare Wert unter dem Restbuchwert liegt.

WILEX hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für im Sachanlagevermögen bilanzierte Finanzierungsleasing-Vereinbarungen wird auf Anmerkung 3.20 verwiesen.

 Seite 96

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 38.111 i. V. m. IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, welche sich aus der Aktivierung von Lizenzen, Patenten und Software zusammensetzen, werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Lizenzen und Patente 12,5 bis 20 Jahre
- Software 3 Jahre

3.6.2. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie die aus dem im Kontext der Übernahme der Heidelberg Pharma AG resultierenden noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten „In Process Research & Development“ (IP R&D) sowie der erworbene Kundenstamm, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Hierfür werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Erworbenener Kundenstamm 9 Jahre

Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte IP R&D unterliegen derzeit noch keiner planmäßigen Abschreibung. Die Entwicklung der ADC-Technologie wird aktuell noch weiter vorangetrieben. Derzeit gibt es noch keine antikörperspezifischen Product License Agreements (PLA), die die gegenwärtige Nutzung und Verwertbarkeit dieses Technologiewerts in Form eines therapeutischen Entwicklungskandidaten begründen würden. Daher wird dieser Vermögenswert im Sinne der IFRS als noch nicht nutzungsbereit klassifiziert. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts beginnt mit dem Abschluss der Entwicklung.

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D werden ebenfalls nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Anmerkungen 3.8 und 8).

 Seiten 89 und 104

3.6.3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Fähigkeit des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u. a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.8. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte und Kraftfahrzeuge sind gegebenenfalls jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlusstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten.

3.10. Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten miteinbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da der Leistungserstellungszeitraum weniger als zwölf Monate beträgt.

3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der Kredite und Forderungen (vergleiche Anmerkung 3.14), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sie werden demzufolge mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

3.12. Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z. B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.13. Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind oder eine laufzeitadäquate und risikoadjustierte Diskontierung sinnvoll erscheint. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst.

3.14. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalls unterschieden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss). Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien:
 - Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Held for Trading/ „AFVPL-Tr.“): Diese Kategorie umfasst die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Handelsaktiva und -passiva), wie z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen. Die Handelspassiva umfassen insbesondere derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert. Handelsaktiva und Handelspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bilanziert. Die Bewertungsergebnisse werden im Jahresergebnis erfasst. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss/„AFVPL-Des.“): Gemäß der Fair Value Option ist es zulässig, bestimmte Finanzinstrumente freiwillig einer Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Bewertungsergebnisse im Jahresergebnis zu unterwerfen. Die Entscheidung zur Nutzung der Fair Value Option ist für ein Finanzinstrument im Zeitpunkt des Zugangs unwiderruflich zu treffen. Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value Option für ein Finanzinstrument ist beispielsweise, dass eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available for Sale“): Dieser Kategorie werden nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen; (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („Held-to-maturity“): Dieser Kategorie dürfen nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn die Absicht sowie die Fähigkeit bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ausgenommen von der Einstufung als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind (a) Vermögenswerte, die das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten bestimmt; (b) solche, die das Unternehmen als zur Veräußerung verfügbar bestimmt; und (c) solche, die der Definition von Krediten und Forderungen entsprechen.

Derzeit bilanziert WILEX keine der oben aufgeführten Finanzinstrumente.

- Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“): Dieser Kategorie werden nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Änderung der Werthaltigkeit (Impairment) wird dieses bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die wiederum auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, die den bilanzierten Zugangswert negativ beeinflussen. Anzeichen und Ereignisse einer mangelnden Werthaltigkeit können, je nach Art und Beschaffenheit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, beispielsweise Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners oder auch die Minderung der Ertragskraft und des beizulegenden Zeitwerts einer Beteiligung oder sonstiger Finanzanlagen sein. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt. Die Bewertung erfolgt auch hier zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind alle finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Davon ausgenommen sind:

- (a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- (b) Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zu einer Ausbuchung berechtigt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt.
- (c) Die in IAS 39.9 definierten finanziellen Garantien.
- (d) Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzins zur Verfügung zu stellen.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von WILEX sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Bei WILEX kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar. Zur Risikominimierung werden teilweise geringfügige Zahlungsmittelbestände in US-Dollar vorgehalten.

3.15. Kapitalmanagement

3.15.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das Gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug vom Eigenkapital (z. B. von der Kapitalrücklage) ausgewiesen.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und kumulierten Verlusten kategorisiert.

Durch die im Geschäftsjahr mit Eintragung ins Handelsregister am 9. Dezember 2015 bzw. am 25. April 2016 abgeschlossenen drei Kapitalerhöhungen hat sich das Grundkapital von 9.305.608,00 € um insgesamt 3.621.956,00 € aus genehmigtem Kapital auf 12.927.564,00 € erhöht. Die Kapitalrücklage stieg korrespondierend dazu von 188,0 Mio. € auf 191,1 Mio. €.

3.15.2. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von WILEX ist es, eine gefestigte Kapitalbasis herzustellen und diese nachhaltig zu sichern, um weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgehen und unter dieser operieren zu können. Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde dazu eine Kapitalerhöhung durchgeführt, jedoch kein Fremdkapital bei Kreditinstituten aufgenommen.

Das Management überwacht regelmäßig Liquiditäts- und Eigenkapitalquote sowie die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Liquidität	4.574	1.306
In % des Gesamtkapitals	30,0%	10,8%
In % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades)	83,5%	49,9%
Eigenkapital	9.756	9.480
In % des Gesamtkapitals	64,0%	78,3%
Verbindlichkeiten	5.485	2.621
In % des Gesamtkapitals	36,0%	21,7%
Gesamtkapital	15.241	12.101

Die Liquiditätsquoten, für die die verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Gesamtkapital bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt wurden, sind durch die Mittelzuflüsse aus den Kapitalerhöhungen und dem Gesellschafterdarlehen einheitlich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres gestiegen.

So hat sich die Liquidität im Vergleich zum Gesamtkapital von 10,8% auf 30,0% erhöht. Analog dazu ist die Liquidität 1. Grades, bei der definitionsgemäß die Zahlungsmittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert werden, von 49,9% auf 83,5% gestiegen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. November 2016 64,0%. Diese fällt wegen der höheren Liquidität und der damit verbundenen höheren Bilanzsumme zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres geringer als im Vorjahr (78,3%) aus.

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist zudem die Vermeidung der hälftigen Aufzehrung des Grundkapitals durch Verluste im handelsrechtlichen Einzelabschluss anzuführen.

3.16. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

3.17. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Wegen der Verlustvorträge in signifikanter Höhe fallen keine maßgeblichen Steueraufwendungen an.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.18. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, das durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) wird die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an

den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Anmerkung 3.19) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Da aufgrund der Aktienkursituation der WILEX AG die ausgegebenen Aktienoptionen aktuell nicht verwässernd wirken, entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

 Seite 95

3.19. Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.19.1. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktienoptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Anmerkung 24 dargestellt.

 Seite 122

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.19.2. Erfolgsbeteiligungsplan

WILEX bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung sind davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in F&E, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der WILEX-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird und daher eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe besteht, bildet die Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.19.3. Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstände bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma, in den noch Beiträge eingezahlt werden.

Hinsichtlich des leistungsorientierten Versorgungsplans für ein ehemaliges Vorstandsmitglied bei der WILEX AG werden aufgrund der Art der Zusage (Einmalzahlung in Höhe von maximal 47 T€ beim Versorgungsfall) und einer bereits im Jahr 2000 mit einer Einmalzahlung von 15 T€ dotierten Rückdeckungsversicherung als Planvermögen keine wesentlichen künftig zu entrichtenden Beiträge erwartet. Bei ungünstiger Entwicklung am Kapitalmarkt könnte eine Deckungslücke zwischen der dem Anspruchsberechtigten zugesicherten künftigen Einmalzahlung und dem dafür bestehenden Deckungsvermögen von maximal rund 10 T€ bestehen.

Die geleisteten Beiträge in einen beitragsorientierten Pensionsplan, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Die Erträge aus dem Planvermögen und die Aufwendungen aus der leistungsorientierten Versorgungszusage bei der WILEX AG werden im Geschäftsjahr ihres Anfalls berücksichtigt.

3.19.4. Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Im Geschäftsjahr 2016 brachte WILEX 234 T€ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf, welche dem Personalaufwand zugeordnet sind (Vorjahr: 220 T€).

3.20. Leasingverhältnisse

Leasing von Geschäftsausstattung, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf WILEX übertragen werden, gilt nach IAS 17 als Finanzierungsleasing-Verhältnis. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist. Jede Leasingzahlung wird in einen Zins- und Tilgungsanteil gesplittet, so dass auf die verbliebene Verbindlichkeit ein konstanter Zinssatz entsteht. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten.

Der Zinsanteil der Finanzierungskosten wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Ist der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, so wird der unter einem Finanzierungsleasing erworbene Gegenstand über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben. Ansonsten wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder Laufzeit des Leasingverhältnisses, abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, gelten als Operating-Leasing. Unter Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

3.21. Umsatz- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse sowie sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und ähnliche Abzüge gekürzt.

Die Geschäftstätigkeit von WILEX zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren. Weitere Umsätze erschließt WILEX sich aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kundenspezifischen Auftragsforschung.

3.21.1. Umsatzerlöse aus Kooperations- und Auslizenzierungsverträgen

Umsatzerlöse im Rahmen solcher Vereinbarungen können aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung und -abwicklung bestehen.

Vorabzahlungen fallen zu Beginn einer Kooperation als Vorauszahlung an. Die Umsatzrealisierung bei Vorabzahlungen erfordert eine individuelle Untersuchung der Gesamtumstände und ist somit abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Vertrags. Sind alle Kriterien gemäß IAS 18.14 ff. erfüllt, wird der Umsatz bei Rechnungsstellung erfasst. Sofern einzelne Kriterien nicht erfüllt sind, werden erhaltene Vorabzahlungen als Abgrenzungsposten passiviert und rätierlich über den Zeitraum der definierten Leistungserbringung ertragswirksam als Umsatz erfasst.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld vertraglich festgelegten Zielen. Meilensteine und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden erst als solche verbucht, wenn die auslösenden Ziele definitionsgemäß vollständig erreicht wurden.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

3.21.2. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird wie folgt ermittelt: Erträge aus den kundenspezifischen Forschungsaufträgen werden auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechnet und zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

3.21.3. Sonstige Erträge

Neben der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten und ist nicht rückzahlbar. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Forschungsprojektes über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistung erfasst. Des Weiteren waren Erträge aus dem gewährten Darlehen im Kontext des Verkaufs der WILEX Inc. sowie aus Wechselkursdifferenzen und Untermietverhältnissen zu verzeichnen.

3.22. Herstellungskosten

Als Herstellungskosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.23. Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.24. Zinsertrag

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.25. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand umfasst die Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens, Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten, Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen und einen etwaigen Zinsanteil bei Leasingvereinbarungen. Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2014 berichtete WILEX unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx). Infolge der Aufgabe der F&E-Aktivitäten am Standort München werden keine Geschäftstätigkeiten mehr durchgeführt, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt seitdem auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma in Ladenburg. WILEX nimmt daher seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 keine Segmentberichterstattung mehr vor.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,36 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) realisiert, die im Wesentlichen von der Heidelberg Pharma (1,2 Mio. €) erwirtschaftet wurden. Davon wiederum stammen 0,2 Mio. € aus der ADC-Technologie und 1,0 Mio. € aus dem Servicegeschäft. Im Vorjahr erzielte Heidelberg Pharma Umsätze in Höhe von 1,9 Mio. €, davon 0,9 Mio. € aus dem ADC- und 1,0 Mio. € aus dem Servicebereich. Zudem wurde 2016 Teile einer Meilensteinzahlung von Link Health im Zuge der Auslizenzierung von MESUPRON® bei der Muttergesellschaft fällig (0,1 Mio. €). Im Vorjahr waren aus diesem Sachverhalt noch 0,4 Mio. € Umsatzerlöse erwachsen. Die regionale Verteilung der Umsätze 2016, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Deutschland	676	50%	740	32%
Europa	564	41%	1.074	47%
davon B	204	-	30	-
davon CH	184	-	573	-
davon GB	66	-	171	-
davon DK	60	-	0	-
davon F	0	-	109	-
davon RUS	50	-	191	-
USA	29	2%	67	3%
Restliche Welt	94	7%	403	18%
Summe	1.362	100%	2.284	100%

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Euro erzielt. Die Complx NV, Zwijnaarde, Belgien, (0,20 Mio. €), die SuppreMol GmbH, Planegg, (0,17 Mio. €) sowie die Apogenix AG, Heidelberg, (0,15 Mio. €) waren für jeweils für mehr als 10% der Umsätze verantwortlich.

5. Finanzrisikomanagement

5.1. Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken jedoch weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein wirksames Risikomanagementsystem im gesamten WILEX-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen für die identifizierten Risikofelder sowie zusammen mit dem Controlling die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichen Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen WILEX ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von WILEX gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt und gewissenhaft ausübt.

5.1.1. Marktrisiko

5.1.1.1. Fremdwährungsrisiko

WILEX arbeitet weltweit mit verschiedenen Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar (USD) und in geringem Ausmaß auch in weiteren Fremdwährungen ausgesetzt. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung.

Da das Währungsrisiko insgesamt begrenzt ist, hat WILEX keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2. Kursrisiko

WILEX ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt.

5.1.2. Liquiditäts- und Zinsrisiko

Finanzinstrumente, die für WILEX möglicherweise eine Konzentration des Ausfall-, Liquiditäts- und Zinsrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen. WILEX hat sich zu keinen langfristigen Finanzinvestitionen verpflichtet. WILEX verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass WILEX jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen.

Aufgrund der grundsätzlich vertraglich fixierten Zinsen und der kurzen Laufzeiten haben marktabhängige Zinschwankungen generell keine direkten Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so dass das Zinsrisiko lediglich eine untergeordnete Rolle für WILEX spielt.

Allerdings können sich Zinsänderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests auf den Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts und des noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerts „In Process Research & Development“ auswirken.

5.1.3. Forderungsausfallrisiko

WILEX unterliegt mit ihren Forderungen dem Risiko eines möglichen Ausfalls. Zum Bilanzstichtag werden weder wesentliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch aus sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 91 T€ und entspricht der Bilanzposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 92 T€, welche sich nahezu ausschließlich aus Forderungen gegenüber Finanzbehörden zusammensetzen.

Die zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwert in Höhe von 2.031 TUSD (Vorjahr: 2.232 TUSD) valutierende bestehende Darlehens- und Zinsforderung gegenüber Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA, (Nuclea) aus dem 2013 erfolgten Verkauf der US-amerikanischen Tochtergesellschaft WILEX Inc. ist aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten vollständig wertberichtigt.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingkautionen (26 T€) und sonstigen Forderungen gegenüber Dienstleistern (5 T€).

Kein ausgewiesener finanzieller Vermögenswert ist überfällig. Es liegen keine Besicherungen für Forderungen vor.

5.1.4. Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

WILEX legt die liquiden Mittel ausschließlich in verzinslichen Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, ausreichend Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen jedoch keine Zahlungsausfälle (vergleiche Anmerkung 3.14).

Zudem legt WILEX seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2. Ermittlung und Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d. h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt.

WILEX verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten (vergleiche Anmerkung 20):

 Seite 115

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis.

Stufe 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Stufe 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen). Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

6. Unternehmensfortführungsrisiko

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken.

Zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit hat deshalb im Februar 2017 die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, gegenüber der WILEX AG eine Finanzierungszusage von bis zu 10 Mio. € abgegeben.

Ohne diese Finanzierungszusage von dievini hätten die finanziellen Mittel nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 gereicht. Die Annahme der Unternehmensfortführung wäre damit nicht darstellbar gewesen. Die Finanzierungszusage von dievini war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des Konzernabschlusses von der Annahme einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 ausgegangen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung der Finanzierungszusage wird durch die Gremien der WILEX AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Insbesondere könnten kommende Kapitalmaßnahmen voraussichtlich der Wertpapierprospektpflicht unterliegen.

Der aktuelle Bestand und der mit Unterstützung der Finanzierungszusage von dievini geplante Zufluss an liquiden Mitteln reicht nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und die Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten. Unter diesem Aspekt ist die Werthaltigkeit aller Vermögenswerte, insbesondere der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts, gegeben. Aktuell geht WILEX von einer Finanzierungsreichweite bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 aus.

Die bestehenden liquiden Mittel und die erwarteten Zuflüsse werden für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten bei WILEX mit Schwerpunkt auf die innovative ADC-Technologie und die proprietären ATAC-Entwicklungskandidaten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma genutzt. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoffkonjugate münden, die über Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ATAC-Entwicklungskandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden. Für das verbliebene Projekt RENCAREX® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem das klinische Projekt veräußert oder auslizenzieren werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern. Sollten sich laufende Gespräche materialisieren, könnte WILEX im Falle einer positiven Weiterentwicklung und Zulassung an Lizenzgebühren partizipieren.

Sollte dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG Ende des zweiten Quartals 2018 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

 Seite 84

Bei der Anwendung der unter Anmerkung 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Daten und Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen bzw. als realistisch gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse (1,3 Mio. €) und der sonstigen Erträge (1,4 Mio. €) unterliegt teilweise Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands aus der Bewertung von Aktienoptionen (78 T€) und die dem Werthaltigkeits-Test für Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und IP R&D zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Die letztjährige Wertberichtigung auf die Ausleihung gegenüber Nuclea basiert auf Annahmen hinsichtlich deren Einbringlichkeit und der Bonität des Schuldners, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Die Bewertung der weiterhin aufrecht erhaltenen Rückstellung für das Risiko aus einer möglichen Inanspruchnahme aus der gegenüber Siemens Corporation für die frühere WILEX Inc. abgegebenen Mietgarantie unterliegt Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Grundsätzlich liegt es im Bereich des Möglichen, dass WILEX zukünftig von den bisherigen Annahmen abweichen könnte, was eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach sich ziehen könnte.

7.1. Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

WILEX weist Aufwand in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 46 T€) aus der Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus (vergleiche Anmerkung 24). Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z. B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste WILEX gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen.

 Seite 122

7.2. Impairment-Test gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (vergleiche Anmerkung 8) in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für IP R&D in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder alternativ die Schätzung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert, ermittelt auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und eines angemessenen Diskontierungszinssatzes.

 Seite 104

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettoszahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

7.3. Wertberichtigung Ausleihung Nuclea Biotechnologies Inc. gemäß IAS 39

Die Überprüfung des Wertansatzes der Ausleihung gegenüber Nuclea bedingt die Gegenüberstellung des Buchwerts zum Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows. Hierbei wurden zunächst die objektiven Hinweise für eine Wertberichtigung gewürdigt. Die Wertberichtigung ergibt sich dann in Höhe der Differenz aus dem Buchwert und den niedrigeren Barwert der künftigen Cash Flows. Dies erfordert zum einen eine Einschätzung über die Bonität des Schuldners Nuclea und zum anderen eine Einschätzung der aus der Darlehensvereinbarung zu erwartenden künftigen Rückzahlungen hinsichtlich ihres zeitlichen Anfalls und ihrer Höhe. Faktoren wie z. B. eine Veränderung der Bonität, haben eine Auswirkung auf den Wertansatz.

7.4. Rückstellungen aus der Mietgarantie gegenüber Siemens Corporation gemäß IAS 37

Die Bewertung der weiterhin aufrecht erhaltenen Rückstellung aus der Mietgarantie gegenüber Siemens Corporation (408 T€) bedingt eine Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Dabei sind die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind als der Betrag zu schätzen, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zu zahlen hätte. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Mietgarantie hängen von der Bewertung des Managements ab. Dabei wird das wahrscheinlichste Ergebnis als bestmögliche Schätzung der Verpflichtung angegeben.

Diese Abschätzung erfordert zum einen für das Bestehen dem Grunde nach eine Einschätzung über die Bonität des Mietschuldners Nuclea, zum anderen eine Einschätzung der aus der Mietgarantie zu erwartenden künftigen Auszahlungen. Faktoren wie z. B. eine Veränderung der Bonität, könnten eine Auswirkung auf den Wertansatz haben.

8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die im Januar 2017 (Vorjahr: Januar 2016) erfolgte Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht nutzungsreifen und damit noch nicht planmäßig abbeschriebenen Technologiewerts (IP R&D) im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten Zahlungsmittel generierenden Einheit von WILEX, welche der Vorstand überwacht, zugeteilt.

Im März 2011 erwarb die WILEX AG die Heidelberg Pharma AG. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ als noch nicht nutzungsreifer Technologiewert identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2016 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Rahmenbedingungen der Heidelberg Pharma seit 2011 nach Einschätzung des Managements nicht signifikant verändert haben.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des erzielbaren Betrags als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cash Flows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Heidelberg Pharma wurden mit einem unternehmensspezifischen risikoadjustierten Zinssatz diskontiert.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma wird in der Planung dabei von Umsätzen von rund 1 Mio. € pro Jahr ausgegangen, für welche ab 2021 bis 2038 kontinuierlich ein Wachstum von 1,0% angenommen wird. Für den nach 2038 liegenden 20-jährigen Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) von 63 T€ berücksichtigt.

Das ADC-Geschäft wurde auf mögliche künftige Kooperationen und Auslizenzierungen hin analysiert und diese Annahmen der Umsatzplanung im Zeitraum zwischen 2017 und 2038 zu Grunde gelegt.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma. Es sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoffkonjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma beabsichtigt die Vermarktung

der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA, product license agreement) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung eines Fünfjahreszeitraums von 2017 bis 2021 (Prälinik und klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Die Mittelfristplanung basiert auf folgenden Modellannahmen:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate;
- nachhaltige positive Zahlungsströme erst durch potenzielle Lizenzerträge ab 2026;
- durch Patenterteilungen und neue -einreichungen maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2038;
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen laut wissenschaftlicher Literatur.

Insgesamt wird mit einem nachhaltig positiven Cash Flow ab der Marktphase 2026 gerechnet. In der Phase davor werden im Modell kumulierte diskontierte Cash Flows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von – 7,9 Mio. € geplant, während für die Phase ab 2026 im Modell kumulierte diskontierte Cash Flows unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 21,7 Mio. € angenommen werden.

Der Buchwert der betrachteten Zahlungsmittel generierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 11.000 T€ (Vorjahr: 10.920 T€), welcher der Summe der Vermögenswerte der Heidelberg Pharma entspricht. Der für die Überprüfung verwendete Diskontierungsfaktor unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 12,4% (Vorjahr: 12,3%) vor Steuern und bei 10,9% (Vorjahr: 11,1%) nach Steuern.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2016 für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie für die IP R&D-Technologie kein Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei einem Abzinsungsfaktor von 11,8% (vor Steuern) (Vorjahr: 13,3%) würde der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit der ermittelten Summe der Barwerte entsprechen.

Der den Zahlungsströmen im Modell zugrunde gelegte Ertragsteuersatz beläuft sich, unverändert zum Vorjahr, auf 28,43%.

Anhaltspunkte, die gemäß IAS 36.12 (g)/IAS 36.14 (b) eine situationsbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie für die IP R&D-Technologie notwendig gemacht haben, sind während des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht aufgetreten.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3; vergleiche Anmerkung 5.2). Die in die Berechnung einbezogenen Cash Flows sind nicht von internen Transferpreisen beeinflusst. Es besteht ein aktiver Markt für die Produkte bzw. Leistungen der bewerteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2016 und 2015 folgendermaßen zusammen:

	(Eigene) Labor- ausstattung T€	(Geleaste) Labor- ausstattung T€	Sonstige Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2015				
Eröffnungsbuchwert	448	568	37	1.053
Zugänge	149	0	50	199
Abgänge	(42)	0	(2)	(44)
Umgliederungen	568	(568)	0	0
Abschreibungen	(184)	0	(39)	(223)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	939	0	46	985
Stand 30.11.2015				
Anschaffungskosten	3.034	0	699	3.733
Kumulierte Abschreibungen	(2.095)	0	(653)	(2.748)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	939	0	46	985
Geschäftsjahr 2016				
Eröffnungsbuchwert	939	0	46	985
Zugänge	475	0	49	524
Abgänge	(1)	0	(2)	(3)
Abschreibungen	(205)	0	(34)	(239)
Nettobuchwert zum 30.11.2016	1.208	0	59	1.267
Stand 30.11.2016				
Anschaffungskosten	3.556	0	748	4.304
Kumulierte Abschreibungen	(2.348)	0	(688)	(3.036)
Nettobuchwert zum 30.11.2016	1.208	0	59	1.267

Die gesamten Abschreibungen in Höhe von 239 T€ (Vorjahr: 223 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen ebenfalls 239 T€ (Vorjahr: 223 T€), da im Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen war.

Als Abgänge werden unterjährig ausrangierte Sachanlagen klassifiziert (3 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing gemäß IAS 17) abgeschlossen (vergleiche Anmerkung 3.20). Im Fall von Finanzierungsleasing wird das Finance Lease Asset zum Barwert bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2016 und 2015 folgendermaßen zusammen:

	Software T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2015							
Eröffnungsbuchwert	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059
Zugänge	0	0	8	0	0	0	8
Abschreibung	(22)	0	(16)	(51)	0	0	(89)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	12	1	286	76	2.493	6.111	8.978
Stand 30.11.2015							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.523	320	2.493	6.111	12.947
Kumulierte Abschreibungen	(693)	(1.795)	(1.236)	(244)	0	0	(3.968)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	12	1	286	76	2.493	6.111	8.978
Geschäftsjahr 2016							
Eröffnungsbuchwert	12	1	286	76	2.493	6.111	8.978
Zugänge	2	0	12	0	0	0	14
Abschreibung	(8)	0	(16)	(17)	0	0	(41)
Nettobuchwert zum 30.11.2016	6	1	282	59	2.493	6.111	8.953
Stand 30.11.2016							
Anschaffungskosten	707	1	1.535	320	2.493	6.111	11.168
Kumulierte Abschreibungen	(701)	0	(1.253)	(261)	0	0	(2.215)
Nettobuchwert zum 30.11.2016	6	1	283	59	2.493	6.111	8.953

Die Zugänge stammen allesamt aus gesondertem Erwerb. Die Abschreibungen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 89 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als F&E-Aufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Weiterhin wurde der im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifizierte immaterielle Vermögenswert, der erworbene Kundenstamm, planmäßig abgeschrieben.

Software und Patente und Lizenzen als Teil der immateriellen Vermögenswerte sind hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Für alle Gruppen immaterieller Vermögenswerte ergaben sich keine Währungseffekte aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die Darstellungswährung. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Heidelberg Pharma. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg-Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Anmerkung 8).

 Seite 104

10.2. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation Heidelberg Pharma wurde die neuartige, noch nicht nutzungsbereite und in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von WILEX unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2016 wurde im Rahmen der im November 2016 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. WILEX hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

10.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem übernommenen Kundenstamm (Servicegeschäft) im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2011. Dieser Kundenstamm wurde im Geschäftsjahr planmäßig abgeschrieben.

10.4. Patente und Lizenzen

Die Werthaltigkeit der früher aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft WILEX AG war mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms Anfang 2014 und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Insofern sind alle vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft vollständig abgeschrieben. Bei den Patenten und Lizenzen der Heidelberg Pharma bestand im Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

10.5. Software

Im Bereich Software werden verschiedene aktivierte Büro- und Laborsoftware erfasst, welche über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden.

11. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Als sonstige langfristige Vermögenswerte (2016: 31 T€; Vorjahr: 69 T€) werden Mietkautionen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 10 T€) sowie Leasingkautionen von 10 T€ (Vorjahr: 19 T€) ausgewiesen, die jeweils auf Bankkonten hinterlegt sind. Des Weiteren sind sonstige Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 40 T€) enthalten. WILEX geht davon aus, dass keine langfristigen Vermögenswerte innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden.

12. Vorräte

Bei den zu historischen Anschaffungskosten angesetzten Vorräten (2016: 190 T€; Vorjahr: 279 T€) handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen bzw. unfertige Erzeugnisse im Sinne einer Dienstleistung (IAS 2.19) im Service- und Auftragsforschungsbereich der Heidelberg Pharma. Die Muttergesellschaft WILEX AG bilanziert keine Vorräte mehr. Die als Aufwand in den Herstellungskosten erfassten Vorräte (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Leistungen) betragen im Geschäftsjahr 617 T€ (Vorjahr: 509 T€).

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. WILEX geht davon aus, dass sämtliche Vorräte innerhalb der nächsten zwölf Monate verbraucht werden bzw. unfertige Leistungen/Erzeugnisse fertiggestellt und/oder realisiert werden.

13. Geleistete Vorauszahlungen

Die geleisteten Vorauszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Versicherungen	10	11
Vorauszahlungen an Dienstleister	32	11
Geleistete Vorauszahlungen	42	22

Die Vorauszahlungen an Dienstleister beinhalten insbesondere Zahlungen an Geschäftspartner in den Bereichen Zellkulturrücklage und EDV sowie für Umlagen der BaFin und der Deutschen Börse. Alle geleisteten Vorauszahlungen sind kurzfristiger Natur (< zwölf Monate).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: 367 T€) sind aus verschiedenen Sachverhalten im Zuge der wirtschaftlichen Tätigkeit der Heidelberg Pharma entstanden.

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	367
Summe	91	367

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt:

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
0 – 30 Tage	91	329
30 – 90 Tage	0	38
Länger als 90 Tage	0	0
Summe	91	367

Zum Bilanzstichtag waren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, weil keine Forderung aus Lieferungen und Leistungen existent ist, die länger als 90 Tage nach Rechnungsstellung unbeglichen ist.

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Umsatzsteuerforderung	91	94
Kapitalertragsteuererstattung	1	1
Sonstige Forderungen	92	95

Da der Gesellschaft bislang nur betriebliche Verluste entstanden sind, wird die Kapitalertragsteuer erstattet.

WILEX geht davon aus, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.574	1.306
Summe	4.574	1.306

Der Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten lag aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhungen sowie des Zuflusses aus dem von dievini gewährten Gesellschafterdarlehen über dem Vorjahreswert.

16. Eigenkapital

Das Grundkapital per 30. November 2016 besteht aus 12.927.564 (30. November 2015: 9.305.608) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen wurden am 9. Dezember 2015 abgeschlossen und am 11. Dezember 2015 ins Handelsregister eingetragen.

Zunächst wurde im Rahmen einer Privatplatzierung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre das Grundkapital um 10% erhöht. Die Hauptaktionärin dievini bezog alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu einem Ausgabepreis von 1,84 €. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital im ersten Schritt von 9.305.608,00 € auf 10.236.168,00 €.

Im Anschluss wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht aller Aktionäre durchgeführt. Die Aktionäre der WILEX haben alle 443.124 neuen Aktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. dievini übte sämtliche auf sie entfallende Bezugsrechte aus und zeichnete weitere Aktien im Mehrbezug. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch weiter von 10.236.168,00 € auf 10.679.292,00 €.

In einer dritten, im April 2016 abgeschlossenen und am 27. April 2016 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung standen 2.248.272 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital für einen Bezug- und Mehrbezug zur Verfügung. Bis zum Ende der Bezugsfrist am 22. April 2016 wurden 1.074.845 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 1,84 € je Aktie bezogen. Dabei wurden durch Ausübung der Bezugsrechte 1.035.286 neue Aktien bezogen. Damit standen für einen Mehrbezug der Aktionäre 1.212.986 neue Aktien zur Verfügung, von denen 39.559 neue Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung den Aktionären über die Depotbanken zugeteilt wurden. Die im Rahmen des Bezugs- und Mehrbezugsangebots nicht bezogenen 1.173.427 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von dievini ebenfalls zu einem Preis von 1,84 € übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 10.679.292,00 € auf 12.927.564,00 €.

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst. Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die über den Nennwert hinausgehenden Agien bei Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen sowie den Personalaufwand im Zusammenhang mit gewährten Aktienoptionen und den Effekt aus dem gesellschafterseitigen Verzicht auf eine Darlehensrückzahlung seitens der UCB S.A., Brüssel, Belgien, (UCB) im Geschäftsjahr 2014.

Die folgenden Aktien wurden im Berichtszeitraum ausgegeben:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2014		7.818.876	7.818.876
07.04.2015	10.04.2015	1.486.732	1.486.732
Am 30.11.2015		9.305.608	9.305.608
09.12.2015	11.12.2015	930.560	930.560
09.12.2015	11.12.2015	443.124	443.124
25.04.2016	27.04.2016	2.248.272	2.248.272
Am 30.11.2016		12.927.564	12.927.564

Seit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 2 hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Aktienoptionen wird zudem quartalsweise der Wert der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wie die aus dem Aktienmodell resultierenden zusätzlich erfassten Aufwendungen verändert. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 78 T€ (Vorjahr: 46 T€) gebucht (vergleiche Anmerkung 24).

 Seite 122

Zudem war der im Kontext der 2014 erfolgten Kooperationsbeendigung von UCB erklärte Verzicht auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens (2,5 Mio. €) inklusive der bis zum Verzicht aufgelaufenen Zinsen (100 T€) aufgrund der im September 2014 erfolgten vertraglichen Gestaltung in der Vergangenheit als Zugang in der Kapitalrücklage zu erfassen.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2016 beträgt die Kapitalrücklage 191.077 T€ (Vorjahr: 188.034 T€). Die kumulierten Verluste seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 194.248 T€ (Vorjahr: 187.859 T€).

17. Pensionsverpflichtungen

WILEX unterhält eine leistungsorientierte Pensionszusage und daneben ausschließlich beitragsorientierte Altersversorgungspläne. Mit Ausnahme der leistungsorientierten Pensionszusage sind alle anderen im Rahmen der beitragsorientierten Pläne zugesagten Leistungen durch kongruente Versicherungsverträge hinsichtlich ihrer Beträge und ihrer Fälligkeit kongruent abgedeckt. Auch für die leistungsorientierte Zusage besteht eine Rückdeckungsversicherung, die aber keine kongruente Deckung aufweist.

Im Jahr 1998 gewährte die WILEX AG dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsorientierte Versorgungszusage im Rahmen einer Gehaltsumwandlung von 15 T€. Die Versorgungszusage sichert dem 2014 ausgeschiedenen ehemaligen Mitarbeiter im Erlebensfall eine Einmalzahlung als Erlebensfallkapital in Höhe von 47 T€ bei Vollendung des 60. Lebensjahrs am 1. Mai 2019 bzw. ein Invalidenkapital bei vorheriger Invalidität in Höhe von 85% des Erlebenskapitals bzw. den Hinterbliebenen ein entsprechendes Todesfallkapital zu. Damit ist der Plan nicht Endgehalt basierend, wobei dennoch bei ungünstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt eine Deckungslücke zwischen der dem Anspruchsberechtigten zugesicherten künftigen Einmalzahlung und dem dafür bestehenden Deckungsvermögen auftreten kann. Zur Ermittlung der Verpflichtungshöhe wurde die PUCM-Methode angewendet und die versicherungsmathematischen Tafeln von Heubeck RT2005G wurden der Bewertung zu Grunde gelegt. Als Zinssatz wurden 4,03% zur Berechnung herangezogen (Vorjahr: 3,95%).

Daraus ergibt sich am 30. November 2016 eine Pensionsverpflichtung mit 37 T€ (Vorjahr: 34 T€). Der Barwert der Leistungsverpflichtung beträgt zum 30. November 2016 37 T€ (Vorjahr: 34 T€). Als Planvermögen und damit als Deckungsvermögen besteht eine Rückdeckungsversicherung, welche mit einer Einmalzahlung am 31. Januar 2000 in Höhe von 15 T€ dotiert wurde.

Das Planvermögen als Zeitwert des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung valutiert zum 30. November 2016 mit 30 T€ (Vorjahr: 29 T€). Damit resultiert aus dem leistungsorientierten Pensionsplan eine Nettoschuld in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 5 T€), welche unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen wird. Weder im abgelaufenen noch im vorherigen Geschäftsjahr war ein Dienstzeitaufwand zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Zinserträge 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) und die Zinsaufwendungen 3 T€ (Vorjahr: 6 T€). Die Nettozinsaufwendungen betragen damit 2 T€ (Vorjahr: 5 T€). Auszahlungen wurden bisher keine geleistet.

Für den beitragsorientierten Versorgungsplan von Heidelberg Pharma wurden im berichteten Zeitraum Beiträge in Höhe von 13 T€ geleistet (Vorjahr: 13 T€) und als Personalaufwand des Geschäftsjahres erfasst. Eine beitragsorientierte Versorgungszusage besteht gegenüber einem inzwischen in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und gegenüber Dr. Jan Schmidt-Brand, im Rahmen derer die jeweils zugesagten Beiträge in Rückdeckungsversicherungen erbracht werden.

18. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von 279 T€ im Geschäftsjahr 2015 auf 132 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr und wurden hauptsächlich durch erhaltene Dienst- und Beratungsleistungen begründet.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden noch Rückstellungen für Personalaufwand und etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zuge der durch die Restrukturierung erfolgten Kündigungen in Höhe von 60 T€ passiviert, die jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommen wurden und teilweise erfolgswirksam aufgelöst werden konnten.

Daneben bestand zum 30. November 2016 weiterhin die ebenfalls 2015 gebildete und in der Höhe von 408 T€ unveränderte Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter der Nuclea (Rechtsnachfolgerin der WILEX Inc.) für deren Mietverbindlichkeiten. Aufgrund nachhaltiger Mietzahlungsschwierigkeiten der mittlerweile insolventen Nuclea hat der Vermieter mit Verweis auf die Mietgarantie Ansprüche gegenüber der WILEX AG geltend gemacht. Unterjährig gab es bei dieser Rückstellung weder Zuführungen, Inanspruchnahmen, Auflösungen oder Verzinsungen.

Die etwaige Fälligkeit von Rückstellungen ist hinsichtlich Betrag und Zeitpunkt naturgemäß unsicher. WILEX geht jedoch davon aus, dass es innerhalb des ersten Halbjahres zu einem Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens kommt.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	132	138
Sonstige Ertragsabgrenzung	70	197
Sozialabgaben und sonstige Steuern	135	138
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	853	1.395
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.190	1.869

Die **abgegrenzten Verbindlichkeiten** sind folgendermaßen zusammengesetzt:

	30.11.2016 T€	30.11.2015 T€
Mitarbeiterboni und Tantiemen	137	372
Abschlusskosten	119	120
Jubiläumzahlungen	0	3
Lieferungen/Dienstleistungen	597	900
Summe	853	1.395

WILEX bilanziert abgegrenzte Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen für präklinische Arbeiten und Studien sowie Herstellungskosten der Ausgangsmaterialien.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert ist auf den gesunkenen Geschäftsumfang der WILEX AG zurückzuführen.

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Rückstellung im Vorjahr unter anderem Vorstandsboni für die Jahre 2014 und 2015 enthielt, die nach Beschluss des Aufsichtsrats in 2016 teilweise nicht in Anspruch genommen wurden, während die Rückstellung für Mitarbeiterboni und Tantiemen zum 30. November 2016 nur noch für das abgelaufene Geschäftsjahr gebildet wurde.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr.

19. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 3.748 T€ sind auf das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen und enthalten die Darlehenszahlung von dievini (3.730 T€) sowie die daraus resultierende Zinsverbindlichkeit (18 T€) (vergleiche Anmerkungen 3.2 und 6).

20. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IAS 39 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Anmerkung 3.14):

Seite 90

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertung zum 30.11.2016		Bewertung zum 30.11.2015	
		Buchwert T€	Fair Value T€	Buchwert T€	Fair Value T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables	91	91	367	367
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables	4.574	4.574	1.306	1.306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities Amortized Costs	132	132	(279)	(279)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	3.748	3.748	0	0
Summe		8.545	8.545	1.394	1.394
Aggregation nach Bewertungskriterien					
	Loans and Receivables	4.665	4.665	1.673	1.673
	Financial Liabilities Amortized Costs	3.880	3.880	(279)	(279)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Ausfallrisiken bei den Vermögenswerten sind nicht erkennbar.

Die Buchwerte von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzfristigen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

Mit Ausnahme der im Geschäftsjahr eingegangenen ertragswirksamen Zahlung im Kontext der 2015 vollständig wertberechtigten Forderung gegenüber Nuclea (162 T€) und der aus finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund des Gesellschafterdarlehens von dievini resultierenden Zinsaufwendungen (18 T€) sind für Kredite und Forderungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, keine Aufwendungen und/oder Erträge angefallen. Für die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zinsen wurden 18 T€ als Aufwand erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten der Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) der Finanzinstrumente.

2016	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2016 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	91	0	0	91
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.574	4.574	0	0	4.574
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	0	0	0	10.576	10.576
Summe Vermögenswerte	4.665	4.665	0	10.646	15.241
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(132)	(132)	0	0	(132)
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	(3.748)	(3.748)	0	0	(3.748)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	0	0	0	(11.361)	(11.361)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	(3.880)	(3.880)	0	(11.431)	(15.241)

Für das Vorjahr ergeben sich folgende Werte:

2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2015 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367	367	0	0	367
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.306	1.306	0	0	1.306
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	0	0	0	10.429	10.429
Summe Vermögenswerte	1.673	1.673	0	10.429	12.102
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(279)	(279)	0	0	(279)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	0	0	0	(11.823)	(11.823)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	(279)	(279)	0	(11.823)	(12.102)

Hierarchiestufen beizulegender Zeitwerte

Gemäß IFRS 13.76 ff werden Hierarchiestufen zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten angewendet (vergleiche Anmerkung 5.2). Dabei wurden 2016 und 2015 sämtliche Vermögenswerte sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 1 zugeordnet.

Seite 100

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, und Verbindlichkeiten, die der Konzern ausweist, entspricht der jeweils sachgerechte notierte Marktpreis einem gebotenen Geldkurs.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine originären, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. 2016 und 2015 wurde keine Übertragung zwischen den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Anmerkung 5).

Seite 99

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (4.574 T€; Vorjahr: 1.306 T€) lauten größtenteils auf Euro und in geringerem Maße auf US-Dollar und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht WILEX fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko bzw. würden auf Zinsänderungen nicht sensitiv reagieren.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten besteht ein Liquiditätsrisiko. WILEX bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte WILEX die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (91 T€; Vorjahr: 367 T€) entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist zum Bilanzstichtag 30. November 2016 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (vergleiche Anmerkung 14). Nach Einschätzung des Vorstands sind keine Wertberichtigungen erforderlich. WILEX geht von keinen Ausfallrisiken aus.

 Seite 110

Des Weiteren unterliegt WILEX einem Marktrisiko, wie z.B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. WILEX überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten.

Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2016 nicht.

Ein Teil der Umsatzerlöse wurde in den Vorjahren vom jeweiligen Wechselkurs zwischen USD und Euro beeinflusst. Vorabzahlungen und Meilensteinzahlungen waren einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt wurden. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden jedoch keine Umsätze in USD erwirtschaftet. Eine Erhöhung des angewandten Durchschnittskurses um 10% (d.h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte demzufolge bei den Umsätzen 2016 und 2015 ebenso wenige Auswirkungen zur Folge gehabt, wie eine Senkung des Durchschnittskurses um 10% (d.h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer).

Der daraus resultierende USD-Zahlungsmittelbestand ist infolge dessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. WILEX überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern. Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2016 auf umgerechnet 88 T€ (30. November 2015: 49 T€).

Aufgrund der vertraglichen Fixierung der relevanten Zinsen, bspw. aus der Vereinbarung über das Gesellschafterdarlehen, und aufgrund der kurzen Laufzeiten hat eine mögliche marktabhängige Änderung des Zinsniveaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte sowie auf die finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf.

21. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.362 T€ (Vorjahr: 2.284 T€).

	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen	1.268	1.909
Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten	94	375
Umsatzerlöse	1.362	2.284

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen wurden allesamt von der Heidelberg Pharma erzielt. Davon stammen aus dem Servicegeschäft 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und aus der ADC-Technologie 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten (0,1 Mio. €) stammen aus einer meilensteinbasierenden Zahlung von Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) für die Auslizenzierung von MESUPRON®.

22. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (1.381 T€; Vorjahr 1.638 T€) setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Erträge aus Förderungen	763	328
Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Verbindlichkeiten und Rückstellungen	387	887
Erträge Nuclea	162	0
Erträge aus Untervermietung und Anlagenverkäufen	12	303
Erträge aus Wechselkursgewinnen	8	27
Sonstige Sachverhalte	49	93
Gesamt	1.381	1.638

Die sonstigen Erträge lagen mit 1,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (1,6 Mio. €). Sie sind maßgeblich beeinflusst durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welche den Biotech-Standort Rhein-Neckar als Spitzencluster für „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ und Projekte der Heidelberg Pharma in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) unterstützen.

Weiter konnten Erträge aus nicht in Anspruch genommenen abgegrenzten Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), welche im Wesentlichen einer Verjährung anheimfielen, verbucht werden. Neben sonstigen Sachverhalten sind zudem 0,2 Mio. € Ertrag aus der Darlehensvereinbarung mit Nuclea zu verzeichnen, die aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. resultieren.

23. Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Herstellung
- Forschung und Entwicklung
- Verwaltung
- Sonstiges

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2016 um rund 12,8% auf 9.104 T€ (Vorjahr: 10.438 T€) gesunken.

Betriebliche Aufwendungen	2016 T€	2015 T€
Herstellungskosten	809	1.140
Forschungs- und Entwicklungskosten	6.119	4.445
Verwaltungskosten	1.954	4.512
Sonstige Aufwendungen	222	341
Gesamt	9.104	10.438

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der Dienstleistungen. Sie betragen 809 T€, haben sich analog der gesunkenen Umsätze gegenüber dem Vorjahr (1.140 T€) reduziert und entsprechen 9% der Gesamtkosten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung der Heidelberg Pharma.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** sind von 4.445 T€ im Vorjahr aufgrund der Ausweitung der F&E-Aktivitäten bei der Heidelberg Pharma um 38% auf 6.119 T€ gestiegen. Der Anteil an den Gesamtkosten beträgt damit 67%.

Die **Verwaltungskosten** betragen 1.954 T€, lagen damit 56% unter dem Vorjahresniveau (4.512 T€) und entsprechen 22% der betrieblichen Aufwendungen. In den Verwaltungskosten sind bspw. auch rechtliche Beratungskosten sowie Kosten für die Hauptversammlung und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten.

In den Verwaltungskosten des Vorjahres war die vollständige Wertberichtigung einer Forderung (1.645 T €) gegenüber der Firma Nuclea, Rechtsnachfolger der ehemaligen WILEX Inc., infolge von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten sowie die aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter von Nuclea (408 T€) enthalten.

Ungeachtet dieser beiden Sondereffekte konnte in diesem Kostenblock somit 2016 eine Einsparung von etwa 0,5 Mio. €, insbesondere durch die deutlich kostengünstigere Mietsituation der Muttergesellschaft, erzielt werden.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung betragen 222 T€ (Vorjahr: 341 T€), 35% unter dem Vorjahreswert, und 2% der Gesamtkosten.

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

Aufwandsarten	2016 T€	2015 T€
Personalaufwand	3.836	3.853
Reisekosten	99	122
Mietaufwand (inkl. Nebenkosten)	306	678
Labor- und sonstige innerbetriebliche Kosten	1.244	1.141
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten	1.804	966
Rechts- und Beratungskosten	784	849
Abschreibungen	280	312
Sonstiger Aufwand	751	2.518
Insgesamt	9.104	10.438

Dem deutlichen Rückgang des Mietaufwands am Standort München sind 2016 notwendig gewordene höhere gebäudetechnische Instandhaltungskosten bei der Heidelberg Pharma in Ladenburg entgegenzustellen.

In den Labor- und sonstigen innerbetrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Vorräte in Höhe von 32 T€ enthalten (Vorjahr: 89 T€). Die externen Forschungs- und Entwicklungskosten stellen Aufwendungen für bezogene Leistungen dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Heidelberg Pharma plangemäß angestiegen.

Die Rechts- und Beratungskosten sind trotz der vielfältigen Vorhaben in den Bereichen Finanzierung, Geschäftsentwicklung und Vertrieb unterhalb des Vorjahresniveaus geblieben. Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung, als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung und Administration, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Entwicklung laufender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsumiert.

Nach den umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen 2014 im Zuge der schrittweisen Beendigung der klinischen Entwicklungstätigkeiten am Standort München sind die Abschreibungen 2016 aufgrund der weiter gesunkenen Abschreibungsbasis im Vergleich zum Vorjahr trotz der getätigten Investitionen am Standort Ladenburg in Labor und Gebäude leicht gesunken.

Unter dem sonstigen Aufwand wurden 2015 im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wertberichtigung des Nuclea-Darlehens (1.645 T€) und für die Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Mietgarantie (408 T€) ausgewiesen. Ohne diese beiden Sondereffekte wäre der sonstige Aufwand 2016 im Jahresvergleich angestiegen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen beinhalten umsatzbezogene Herstellungskosten von 809 T€ (Vorjahr: 1.140 T€).

24. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter	2.838	2.874
Sozialversicherung	474	452
Boni	358	146
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen	78	46
Sonstige Personalaufwendungen	88	336
Personalaufwand insgesamt	3.836	3.853

In der Position Löhne und Gehälter sind mittlerweile keine personalbezogenen Teile der Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen mehr enthalten (Vorjahr: 30 T€).

Die Positionen „Löhne und Gehälter“ und „Sozialversicherung“ weichen gegenüber dem Vorjahr infolge der ähnlichen Mitarbeiteranzahl und -struktur nur geringfügig ab. Höhere Aufwendungen für Boni erklären sich durch die letztjährigen Auflösungen von nicht in Anspruch genommenen Bonirückstellungen aufgrund der vom Aufsichtsrat getroffenen Entscheidung, dem Vorstand für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 keinen Bonus auszuzahlen.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich weitestgehend aus Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Altersversorgung zusammen.

WILEX beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Mitarbeitern:

	2016	2015
Verwaltung	13	14
Herstellung, Service und Vertrieb	16	16
Forschung und Entwicklung	24	21
Durchschnittszahl Mitarbeiter¹	53	51

¹ Inklusive Vorstand

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2016 infolge einer Neuausgabe aus dem Aktienoptionsplan 2011 mit 78 T€ einen höheren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (46 T€) nach sich.

Inzwischen sind die Ermächtigungen, Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 zu gewähren, ausgelaufen. Derzeit können somit keine neuen Optionsrechte ausgeben werden, da bislang kein neuer Plan aufgelegt wurde.

Nachstehend die Einzelheiten für die Bewertung des Aktienoptionsprogramms im Berichtsjahr:

Aktienoptionsplan 2005 (AOP 2005)

Art der Vereinbarung	Aktienbasierte Vergütung für den Vorstand, leitende Mitarbeiter und Arbeitnehmer							
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8
Tag der Gewährung	30.12.2005	31.01.2006	28.02.2006	30.04.2006	30.09.2006	30.09.2007	31.10.2007	30.09.2010
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	0	0	0	0	0	25.200	152.000	59.994
Ausübbar zum 30.11.2016	0	0	0	0	0	25.200	152.000	59.994
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

Die in der obenstehenden Tabelle als ausübbar definierten Optionen sind gemäß den Regelungen der Optionsbedingungen erst im nächsten Ausübungsfenster unter der Voraussetzung ausübbar, dass der Aktienkurs der WILEX AG zu diesem Zeitpunkt weiterhin 10% über dem jeweiligen Basiskurs liegt. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 722.484 Optionen verfallen, davon 579.335 Stück von ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und 143.149 Stück von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern. Es sind keine Optionen durch unterjähriges Ausscheiden von Begünstigten zurückgegeben worden. Ausübungen von Aktienoptionen wurden nicht vorgenommen. Die verbliebenen Optionen der Tranchen 6 – 8 stehen für eine Ausübung zur Verfügung, weil die Wartezeit abgelaufen und die Unverfallbarkeit eingetreten ist. Am Ende der Berichtsperiode sind 237.194 Aktienoptionen aus dem AOP 2005 ausstehend.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Die beizulegenden Zeitwerte werden im Folgenden dargestellt. Der Ausgleich erfolgt dabei in Eigenkapitalinstrumenten.

	Ausgabezeitpunkt	Erwartete Laufzeit (Monate)	Aktienkurs bei Ausgabe €	Gesamtlaufzeit	Ausübungspreis (bei Ausgabe) €	Volatilität	Risikoloser Zins	Optionswert (gerundet) €
Tranche 1	30.12.2005	24	6,90	10 Jahre	5,52	42,54%	2,86%	2,42
Tranche 2	31.01.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,40%	2,97%	2,36
Tranche 3	28.02.2006	25	6,90	10 Jahre	5,52	41,69%	3,06%	2,44
Tranche 4	30.04.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,61%	3,44%	2,40
Tranche 5	30.09.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	43,25%	3,56%	2,48
Tranche 6	30.09.2007	24 - 48	9,84	10 Jahre	9,73	45,3% - 47,4%	4,06% - 4,15%	2,92 - 4,08
Tranche 7	31.10.2007	24 - 47	9,02	10 Jahre	9,62	47,4% - 50,1%	4,06% - 4,08%	2,55 - 3,57
Tranche 8	30.09.2010	24 - 48	4,70	10 Jahre	4,34	61,7% - 72,0%	0,72% - 1,20%	1,96 - 2,33

Für alle acht Tranchen wurde eine erwartete Dividendenrendite zum Bewertungsstichtag in Höhe von 0% unterstellt. Die Aktienoptionen weisen zum Stichtag folgende maximale vertragliche Laufzeiten in Jahren auf:

	Ausgabezeitpunkt	30.11.2016 Jahre	30.11.2015 Jahre
Tranche 1	30.12.2005	-	0,08
Tranche 2	31.01.2006	-	0,17
Tranche 3	28.02.2006	-	0,24
Tranche 4	30.04.2006	-	0,41
Tranche 5	30.09.2006	-	0,83
Tranche 6	30.09.2007	0,83	1,83
Tranche 7	31.10.2007	0,92	1,92
Tranche 8	30.09.2010	3,83	4,83

Aus dem AOP 2005 entstand WILEX 2016 kein Aufwand mehr.

Unter Berücksichtigung einer 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung berechneten vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug nach der im April 2015 erfolgten Bezugsrechtbarkapitalerhöhung, bei der neue Aktien zu einem Bezugspreis in Höhe von 2,80 € angeboten wurden, zum Bilanzstichtag einheitlich (und damit auch durchschnittlich) 11,20 €. Analog dessen beträgt der neue Referenzkurs somit $11,20 € + 10\% \times 11,20 € = 12,32 €$.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die WILEX AG ermächtigt, insgesamt 809.488 Aktienoptionen im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2011“ an Mitarbeiter der WILEX AG und der verbundenen Unternehmen auszugeben.

Unter Berücksichtigung einer in 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 berechnen für die Ausgabe im März 2012 (Tranche 1) vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$. Die Ausgabe der Tranche 2 im Juni 2016 ist davon nicht betroffen, da diese nach der Kapitalherabsetzung stattgefunden hat.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der WILEX-Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums („Vergleichspreis“) den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Die im Geschäftsjahr erfolgten Bezugsrechtbarkapitalerhöhungen (vergleiche Anmerkung 17) haben unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten keine Auswirkungen auf den Ausübungspreis oder auf das Optionsverhältnis, da die Grundkapitalerhöhung durch Einräumung eines unmittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erfolgt ist.

 Seite 112

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden innerhalb der zweiten Ausgabentranche 415.227 neue Aktienoptionen aus dem AOP 2011 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (252.000 Stück) und Mitarbeiter der Gesellschaft (163.227 Stück) gewährt.

Die im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche 1	Tranche 2
Tag der Gewährung	30. März 2012	02. Juni 2016
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	183.210	0
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	415.227
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	183.210	415.227
Ausübbar zum 30. November 2016	0	0
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre

Der AOP 2011 wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund des Aktienoptionsplans zu passivierenden Kapitalrücklage wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es weder zu einer Änderung noch zu einer Aufhebung des Plans.

Aus dem AOP 2011 entstand WILEX 2016 folgender Aufwand:

	2016 T€	2015 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2011	78	46

Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 1	Tranche 2
Bewertungszeitpunkt	30. März 2012	02. Juni 2016
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich)	3,53 €	1,89 €
Aktienkurs der WILEX-Aktie zum Bewertungsstichtag (vor Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 bei der Tranche 1)	3,82 €	1,83 €
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	4,81 Jahre	3,95 Jahre
Erwartete Volatilität der WILEX-Aktie	57,83%	89,42%
Erwartete Dividendenrendite der WILEX-Aktie	0,00%	0,00%
Risikoloser Zins	0,61%	-0,47%
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der WILEX-Aktie seit dem Börsengang im November 2006 über die letzten neuneinhalb Jahre hinweg ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen betrug zum Bewertungsstichtag 2,13 € pro Option. Derjenige beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienoptionen betrug zum Bewertungsstichtag 1,41 € pro Option.

Zum Geschäftsjahresresultimo sind aus dem 2011er-Plan 598.437 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 260.937 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der WILEX AG und Heidelberg Pharma) ausstehend.

WILEX hat aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.847.157 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 835.631 Optionen (487.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 348.131 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend und 472.308 Optionen (267.000 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 205.308 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) unverfallbar waren.

25. Nettowährungsgewinne/-verluste

WILEX erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Währungsgewinn in Höhe von 8 T€ und einen Währungsverlust in Höhe von 6 T€, was sich per saldo zu einem Währungsgewinn in Höhe von 2 T€ summiert (Vorjahr: 25 T€).

26. Finanzergebnis

	2016 T€	2015 T€
Zinserträge aus Geldkonten/Sonstiges	1	3
Finanzierungserträge	1	3
Zinsaufwendungen aus Leasing und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	(2)	0
Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen und Sonstiges	(18)	(1)
Finanzierungsaufwendungen	(20)	(1)
Finanzergebnis	(19)	3

Das im Vergleich zum Vorjahr negative Finanzergebnis ist auf die Zinsbelastung für das von dievini gewährte Gesellschafterdarlehen zurückzuführen.

27. Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste in den betrachteten Perioden sind, abgesehen von 9 T€ ausländischer Quellensteuer, im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Ertragsteuern angefallen. Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern sind weder 2016 noch 2015 im Steueraufwand enthalten gewesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung des Mutterunternehmens, der WILEX AG, lag ein Mischsteuersatz von 32,98% (Vorjahreswert: 32,98%) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahreswert: 15%), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% (Vorjahreswert: 5,5%) und Gewerbesteuersatz in Höhe von 17,15% (Vorjahreswert: 17,15%).

Für die Berechnung des Tochterunternehmens Heidelberg Pharma wurde ein Steuersatz von 28,43% (unverändert zum Vorjahr) herangezogen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 32,98% (Vorjahreswert: 32,98%) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

	2016 T€	2015 T€
Ergebnis vor Steuern	(6.380)	(6.514)
Steuersatz	32,98%	32,98%
Erwarteter Steuerertrag	2.104	2.148
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verlustvorträge der Periode	(1.927)	(2.092)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	9	126
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(177)	(144)
Ausgewiesener Steueraufwand	9	38

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2016 T€	2015 T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	884	641
Unterschiedlicher Wertansatz der Beteiligung	109	109
Aktiviert Verlustvorträge	692	706
	1.685	1.462
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	726	731
Sachanlagevermögen	0	16
Sonstige langfristige Vermögenswerte	613	369
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	333	312
Sonstige	13	34
	1.685	1.462
Latente Ertragsteuern, netto	0	0

Von den latenten Steueransprüchen sind, wie im Vorjahr, 109 T€ im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, da sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in derjenigen Höhe gebildet, wie diesen aktiven latenten Steuern passive latente Steuern gegenüberstehen.

Da in absehbarer Zukunft weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2016 T€	2015 T€
Verlustvorträge		
für Körperschaftsteuer	231.286	225.431
für Gewerbesteuer	228.308	222.454
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Genutzte bzw. verrechnete Verlustvorträge	2.475	2.526

Die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (173.522 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 170.544 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma. Die Heidelberg Pharma weist einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von jeweils 57.764 T€ auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf 2.475 T€ der steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von 692 T€ gebildet und mit entsprechend hohen passiven latenten Steuern verrechnet.

Betreffend die bei der WILEX AG und bei der Heidelberg Pharma vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer.

Die WILEX AG wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesem nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt.

Kapitalgesellschaften, die zur Unternehmensfinanzierung auf die Neuaufnahme oder den Wechsel von Anteilseignern angewiesen sind, soll eine Nutzung der bisher steuerlich nicht genutzten Verluste jedoch weiterhin möglich sein, sofern sie denselben Geschäftsbetrieb nach dem Anteilseignerwechsel fortführen. Die bestehenden Regelungen des § 8c KStG wurden im Dezember 2016 rückwirkend ab dem 01. Januar 2016 daher durch den neuen § 8d KStG ergänzt. Der Wegfall eines Verlusts nach § 8c KStG soll nach dieser neuen Vorschrift nicht eintreten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der seit drei Jahren bestehende Geschäftsbetrieb bleibt unverändert.
- Die Körperschaft darf sich nicht an einer Mitunternehmerschaft beteiligen.
- Die Körperschaft darf kein Organträger sein beziehungsweise werden.
- In die Kapitalgesellschaft dürfen keine Wirtschaftsgüter unterhalb des gemeinen Werts eingebracht werden.

2011 hat die WILEX AG 100 % der Anteile an der Heidelberg Pharma erworben, wodurch die angesammelten Verlustvorträge der Heidelberg Pharma bis zum Akquisitionsstichtag in Höhe von 40.286 T€ gefährdet sind. Unzweifelhaft ist lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma und belaufen sich auf rund 12.808 T€.

Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurde. Die im Rahmen der Bewertung ermittelten passiven latenten Steuern beliefen sich auf 800 T€; in gleicher Höhe standen diesen aktive latente Steuern aus übernommenen steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Zum 30. November 2016 wurden hierfür passive latente Steuern mit 726 T€ (Vorjahr: 731 T€) ermittelt; von der Saldierungsmöglichkeit mit aktiven latenten Steuern gemäß IAS 12.74 wird weiterhin Gebrauch gemacht.

28. Ergebnis je Aktie

28.1. Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitaleignern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

		2016	2015
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	T€	(6.389)	(6.552)
Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr			
Anzahl ausgegebener Aktien zum Beginn des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	9.306	7.819
Anzahl neu ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr	Tsd. Stück	3.622	1.487
Anzahl ausgegebener Aktien zum Ende des Geschäftsjahres am Bilanzstichtag 30. November	Tsd. Stück	12.928	9.306
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis der ausgegebenen Aktien am Ende des Geschäftsjahres	€ je Aktie	(0,49)	(0,70)
Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	Tsd. Stück	11.981	8.776
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr	€ je Aktie	(0,53)	(0,75)

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2016

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt das auf Basis der durchschnittlichen Anzahl ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie – 0,53 € (Basis 11.980.894 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von – 6.389 T€).

Sofern auf die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag referiert wird (12.927.564 Aktien), beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie demzufolge – 0,49 €.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2015

Im Geschäftsjahr 2015 beträgt das auf Basis der durchschnittlichen Anzahl ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie – 0,75 € (Basis 8.776.087 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von – 6.552 T€).

Zum letztjährigen Bilanzstichtag waren 9.305.608 Aktien ausgegeben. Nach dem Abschlussstichtag, aber vor der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses zum 30. November 2015 wurden 1.373.684 neue,

auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Für die Pro-forma-Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie unter Berücksichtigung dieser Kapitalmaßnahmen wurde als Quotient daher die durchschnittliche Anzahl von Aktien, also 10.679.292 Stück, herangezogen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie 2015 beläuft sich in diesem Fall auf –0,61 €.

28.2. Verwässert

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft 2005 und 2011 haben jeweils beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Durch die damit verbundene mögliche Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft könnte das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

Für WILEX ist die zur Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogene Anzahl von Aktien gemäß IAS 33.47 jedoch identisch, da der durchschnittliche Marktpreis der WILEX-Aktien während der gesamten Periode den Ausübungspreis der Aktienoptionen unterschritten hat.

29. Leasing, Garantien und Verpflichtungen

Für die Finanzierungs- und Operating-Leasingvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag insgesamt 10 T€ Kautions gestellt worden (Vorjahr: 19 T€).

29.1. Finanzierungsleasing

Die Anschaffung verschiedener Laborgeräte erfolgte in früheren Perioden über Finanzierungsleasing-Vereinbarungen mit Aktivierung und kontinuierlicher Abschreibung des Beschaffungswertes im Sachanlagevermögen. Mittlerweile sind alle Finanzierungsleasing-Vereinbarungen ausgelaufen.

WILEX entstehen in den kommenden Perioden somit keine Mindestverpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing mehr.

29.2. Operating-Leasing, Garantien und Verpflichtungen

WILEX hat Labor- und Geschäftsausstattung auch im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2019 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume der Muttergesellschaft sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet.

Die Räumlichkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma sind mit einer kurzen Frist kündbar. Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating-Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

	2016 T€	2015 T€
Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	112	555
davon aus Mietverträgen	95	536
davon aus Operating-Leasingverhältnissen	17	19

Der geringere Aufwand ist auf die veränderte Mietsituation der WILEX AG zurückzuführen. Der ursprüngliche Mietvertrag für die Büro- und Laborflächen in München konnte zum 30. September 2015 beendet werden, wobei die Nachmieter die gesamten Verpflichtungen aus dem Mietvertrag übernommen haben. Ab 1. Oktober

2015 hat WILEX die in München benötigten Büroräume im Rahmen eines Untermietvertrages und in deutlich geringerem Umfang angemietet.

WILEX hat Bankkonten in Höhe von 10 T€ als Kautions für Vermieter verpfändet. Andere Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2016	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	42	0	0	42
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	23	25	0	48
	65	25	0	90

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2015	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	77	7	0	84
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	17	26	0	43
	94	33	0	127

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Es besteht zum Bilanzstichtag 2016 eine Eventualverbindlichkeit im Kontext des 2013 an Nuclea erfolgten Verkaufs der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. Der Anmietung der Räumlichkeiten der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. lag ursprünglich ein Untermietvertrag zwischen der Siemens Corporation, NJ, USA, als Vermieter und der WILEX Inc. als Untermieter zu Grunde. Im Zusammenhang mit der Akquisition von Oncogene Science (später WILEX Inc.) hatte die WILEX AG im Jahre 2010 für die WILEX Inc. eine Mietzahlungsgarantie sowie eine Garantie für Leistung von Schadenersatz bei Verzug gegenüber dem Vermieter übernommen. Nach dem Verkauf der Gesellschaft und aufgrund der am 6. November 2013 erfolgten Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea Biotechnologies Inc. ist Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 56 TUSD und damit jährlich auf 673 TUSD. Der Untermietvertrag war im Jahr 2010 zunächst bis zum Ablauf des 31. Januar 2016 geschlossen worden. Die von der WILEX AG für die WILEX Inc. gegenüber dem Vermieter abgegebene Garantie blieb auch nach der Verschmelzung von WILEX Inc. auf Nuclea bestehen. Aufgrund einer separaten Vereinbarung zwischen Nuclea und Siemens Corporation wurde ohne Involvierung der WILEX AG zwischenzeitlich der Mietvertrag bis zum 27. Februar 2019

verlängert. Der Mieter hat derzeit nachhaltige Mietrückstände für den Zeitraum bis 31. Januar 2016 für die die WILEX AG unter dem Gebot des Vorsichtsprinzips eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert hat. Darüber hinaus könnte aufgrund des Vertrags die Möglichkeit bestehen, dass die WILEX AG künftig im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter für den Schadenersatz wegen Verzug des aktuellen Mieters Nuclea sowie für Mietrückstände aus dem Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 eintreten muss.

Wenngleich Nuclea am 30. August 2016 in den USA einen Antrag nach Chapter 7 gestellt hat, was der Stellung eines Insolvenzantrages nach deutschem Recht entspricht, ist WILEX zu der Rechtsauffassung gelangt, dass dem Grunde nach kein Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzug über den 31. Januar 2016 hinaus gegenüber der WILEX AG rechtlich geltend machen kann.

WILEX hat Untermietverhältnisse geschlossen, woraus 12 T€ Erlöst werden konnten (Vorjahr: 251 T€). Zum Bilanzstichtag kann WILEX als Mindestzahlungen aus bestehenden Untermietverhältnissen 8 T€ erwarten.

30. Organe und Vergütung

30.1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands
 Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung (ab 2. Juni 2016)
 Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung (bis 31. März 2016)

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in ihrer Gesamtheit dargestellt, also sind im Folgenden auch diejenigen Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

Zudem sind für Prof. Dr. Pahl aus Transparenzgründen die gesamten Bezüge bei der WILEX AG und die Bezüge bei der Heidelberg Pharma des Geschäftsjahres dargestellt. Also auch diejenigen Bezüge, die er sich schon vor seiner Vorstandsberufung im Zeitraum 1. Dezember bis 1. Juni 2016 als wissenschaftlicher Leiter bei der Heidelberg Pharma verdient hat.

30.2. Aufsichtsrat

Zum 30. November 2016 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim/Frankfurt am Main/München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, selbstständige Managerin in der Pharmabranche
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 ist Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, Cologne-Invest GmbH, Köln, aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG ausgeschieden.

30.2.1. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hettich; Dr. Baur ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt Dr. von Bohlen und Halbach vor, weiteres Mitglied ist Dr. Kudlek.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. von Bohlen und Halbach und Dr. Kudlek. Zum neuen Geschäftsjahr scheidet Dr. von Bohlen und Halbach aus diesem Ausschuss aus und wird von Dr. Hothum ersetzt.

30.2.2. Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Agennix AG i.L., Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
InterComponentWare AG, Walldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Vorsitzender des Beirats
immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Mandat ruhend)
Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg	Vorsitzender des Vorstands
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied der Beiräte
PROMETHERA biosciences AG, Mont-Saint-Guibert, Belgien	Mitglied des Beirats
	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chairman of the Board of Directors)

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hussel GmbH, Hagen	Vorsitzender des Beirats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
TAKKO Fashion GmbH, Telgte	Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg
 Apogenix AG, Heidelberg
 AC Immune SA, Lausanne, Schweiz
 Cosmo Pharmaceuticals N.V., Amsterdam, Niederlande

CureVac AG, Tübingen
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
 nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.
 febit holding GmbH, Heidelberg
 Immatix GmbH, Tübingen
 Novaliq GmbH, Heidelberg
 Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz

Position

Mitglied des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Verwaltungsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Beirats

 Mitglied des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Mitglied des folgenden Gremiums:

Gesellschaft

STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel

Position

Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Mathias Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Apogenix AG, Heidelberg
 CureVac AG, Tübingen
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim,
 nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.
 Joimax GmbH, Karlsruhe
 Novaliq GmbH, Heidelberg
 LTS Lohmann Therapie-Systeme AG
 Molecular Health GmbH, Heidelberg

Position

Mitglied des Beirats
 Mitglied des Aufsichtsrats
 Mitglied des Beirats

 Vorsitzender des Beirats
 Mitglied des Beirats
 Mitglied des Aufsichtsrates
 Mitglied des Beirats

Andreas R. Krebs war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

 Merz KGaA, Frankfurt am Main

Position

Mitglied des Aufsichtsrats
 und des Gesellschafterrats
 Vorsitzender des Beirats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

30.3. Vergütung der Organe

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungsmodells sowie die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Diese Angaben unterlagen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung. Der Vergütungsbericht findet sich im zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Kapitels 6, Corporate Governance.

30.3.1. Vorstand

Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung von 587 T€ (Vorjahr: 504 T€), wovon 409 T€ (Vorjahr: 355 T€) als feste Vergütung, 139 T€ (Vorjahr: 136 T€) als variable Vergütung und 39 T€ (Vorjahr: 13 T€) in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen bzw. Sachbezügen geleistet wurden.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aus diesem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wurden den amtierenden Vorstandsmitgliedern, Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl, unterjährig 252.000 Aktienoptionen zugesprochen. Insgesamt halten die beiden aktuellen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag damit 312.000 Aktienoptionen.

Der kumulierte beizulegende Zeitwert aller den aktuellen Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen betrug zum Ablauf der Berichtsperiode 450 T€ (Vorjahr: 529 T€). Die Aufwendungen für die aktuellen Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 51 T€ (Vorjahr: 21 T€). Die Vergleichswerte des letzten Geschäftsjahres nehmen dabei Bezug auf den seinerzeit besetzten Vorstand.

30.3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 197 T€ (Vorjahr: 196 T€) ohne Erstattung von Reisekosten.

31. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

31.1. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. November 2016 waren 65.619 Aktien (entspricht 0,51 % des Grundkapitals der Gesellschaft, Grundkapital 12.927.564 Aktien) im Besitz von Mitgliedern des Vorstands.

Ferner waren 27.005 Aktien im unmittelbaren und 6.531.262 Aktien im mittelbaren Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats (entspricht insgesamt 0,21 % bzw. 50,52 % des Grundkapitals der Gesellschaft). Eine individualisierte Angabe ist im Kapitel 6.2.3 Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

 Seite 43

31.2. Directors' Dealings

Grundsätzlich sind meldepflichtige Transaktionen auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht.

 www.wilex.com

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet:

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis €	Stückzahl	Volumen €
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	04.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	148.897	273.970,48
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	930.560	1.712.230,40
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	08.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	1.705	3.137,20
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	11.12.2015	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	219.728	404.299,52
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	931.796	1.714.504,64
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	7.901	14.537,84
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	25.04.2016	Kauf ²	Außerbörslich	1,84	1.173.427	2.159.105,68
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	18.07.2016	Kauf	Börse München	1,755	2.000	3.510,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	18.07.2016	Kauf	XETRA	1,755	4.000	7.020,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	27.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	2.500	4.000,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	28.10.2016	Kauf	XETRA	1,60	3.500	5.600,00
Prof. Dr. Andreas Pahl	01.11.2016	Kauf	XETRA	1,60	4.000	6.400,00

¹ Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Mathias Hothum haben Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne, die Aktionärin der WILEX AG ist.

² Im Rahmen von Kapitalerhöhungen

31.3. Sonstige Geschäfte

- Im Jahr 1998 gewährte WILEX Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsorientierte Pensionszusage, die dem Versorgungsberechtigten eine Einmalzahlung von 47 T€ bei Eintritt in das 60. Lebensjahr zusichert (vgl. Anmerkung 17). Der leistungsorientierten Pensionszusage liegt ein Planvermögen zu Grunde, welches durch die Einmalzahlung im Jahr 2000 in eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 15 T€ begründet wurde. WILEX geht davon aus, dass künftig keine wesentlichen Zahlungen in den Plan erforderlich sein werden. Es wird zum 1. Mai 2019 mit dem Eintritt des Versorgungsberechtigten in die Pension gerechnet.

Des Weiteren gewährte Heidelberg Pharma Dr. Jan Schmidt-Brand in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2012 eine kongruent rückgedeckte beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

- WILEX hat aus den Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 seit 2005 insgesamt 1.258.515 Bezugsrechte an Vorstandsmitglieder, ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt als Vorstand berufen wurden, ausgegeben (Plan 2005: 894.515; Plan 2011: 364.000), wovon nach Rückgaben durch Ausscheiden 487.500 Optionen ausstehend sind (Plan 2005: 150.000; Plan 2011: 337.500).

Zum Ende der Berichtsperiode sind davon 267.000 Optionen unverfallbar (Plan 2005: 150.000; Plan 2011: 117.000). Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

- Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von ca. 16 T€ für die WILEX AG und Heidelberg Pharma in Rechnung gestellt. Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.

Es gibt neben den aufgeführten Beziehungen und den dargestellten Finanzierungsleistungen keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen. Ferner sind keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des IAS 24.23 zustande gekommen.

31.4. Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Mai 2016 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nunmehr Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2016 T€	2015 T€
Abschlussprüfungsleistungen	80	80
Andere Bestätigungsleistungen	14	16
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	94	96

Die Abschlussprüfungsleistungen (80 T€) beziehen sich ausschließlich auf die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der WILEX AG.

31.5. Angaben zum Mehrheitsaktionär

Herr Dietmar Hopp hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WILEX AG am 13. April 2015 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,67% (das entspricht 4.808.356 Stimmrechten auf Basis von 9.305.608,00 € Grundkapital) betragen hat. 49,83% der Stimmrechte (das entspricht 4.636.818 Stimmrechten) sind Herrn Hopp gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden zu diesem Zeitpunkt dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der WILEX AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Curacyte GmbH, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Capital GmbH & Co. KG, DH-Holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Stimmrechtanteil von Herrn Dietmar Hopp infolge der drei unterjährigen Kapitalerhöhungen gemäß seiner Mitteilung vom 06. Mai 2016 nochmal gestiegen.

Sein Stimmrechtsanteil an der WILEX AG entspricht seitdem 63,53% (das entspricht 8.212.764 Stimmrechten auf Basis von 12.927.564,00 € Grundkapital). 62,20% der Stimmrechte (das entspricht 8.041.226 Stimmrechten) sind Herrn Hopp gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der WILEX AG jeweils 3% oder mehr beträgt: dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH.

32. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2017 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

 www.wilex.com

33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

33.1. WILEX schließt Antikörper-Lizenzvertrag mit Telix Pharmaceuticals ab

Die WILEX und das australische biopharmazeutische Unternehmen Telix Pharmaceuticals Limited (Telix) haben am 16. Januar 2017 bekanntgegeben, dass sie einen weltweiten Lizenzvertrag zur Entwicklung und Vermarktung des Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®] abgeschlossen haben, der auch eine radiotherapeutische Verwendung umfasst. WILEX hatte mit REDECTANE[®], der radioaktiv markierten Form des monoklonalen Antikörpers Girentuximab, bereits eine erste Phase III-Studie im klarzelligen Nierenzellkarzinom (ccRCC) erfolgreich abgeschlossen.

WILEX gewährt Telix die weltweiten Lizenzrechte für die Weiterentwicklung und spätere Vermarktung eines bildgebenden Programmes mit REDECTANE[®]. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung wird Telix zunächst in einen Produktionsprozess für die verbesserte Herstellung des Antikörpers investieren. WILEX erhält vertragsgemäß eine Zahlung bei Vertragsunterzeichnung sowie Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 3,7 Mio. USD. Zusätzlich hat WILEX Anspruch auf signifikante Umsatzbeteiligungen (Royalties) an den weltweiten Nettoerlösen für REDECTANE[®], die angemessen sind für ein Phase III-Produkt. Alle Kosten der Entwicklung sowie der Herstellung und Vermarktung werden von Telix getragen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass WILEX Lizenzzahlungen im einstelligen Bereich erhalten wird, sollte ein von Telix entwickeltes therapeutisches Produkt die Marktzulassung erlangen.

33.2. Heidelberg Pharma übt Option auf BCMA-Antikörper des Max-Delbrück-Centrums aus und schließt Lizenzvertrag ab

Heidelberg Pharma hat im Januar 2017 einen Lizenzvertrag mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC) in Berlin über BCMA-Antikörper abgeschlossen. Der Lizenzvertrag folgt einer Optionsvereinbarung, die im September 2016 unterzeichnet wurde.

Finanzielle Details des Lizenzvertrages unterliegen der Vertraulichkeit, die Finanzierungsreichweite der WILEX wird dadurch nicht beeinflusst.

Aus einem Selektions- und Optimierungsprozess der BCMA-Antikörper ist der ATAC-Kandidat HDP-101 hervorgegangen, der derzeit für die klinische Entwicklung vorbereitet wird, die Ende 2018 starten könnte.

33.3. WILEX AG erhält Finanzierungszusage von ihrer Hauptaktionärin dievini

WILEX hat am 6. Februar 2017 bekanntgegeben, dass sie von ihrer Hauptaktionärin dievini Hopp Biotech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) eine weitere Finanzierungszusage erhalten hat. dievini wird dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. € zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der WILEX AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Damit ist die Finanzierungsreichweite des Unternehmens bis Ende des zweiten Quartals 2018 sichergestellt.

München, den 27. März 2017

Der Vorstand der WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Erklärung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WILEX-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des WILEX-Konzerns sowie der WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

München, den 27. März 2017

Der Vorstand der WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand

Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl

Vorstand für Forschung und Entwicklung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Willex AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Willex AG, München, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“, „Finanzierungsrisiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Heidelberg Pharma GmbH und der planmäßigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es WILEX nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand des WILEX-Konzerns bedroht.

Mannheim, den 27. März 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Akute Myeloische Leukämie (AML): Die Akute Myeloische Leukämie (AML) ist eine Form des Blutkrebses, bei der große Mengen myeloischer Blasten (unreife Blutzellen) im Blut vorhanden sind. Diese entstehen aus einer sich unkontrolliert teilenden myeloischen Zelle, die normalerweise rote Blutkörperchen, Plättchen und Teile der weißen Blutkörperchen bildet. AML ist die häufigste akute Leukämie bei Erwachsenen.

Amanitin: Toxin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen

Antibody Drug Conjugate (ADC)-Technologie: Antibody drug conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren. Die Vorteile aus dieser Kombination erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe und verbessern den Transport zum Krebsgewebe.

Antibody Targeted Amanitin Conjugate (ATAC)/Antikörper-Amanitin-Konjugat: Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bei dem das Toxin Amanitin verwendet wird. ATACs sind ADCs der zweiten Generation und zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf anti-tumorale Antikörper ansprechen.

Antigen: Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet

Antikörper: Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen wie z.B. Viren oder Bakterien zu erkennen und zu zerstören

ARISER: Adjuvant RENCAREX® Immunotherapy Phase III trial to Study Efficacy in non-metastatic RCC. ARISER ist eine doppelblinde, Placebo-kontrollierte Phase III-Studie. ARISER untersucht die Auswirkung der adjuvanten Behandlung mit dem Antikörper RENCAREX® im Vergleich zu einem Scheinmedikament („Placebo“) auf Nierenkrebspatienten, die nach der operativen Entfernung der Niere einem hohen Rückfallrisiko unterliegen.

CAIX: Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet

CDMO: Vertragshersteller und -entwickler

Chemotherapie: Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte

Chimär: Genetisch zusammengesetzt aus unterschiedlichen Geweben oder Genen

CTCL (Cutaneous T Cell Lymphoma): Lymphom ist die häufigste Form von Blutkrebs. Ein T-Zell-Lymphom ist eine Erkrankung des lymphatischen Systems, bei der in den Lymphknoten und in anderen Organen Ansammlungen von bösartig veränderten T-Lymphozyten (= T-Zellen) gefunden werden. Die meist verbreitete Form ist CTCL, ein T-Zell-Lymphom, dass die Haut bösartig befällt.

Diagnostik: Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt

EarlyADME: Frühzeitige Ermittlung von Absorption, Distribution, Metabolismus und Elimination eines Wirkstoffs im Organismus

F&E: Forschung und Entwicklung

FDA: Food and Drug Administration – Zulassungsbehörde in den USA

Girentuximab: INN (International Nonproprietary Name) für RENCAREX®. RENCAREX® ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen REDECTANE® entwickelt wird, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Good Laboratory Practice (GLP): Grundsätze der Guten Laborpraxis

Good Manufacturing Practice (GMP): Grundsätze der Guten Herstellungspraxis: international gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten

HPD-101: Entwicklungsname für den eigenen ATAC-Kandidaten HDP-101, der sich aus einem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt

Immun-Checkpoint: Immun-Checkpoints sind Rezeptoren auf der Oberfläche der T-Zellen. Sie dienen zur Modulation der T-Zell-Antwort, und zwar verstärkend (sog. proinflammatorische Checkpoints) oder hemmend (anti-inflammatorisch; z. B. PD-1). Checkpoint-Inhibitoren sind Medikamente, die die Immun-Checkpoints besetzen und so hemmen.

Inhibitor: Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen

INN: International Nonproprietary Name

In vitro: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft

In vivo: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft

Kombinationstherapie: Therapie, die mit zwei oder mehr Wirkstoffen durchgeführt wird

Linker: Brückenmolekül, z. B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper

MESUPRON®: Entwicklungsname für den oralen uPA-Inhibitor (vormals WX-671)

Metastase: Bösartige Tumorabsiedlung im Organismus

Metastasierung: Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten

Molekül: Mindestens aus zwei Teilchen (Atome) zusammengesetzte chemische Struktur

Monoklonale Antikörper: Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

Onkologie: Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst

Oral: Gabe über den Mund

Orthotope Tumore: Tumore, die an der anatomisch gleichen Stelle wie beim Spender sitzen. Das spielt v. a. in Tiermodellen eine Rolle.

PET/CT: PET/CT ist eine Kombination aus zwei bildgebenden Untersuchungsverfahren. Während PET (Positronen-Emissions-Tomographie) ein nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren ist, das Bilder von biochemischen und physiologischen Prozessen darstellen kann, bildet das CT (Computertomographie) als radiologisches Verfahren die anatomischen Strukturen ab, die zur räumlichen Zuordnung des PET-Signals benötigt werden.

Pharmakokinetik: Beschreibt die Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Wirkstoff im Körper unterliegt. Dabei wird die Aufnahme des Wirkstoffes, die Verteilung im Körper, der biochemische Um- und Abbau sowie die Ausscheidung untersucht.

Pharmakologie: Wissenschaft, die sich mit der Charakterisierung, Wirkung und Verwendung von Wirkstoffen und deren Interaktion mit dem Organismus befasst

Phase I: Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II: Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen

Phase III: Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen

Positronen-Emissions-Tomographie (PET): Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann

Präklinik: Vorklinische Phase: umfasst alle *In-vitro*-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

Primärtumor: Tumor, von dem die bösartige Erkrankung ausgeht

Protease: Ein Enzym, das Proteine spaltet und in kleinere Bestandteile zerlegt

PSMA: Prostataspezifisches Membranantigen. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist ein vielversprechendes Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

R&D: Research and Development (Forschung und Entwicklung)

REDECT: Renal Masses: Pivotal Trial To **Detect** clear-cell RCC with pre-surgical PET/CT. REDECT ist eine Phase III-Zulassungsstudie, die untersucht, ob die Darstellung mit REDECTANE® die Diagnose im Vergleich zu dem Standardverfahren (CT) verbessern kann.

REDECTANE®: Entwicklungsname für den mit Jod-124 radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab (INN Iodine (124I) Girentuximab), vormals CA9-SCAN

RENCAREX®: Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper Girentuximab (vormals WX-G250)

RNA-Polymerase II: Enzymkomplex, der hauptsächlich die Synthese von mRNA („messenger-Ribonukleinsäuren“) bei der Transkription der DNA in Eukaryoten katalysiert

SCLC (Small Cell Lung Cancer): kleinzelliger Lungenkrebs

Serinprotease: Unterform der Peptidasen (also Enzyme, welche an einer spezifischen Stelle Proteine und Peptide spalten)

Special Protocol Assessment (SPA): Spezielle Protokollbewertung, die bestätigt, dass die FDA das Design und die geplante Analyse der klinischen Studie für die Vorlage eines Zulassungsantrags für angemessen hält

Therapeutikum: Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird

Thrombin: Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht

Toxin: Gift

Überexprimiert: Vermehrt gebildet, z. B. Protein

uPA: Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator

Zytotoxisch: Zellgiftig

Finanzkalender

Datum	Bericht/Veranstaltung
30. März 2017	Geschäftsbericht 2016, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
12. April 2017	Zwischenmitteilung
13. Juli 2017	Halbjahresfinanzbericht 2017
20. Juli 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2017
12. Oktober 2017	Zwischenmitteilung

Die aktuelle Konferenzliste 2017 finden Sie auf unserer Website.

 www.wilex.com

Kontakt

WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand

Sprecher des Vorstands und CFO

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 0

E-Mail: jan.schmidt-brand@wilex.com

Sylvia Wimmer

Manager Corporate Communications

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 29

E-Mail: investors@wilex.com

IR/PR-Unterstützung

MC Services AG

Katja Arnold (CIRO)

Managing Director & Partner

Tel. +49 (0) 89 – 21 02 28 – 40

E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

Impressum

Herausgeber: WILEX AG, Grillparzerstr. 18, 81675 München, www.wilex.com

Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, WILEX AG, und Katja Arnold, MC Services AG

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.wilex.com angeboten.

Redaktionsschluss: 29. März 2017

